9) 4°
Num. rec.
112 $\underline{X}$
Fiche

(Dämmerung)

<36632883660018

<36632883660018

Bayer. Staatsbibliothek

N: 3663 1/2

Der Thaler-COLLECTION Erste Abtheilung/

Enthaltend

In Sechs SCATOLEN

Auf 36. Tabellen

Hundert und Acht Stück

Allerhand Species Reichs-Thaler/

Nebst

Derselben deutlichen Erklärung.

HAMBURG,
bey Christian Liebezeit/ 1710.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Geneigter Leſer.

DAß das Studium numiſmaticum bey dieſer unſerer Zeit in groſſen Flor ſtehe/ iſt bekant genug. Ob nun gleich der Liebhaber ſehr viel/ die faſt täglich entweder gantz was neues oder auch was altes/ ſo die Zeit verdunckelt/ ans Licht bringet/ ſo bleibet doch allewege vor andere eine Nachleſe nach. Inſonderheit wird man von denen Reichs-Thalern/ auſſer des Herrn Jacobi von Melle Thaler-Cabinet/ und denen Hi-

ſtoriſchen

storischen Remarques/ wenig zuverläs-
siges im Druck findē; massen die Müntz-
Bücher von schlechter accuratesse. Dan-
nenhero hat man in dieser Thaler-
COLLECTION dasjenige/ was in denē
Historischen Remarques angefangen/
fortzusetzen resolviret/ nicht zweifelnde/
es werden so viele schöne/ theils gantz
ungemeine und rare Thaler/ (welche
auf diese Art ohne Verlust der Interes-
sen können aufgesammlet und beygele-
get werden) wie bißhero/ also auch
ins künfftige ihre Liebhaber finden.
Wie denn schon wieder eine Parthey
Scatolen gefüllet/ welche mit nächsten
sollen geöffnet und vor jedermans Au-
gen geleget werden

Thaler COLLECTION.

Erste SCATOLA.

Vorbericht an den Leser.

ES haben verschiedene Liebhaber der Müntzen Ansuchung gethan / daß man die einige Jahre durch in denen Historischen Remarques der Welt mitgetheilte Reichs- und andere Thaler ferner continuiren möchte. Unter andern Bewegnissen ist insonderheit die gute Gelegenheit / so man in Hamburg hierzu habe / auch zugleich der Nutzen / den man so wohl in der Historie und Genealogie, als insonderheit in der Wapen-Kunst dahero zu erwarten / angerühmet worden. Nun ist nicht zu läugnen / daß in gantz Deutschland / ja in gantz Europa, kein gelegenerer Ort die Thaler zu colligiren gefunden werde / als das gesegnete und GOtt gebe in seinem Flor unverrückt continuirende Hamburg / in welchem allein man vermuthlich mehr Species-Reichsthaler finden soll / als in manchem grossen Lande / weil die kleinen Müntz-Sorten fast überall regieren. Welches zwar / was die gemeinen Ausgaben belanget / auch von Hamburg muß gesaget werden; allwo es aber doch an guten groben Sorten nach dem alten Schrot und Korn bißhero noch niemahls gemangelt. Denn da haben wir zuförderst die Banco, welche wir vielleicht nicht unrecht die gemeine Thaler-Grube nennen können. Hiernächst sind die vortrefflichen Cabinete verschiedener Curieusen mit den zweylöthigen Silber-Müntzen gar wohl ausgespicket. Das Lüderische / ingleichen das Becceleriſche Cabinet sind in dem grösten Theil der cultivirten Welt bekannt. Und ob sie schon von Thalern allein keinen Staat machen / halten sie doch viele der raresten in sich. Wie denn zu dem letztern durch die Geehrte Beltgensche Familie noch a parte eine considerable Anzahl schöner Thaler angeschaffet worden. Herr Henningius Lockau, beyder Rechten Licentiatus, der

seine

seine von öffentlichen Geschäfften abgemüßigte Stunden zu der Müntz-Wissenschafft so wohl / als andern curieusen Studiis, höchstrühmlich anwendet / hat / nebst vielen schönen moderuen Medaillen, einen nahmhafften Vorrath an raren so wohl als ordinairen Thalern gesammlet / welcher durch dessen unermüdeten Fleiß noch täglich zunimmt. Der Seelige Rath-Mann Herr Hermann Stubbe, bemühete sich bey seinem Leben ein vollkommenes Thaler Cabinet zusammen zu bringen / worinnen er auch so weit avanciret / daß an der Zahl von privatis ihn biß dato noch niemand übergangen / dahero dieses Cabinet schon in- und ausserhalb Deutschland berühmt. Zu einem gleichen Thaler Cabinet hat auch Herr Johan Hermann Luis, Hermanns Sohn / einen solchen guten Grund geleget / daß bey fernerer Sammlung man sich davon was gantz ungemeines gewiß versprechen kan. Anderer dieses mahl zu geschweigen.

Wir müssen bekennen / daß diese alle / und darüber auch noch der unvergleichliche und Welt-berühmte Müntz-Schatz Ihrer Hoch-Gräfflichen Excellence, Herrn Anton Günthers, Grafens zu Schwartzburg uñ Hohnstein &c. in Arnstadt / Dessen unverdiente Gnade wir niemahls sattsam zu preisen wissen / uns allezeit offen gestanden. Wie denn J. Hoch Gräfl. Gnaden / durch dero berühmten Antiquarium und Bibliothecarium / Herrn Christian Schlegel, uns eine ziemliche Parthey Thaler gnädigst communiciren lassen. Wobey wir / gleichsam im Vorbeygehen nicht unerinnert lassen können / daß von denen bißhero in denen Remarques abgebildeten Thalern / nicht ein eintziger aus Müntz-Büchern / sondern alle von wahrhafftigen Originalien in Kupfer gebracht worden; welchem man auch hinkünfftig treulich nachkommen wird.

Weil nun die Hohe respective Gnade / Affection und Gewogenheit in Communication dieser Specien uns noch würcklich unversaget / so hat man Eingangs besagtes Ansinnen in so weit Platz finden lassen / daß man resolviret / denen Liebhabern Mo-

natlich 6. Tabellen mit 18. in Kupfer gestochenen Thalern m[illegible] theilen/ auch dahin zu streben/ daß man/ was abgewichenes 1708. Jahr nachgeblieben/ in einiger Zeit wieder ersetze. Die Erklärung derselben wird man in zwey gedruckten Bogen kürtzlich beyfügen/ darinnen auch jederzeit anzeigen/ wo etwa mehr Thaler von diesem oder jenem Potentaten oder Staat in denen vorgehenden Remarques oder Tabellen zu finden; weil doch eine unverrückte vollkommene Suite von dieser Art Müntzen bißhero noch nicht verhanden. Weil man aber der Müntzmeister ihre Namen/ die mehrentheils mit auf den Thalern stehen/ so gar genau nicht weiß/ so werden die jenigen/ so davon Nachricht haben/ um geneigte Communication dienstlich ersuchet.

Nur eins ist noch zu erinnern/ daß man nicht allein die Deutschen Species oder Reichs=Thaler/sondern auch die ausländischen aller Reiche und Staaten/ so am Gewicht und Werth mit solchen beynahe oder gantz überein kommen/ vorstellen/ auch jedesmahl eine Parthey von denen so genannten Begräbniß=Thalern mit unterschiessen wird.

Hamburg/ den 25. Januarii 1709.

Tha-

Thaler COLLECTION.

Erste SCATOLA.

Die erste Tabelle.

FRIDERICI des Ersten/ Königs in Dennemarck Thaler/ mit *Moneta nova aurea Ripensis.*

König Fridericus, dieses Namens unter denen Dänischen Königen der Erste/ war Königs Christiani I. Sohn/ und Johannis Königs in Dennemarck/ Schweden und Norwegen jüngster Bruder/ der Anno 1473. gebohren/ und 1533. gestorben. Anfangs regierte er seinen Theil des Hertzogthums Schleßwig und Holstein/ und sind von ihm/ in solcher Qualitæt, in denen Historischen Remarques zwey Thaler angeführet/ einer von 1514. mit Dilexit Dominus Andream in dem Jahr 1704. pag. 361. der andere von 1522. mit Moneta nova argentea Husemensis im Jahr 1702. p. 273. Anno 1523. ward er am 20. Ianuarii von denen Jüten/ welche dem unartigen Christierno II. allen Gehorsam aufgekündiget/auf ihrer Versamlung zu Wiborg/zum Könige in Dennemarck erwehlet/ welches Reich er bald völlig in Besitz bekommen/ und An. 1524. den 7. Augusti zu Copenhagen gekrönet worden. Es ist auch dieser Thaler in Jütland/und vermuthlich in dem 1523. oder stracks drauf folgendem Jahre/ geschlagen/ und zwar in der Stadt Ripen. Auf der ersten Seite sitzet der König in Königlichem Ornat auf einem schönen Throne/ haltend in der Rechten den Scepter/ in der Lincken den Reichs-Apfel. Der Titel heisset in halb auf Münchs-Art formirten Buchstaben: FREDERICVS: D:*ei* G:*ratia* REX: DACI*a*E: H*a*E:*res* NOR*vegiæ* Deutsch: Friederich von Gottes Gnaden König in Dennemarck/ Erbe zu Norwegen. Auf der andern Seite ist das Königliche Wapen/ so durch ein dahinter stehendes silbernes Creutz in vier Quartiere getheilet/ und mit einer offenen Krone bedecket. Die Eintheilung der Wapen ist fast sonderlich. Denn

im ersten Quartier erscheinen die drey blauen Dänischen Leoparden in Gold; im andern der güldene Norwegische Löw mit der silbernen Helleparte in roth; im dritten der Stormarische silberne Schwan / mit einer güldenen Krone um den Halß in roth; im vierdten der Wendische güldene Lindwurm in roth. Das Mittelschild ist wiederquadrirt/ und præsentiren sich in dessen erstem und vierdtem Felde/ die zwey blauen Schleßwickischen Löwen oder Leoparden in Gold; im andern und dritten das silberne Holsteinische Nesselblat in roth. Das Hertz-Schildgen die zwey rothen Oldenburgischen Binden oder Balcken in Golde. Die Umschrifft: MONETA: NOVA: AVREA: RIPENSIS: heist: Neue güldene Müntze der Stadt Ripen. Woraus zu sehen/ daß der Stempel eigentlich zu einer Gold-Müntze/einem halben oder gantzen Portugalöser/gemacht/ auf selbigem aber gleichwohl hernach einige Silber-Stücke oder Thaler abgepräget worden: dergleichen man mehrere Exempel hat. Also findet man einen Thaler von König Christiano IV. in Dennemarck/ so in dem Jahr 1591. auf dem Portugalöser Stempel geschlagen. Auf dessen erster Seite erscheinet ein grosses Creutz/ und um solches herum: NACH PORTVGAL*ischen* SCHRot aussen herum der Titel: CHRISTIANVS. IIII. D: G. DANI. NOR. GOT. WA. REX. EL. Auf der andern ein zwölf-feldiges/ mit einer Krone bedecktes Wapen/ darinnen noch ein Mittelschild; neben dem Wapen die Jahrzahl 91 und umher der Rest des Titels: DVX. SLES. HOL. STO. E. DIT. CO: OL. E. DEL. Sonst hat man von König Friderico I. eine würckliche güldene Müntze/ so der hier abgebildeten fast gleich/so wohl an Grösse/als Gepräge. Denn auf einer Seite sitzt der König auf dem Thron/ mit dem Titel umher: FRIDERICVS. D. G. REX. DACI. R. NOR. auf der andern ist die Umschrifft MONETA NOVA RIPENSIS. und das Wapen/doch etwas anders rangirt, als auf dem hier abgebildeten. Denn im ersten und vierdten grossen Quartier gehen die 3. Dänischen Leoparden / im andern steht der Norwegische Löw/ im dritten der Wendische Drach oder Lindwurm. In dem quadrirten Mittelschild/ sind im 1. und 4. Felde die Schleßwickischen Löwen / im 2. das Holsteinische Nesselblat/ im 3. der Stormarische Schwan. Und das Hertz-Schilldgen ist gespalten / enthaltend die Oldenburgischen Binden und das Delmenhorstische Creutz. Der Abdruck dieses letztern güldenen Stücks ist in des Oligeri Iacobæi Museo Regio zu sehen; von dem hier abgebildeten aber/ welches der Schrifft nach etliche Jahr älter zu seyn scheinet/findet man daselbst nichts. Man hat dabey insonderheit zu bemercken/ daß ausser der Stadt Ripen keine eintzige andere in gantz Dennemarck güldene Müntze mit ihrem Namen dürffen prägen lassen. Dahero man sehen kan/ daß solche Friderico I. sehr lieb gewesen; wie er ihr den̄ auch wegen besonderer Treue und Dienste/die sie ihm/so wohl in Kriegs-

als

als Friedens-Zeiten erwiesen/verschiedene Privilegia ertheilet. Das Müntz-Recht hat sie schon ums Jahr Christi 1269. gehabt / wie aus des Königs Erici Glippings ihr ertheilten Statuten nicht undeutlich zu erkennen. Von selbiger Zeit an sind immer kleine silberne Müntzen daselbst gepräget worden ; so grosse und güldene aber sonst niemahls/als unter dieses Friderici I. Regierung : in denen neuern Zeiten aber findet man keine daselbst gemüntzte Sorten mehr. Die übrigen Dänischen Müntzstädte sind vor Alters nebenst Copenhagen gewesen/ Lunden und Malmoe in Schonen; Bergen/ Aslo oder Opslo oder Ansloga/heut Christiania/ Nidrosia oder Trondheim in Norwegen ; Rothneby in Bleckingen ; Wisby auf der Insul Gothland; Roskild in Seeland ; Odensee auf Fühnen ; Aarhuß / Alborg/Randers oder Randrosia im Aarhusischen / Heringe oder Höringe im Alburgischen District , in Jütland ; auch Schleßwich. Ein anderer rarer Thaler Königs Friderici I. mit seinem und seiner Gemahlin Bildniß / stehet in denen Historischen Remarques 1702. pag. 329.

FRIDERICI WILHELMI Churfürsten zu Brandenburg Thaler / mit *Deus fortitudo mea*, und *Domine fac me scire viam, qua ambulem.*

WEnn wir Churfürst Fridericum Wilhelmum zu Brandenburg den Grossen nennen / so haben wir den Inhalt seiner Helden-Thaten / die er Zeit seiner 48jährigen Regierung / vom 21. Novembr. 1640. biß 1688. den 29. April. (an welchem Tage er verblichen) verrichtet / mit einem eintzigen Worte ausgedrücket / welche aber nach Würden zu beschreiben niemand als der berühmte Baron Samuel von Pufendorff fähig gewesen/der dieses Grossen Potentaten Historie in einem grossen Folianten / der Nachwelt verlassen / den man in Lateinischer / Deutscher und Frantzösischer Sprache lesen kan. Das Brustbild dieses Churfürsten / unter welchem die Jahr-Zahl 1678. zu lesen / ist mit diesem Titel umschrieben: FRID.*ericus* WILH.*elmus* D.*ei* G.*ratia* M.*archio* BR.*andenburgensis*, S.*acri* R.*omani* I.*mperii* ARC.*hiCamerarius* & EL.*ector* &c. Deutsch: Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg/ des Heiligen Römischen Reichs Ertzkämmerer und Churfürst. ꝛc. Auf der andern Seite erscheinet das gantze 27 feldige Wapen/so mit 9 Helmen gezieret/und von zwey wilden Männern gehalten wird. Neben dem Wapen stehet des Müntzmeisters Name C. S. über denen Helmen aber der Churfürstliche Wahlspruch: DEUS FORTITUDO MEA Deutsch : Der HERR ist meine Stärcke. Es ist solcher genommen aus dem zweyten Vers des 18. Psalms / oder vielmehr aus dem andern Vers des 12. Capitels Esaiä ; und findet sich auch auf dieses Churfürsten Thalern von Anno 1677. Welche aber von dem hier angeführten

führten Stempel sehr unterschieden: indem zwar auf der einen Seite Brustbild/ Titel und Jahrzahl mit diesem fast einerley; auf der andern Seite hingegen der Adler mit dem Churhute/ an dessen Brust das Chur-Schild/ die übrigen Wapen auf den Flügeln des Adlers/ und umher dieser Spruch; den man auch auf Hertzog Herculis von Ferrara und Modena Müntzen und Medaillen lieset. Die äussere Randschrifft DOMINE. FAC. ME. SCIRE. VIAM. QVA. AMBVLEM. Deutsch: HErr thue mir kund den Weg/ darauf ich gehen soll; ist aus dem 9. Vers des 143. Psalms genommen/ und sonderlich merckwürdig; indem vermuthlich der Churfürst damit auf die Friedens-Handlung zu Nimwegen gezielet. Wie er denn Anno 1640. bey Antritt der Regierung sein Verlangen in den Schrancken Göttlicher Gebote einher zu gehen/ mit eben diesen Worten auf einer dreylöthigen Medaille kund gethan. Als auf deren einer Seite des Churfürsten Portrait und Titel/ auf der andern ein Adler/ so von der Erdkugel aufwerts gegen die Wolcken/ aus welchen ein Auge schauet/ fliehet/ mit diesen Psalm-Worten umher. Von dem Auge aber gehen diese Worte/ als die Antwort auf des Churfürsten Begehren/ zurück und herunter: CONSVLAM. TIBI. OCVLO. MEO. auf Deutsch: Ich will dich mit meinen Augen leiten. Eben den oben besagten Seufftzer hat er auch Anno 1680. auf seinen Thalern gebrauchet/ auf deren einer Seite Brustbild und Titel/ auf der andern das völlige Wapen und umher dieser Spruch. Welches/ nach des Herrn Schlegels Meinung/ vielleicht in der Absicht geschehen/ weil der Churfürst so wohl von Engelland im April/ als von dem Kåyser im Majo gedachten Jahrs zu Eingehung neuer Alliancen sollicitiret worden.

Hertzog *ALBERTI II.* zu Sachsen Eisenach Begräbniß-Thaler/ mit *Coronam vitæ accipe.*

Auf der ersten Seite siehet man des Hertzogs Brustbild in blossem Haupte mit kurtzlockigten Haaren/ welchem eine aus den Wolcken reichende Hand die Krone aufsetzet. Uber der Krone strahlet der Hebräische Name GOttes Jehova, welcher den Hochseeligsten aus der Welt in die Ewigkeit scheidenden Fürsten mit denen umher stehenden Worten: CORONAM VITÆ ACCIPE (Nimm hin die Krone des Lebens) gleichsam empfänget. Inwendig stehet um das Brustbild der Hertzogliche Titel/ so Deutsch abgefasset/ und also zu lesen: A.lbrecht H.ertzog Z.u S.achsen. I.ülich. C.leve V.nd B.erg. Auf der andern Seite ist oben das Sächsische Wapenschild/ und in acht Zeilen diese Schrifft: NAT:*us* ALTENB:*urgi* D.*ie* 27. JUL.*ii* 1599 INOPINE, SED PIE DENATVS ISENACI D*ie* 20. DEC:*embris* 1644. HVMATVS IBID.*em* 7 MARTII 1645 FAMILIAM. MOESTAM PATRIAM AFFLI-

AFFLICTAM RELINQVENS. Welches zu Deutsch heisset: War gebohren zu Altenburg den 27. Julii 1599. starb unvermuthet / (am Schlage) doch seelig zu Eisenach den 20. Decembris 1644. woselbst er auch am 7. Martii 1645. beerdiget worden / sein Fürstliches Hauß in Betrübniß / und das Vaterland in Drangsal nach sich lassend. Es hat zwar dieser Herr seine Anverwandtin / Dorotheam, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen Altenburg Tochter / die 1675. gestorben / zur Gemahlin / aber keine Erben von ihr gehabt / dahero seine überlebende Herren Gebrüder / Hertzog Wilhelm zu Weimar / und Hertzog Ernst zu Gotha / das Fürstenthum Eisenach nachgehends unter sich getheilet. Die Invention zu diesem Thaler und andern Begräbniß-Müntzen / hat Hertzog Wilhelm selbst gegeben; wie denn die auf denen Orts-Thalern und Groschen nicht minder / als die hier auf dem Thaler befindliche / sehr artig. Denn weil er der mittelste unter denen dreyen Brüdern / so siehet man darauf drey aus der Erden gewachsene in einander geschlungene Palm-Bäume / den mittelsten beschrieben mit A. H. Z. S. den zur Rechten mit W. H. Z. S. den zur Lincken mit E. H. Z. S. (Albrecht Hertzog zu Sachsen: Wilhelm Hertzog zu Sachsen: Ernst Hertzog zu Sachsen.) Oben ist der Hebräische Name Jehova in Strahlen / welchem zur Seiten eine Hand aus den Wolcken greifft / und den mittelsten Palm-Baum von der Erden zu sich in die Höhe reißt / mit der Umschrifft: E MEDIO AD MEDIATOREM Deutsch: Aus dem Mittel zu dem Mittler / d. i. Aus dem Mittel meiner Brüder werde ich gebracht zu Christo dem Mittler zwischen GOtt und den Menschen. Der Revers hat diese Schrifft: *Nat. Altenb. D. 27. Julii* 1599. *pie denatus Isenaci d.* 20. *Dec.* 1644. *Humatus ibid.* 7. *Mart.* 1645. Die Ducaten kommen auf der ersten Seite mit denen Thalern / auf dem Revers aber mit den Orten und Groschen überein.

Die zweyte Tabelle.

JOACHIMI FRIDERICI Marggrafens / hernach Churfürstens zu Brandenburg / *Administratoris* zu Magdeburg / Thaler von 1579.

VOn diesem Herrn / der 1546. gebohren / und 1608. an einem Schlagfluße schnell in seiner Kutschen gestorben / ist dieses was merckwürdiges / daß er 1553. zu einem Bischoffe zu Havelberg / 1555. zu Lebus / und 1566. nach Ableben seines Vatern Bruders Sigismundi (dessen Thaler in denen Remarques

1706. p. 273. stehet) zu einem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg erwehlet worden/ und also viele Jahre ein regierender Reichs-Fürst/ sein Herr Vater hingegen damahls nur Chur-Printz gewesen. Sein Bildniß ist auf dem Thaler geharnischt/ in kurtz geschornen blossen Haupte und ziemlichen Bart/ und legt er die rechte Hand in die Seite/ die lincke an den Degen. Neben ihm stehet die Jahrzahl 1579. welche sonderlich darum zu bemercken/ weil ihm die Magdeburger in diesem Jahre gehuldiget/ und also sonder Zweifel diese Art Thaler auf selbige Solennitæt geprä-get worden. Der Titel/ in welchem der Stempelschneider die C fast wie ein G geschnitten/ ist: IOACHIM.*us* FRIDERI.*cus* D.*ei* G.*ratia* MARCHIO. BRANDE*burgicus*; worzu auch die Umschrifft der andern Seite vollends gehöret: ADMI.*nistrator* MAGDE*burgensis* DVX. PRVSSI.*æ* DS welche letztern beyden Buchstaben des Müntzmeisters Namen andeuten. Das übrige heißt: Joachim Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg/ Administrator zu Magdeburg/ Hertzog in Preussen. Das Wapen ist 17. feldig: 1. In der mitte das Magdeburgische/ so aus roth und Silber getheilet. Uber dem Magdeburgischen ist 2. der Märckische rothe Adler in Silber/ und unter dem Magdeburgischen 3. der schwartze Preussische Adler gleichfals in Silber. Hierauf folget im obersten Winckel des Wapens 4. der schwartze Nürnbergische Löw in Gold/ mit einer aus rothen und silbernen Quaderstücken bestehenden Einfassung; ferner 5. 6. 7. 8. 9. fünf Greiffe alle wegen der damahls noch zu hoffenden Pommerischen Succession, nemlich ein gekrönter rother in blau wegen Stetin/ ein rother in Silber wegen Pommern/ ein schwartzer in Gold wegen Cassuben / ein roth und grün gestreiffter in Silber wegen Wenden/ ein roth und grün gestreiffter in Silber wegen der Herrschafft Stargard/ welches aber auch wohl ein schwartzer mit silbernen Flügeln in Gold seyn kan/ wegen des Fürstenthums Barth. 10. Der Crossnische schwartze Adler in Silber. 11. Das Wapen des Fürstenthums Rügen/ so getheilt/ oben ein halber schwartzer roth (einige setzen mit Silber) gekrönter Löw in Gold/ unten fünf rothe Stuffen in blau/ andere setzen in schwartz. 12. Der Wolgastische silberne Greiff mit einem Fischschwantz in roth. 13. Der Usedomische Schild/ darin oben ein halber silberner Greiff in roth/ unten gewürffelt aus Gold und blau. 14. Das Zollerische aus Silber und schwartz quadrirte Schild. 15. Das rothe Gützkowische Andreas-Creutz mit den 4. rothen Rosen in Gold. 16. Der Ruppinische silberne Adler in roth. 17. Gantz unten das rothe leere Regalien-Schild. Der mittelste Helm ist der Magdeburgische / und trägt zwischen zweyen Fähnlein einen hohen oben mit Federn geschmückten Hut. Der zur Rechten/ mit einem Fürstenhut bedeckt/ ist der Nürnbergische / und trägt zwischen zweyen aus weiß und roth bestehenden Büffels-Hörnern einen halben schwar-

tzen

tzen gekröntem Löwen. Der zur Lincken / so gleichfals mit einem Fürsten-Hut bedeckt / ist der Pommerische / und trägt einen Pfauen-Schwantz.

GEORGII und *ALBERTI* beyder Marggrafen zu Brandenburg Thaler von 1538. mit *Si Deus pro nobis, quis contra nos?*

Auf denen alten Thalern findet man gar vielfältig zwey / drey / vier / biß acht Fürstliche Bildnisse / welches daher kömmt / weil dazumahl das Recht der Erst-Geburt an den wenigsten Orten eingeführet / und also mehrentheils ein jedes Fürstliches Kind einen Theil des Väterlichen Landes bekam; welches heutiges Tages nicht mehr geschicht / dahero man auch unter denen neuen wenig vielköpfige Thaler siehet. Die beyden hier vorkommenden / über denen die Jahrzahl 1538. zeigen einen Unterschied in denen Haaren des Hauptes / indem des alten Herrn seines geschoren / des jungen aber zu einer Kolbe / wie man sie nennet / geschnitten. Die Umschrifft: D:*ei* G:*ratia* GEOR:*gius* z: ALBERT:*us* MARCHION:*es* BRAND:*enburgici* z: S:L*esiæ* heisset Deutsch: Von Gottes Gnaden George und Albrecht / Marggrafen zu Brandenburg / und in Schlesien (Hertzog.) Welcher letztere Titel Marggraf Georgen allein angehet / als welcher 1524. das Hertzogthum Jägerndorff in Schlesien von König Ludovico in Ungarn bekommen. Und dieses Hertzogthums Wapen erscheinet auf der andern Seite mitten auf dem Creutz / (so vermuthlich nur der Zierath halben gebraucht) nemlich ein schwartzer gekröneter Adler in Silber / oder auch in Golde / wenn es der allgemeine Schlesische Adler seyn soll. Die übrigen 4. Wapen Schilde in denen Ecken des Creutzes / sind der Märckische Adler / das Zollerische Quadrat / der Burggrafliche Nürnbergische Löw / und der Pommerische Greiff. Die Umschrifft der andern Seite ist dieser Herren Wahlspruch aus dem 31. Vers des 8 Capitels der Epistel an die Römer: SI: DEVS: PRO: NOBIS: QVIS: CONTRA: NOS: [Ist GOtt für uns / wer mag wieder uns seyn.] Welches Spruchs sich sehr viele Potentaten auf ihren Müntzen bedienet. Sonst hatte Marggraf George, regierender Herr zu Anspach / der Marggraf Albrechts, seines ältern Bruders Casimiri in Culmbach Sohns / Vormünder gewesen / und 1543. gestorben / noch diesen nachdencklichen Leibspruch: GOttes Wort das wär nicht schwer / Wenn nur der Eigen-Nutz nicht wär. Man findet diese Thaler von verschiedenen Jahren; und ist uns ein aus Francken gebürtiger Mann bekannt / der an diesen seinen Lands-Leuten / so grossen Gefallen getragen / daß er derselben etliche hundert zusammen gebracht / die ihm aber auf einmahl alle gestohlen worden.

ELISABETHÆ verwitbeter Hertzogin zu Sachsen Altenburg / gebohrner zu Braunschweig und Lüneburg Begräbniß Thaler.

AUf dessen erster Seite stellet sich ein Hertzformiges mit einer Krone gezierte Schild dar/in welchem das Sächsische und Braunschweigische Wapen enthalten; jenes fünf güldene und so viel schwartze Streiffe oder Balcken mit einem schräg darüber gehenden grünen Rauten-Krantz; dieses zwey güldene Leoparden in roth. Neben dem Wapen stehet des Müntzmeisters Name I.B. und umher: ERNESTVS. DVX. SAX.*oniæ*, JVL.*iaci*, CL.*iviæ* ET MONT.*ium* L.*andgravius* THVR.*ingiæ*, M.*archio* MISN.*iæ* & Deutsch: Ernst Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen ꝛc. als welcher diesen Thaler seiner Schwieger-Mutter zu Ehren prägen lassen. Diese war Hertzog Henrici Julii zu Braunschweig Tochter / und hatte zwey Hertzoge zu Sachsen zur Ehe gehabt/ nemlich Augustum, Churfürst Johannis Georgii I. Bruder / und hernach Hertzog Johann Philippum zu Altenburg, dem sie eine eintzige Printzeßin gebohren/die Hertzog Ernsts zu Gotha Gemahlin gewesen. Der Revers des Thalers enthält in zwölff Zeilen ihre Geburt und Tod: MEMOR.*iæ* ILLVSTRIS.*simæ* PR.*incipis* DomiN.*æ* ELISABET.*hæ* DVC.*is* SAX.*oniæ* JVL.*iaci*, CL.*iviæ* ET MONT.*ium*, NAT.*æ* BRVNS.*vicensis* ET LVN.*æburgensis*, VIDVÆ SOCRVS HONOR.*atissimæ*, NATÆ GVELPHEABYT.*i* XXIII. JVN.*ii* MDXCIII. CIRC.*a* X. VESPERT.*inam*, MORT.*uæ* ALTENB.*urgi* XXV. MART.*ii* MDCL. CVM VIXIS.*set* ANN.*os* LVI. MENS.*es* IX. DIEM. I. HOR.*as* X. so auf Deutsch heisset: Zum Andencken der Durchlauchtigen Fürstin Frauen Elisabeth / Hertzogin zu Sachsen / Jülich/ Cleve und Berg / gebohrner zu Braunschweig und Lüneburg / Seiner Hochgeehrtesten Frau Schwieger-Mutter / als Witben / welche gebohren zu Wolffenbüttel den 23. Junii 1593. des Abends um 10. Uhr / und zu Altenburg den 25. Martii 1650. verstorben / nachdem Sie ihr Leben gebracht auf 56. Jahr / 9. Monat/einen Tag/ und 10. Stunden.

Die dritte Tabelle.

ANTONII Hertzogs zu Lothringen Thaler.

DAß dieses ein ziemlich alter Thaler/ der ohngefehr zwischen 1508. biß 1520. geschlagen/erhellet aus verschiedenen noch auf Münchs-Art formirten Buch-

staben in dem Titel/ welcher kurtz und gut heist: ANTHONIVS D.*ei* G.*ratia* LOTHOR.*ingiæ* ET: BARI. DVX. Deutsch: Anton von GOttes Gnaden / Hertzog zu Lothringen und Barr. Dieser Hertzog ist Hertzogs Renati Sohn / und ein Stamm-Vater aller nach ihm folgenden Hertzoge von Lothringen / wie auch der ausgestorbenen Hertzoge von Mercoeur in Franckreich. Das Licht dieser Welt erblickte er Anno 1489. 9. Junii, und verließ solches 1544. 15. Junii, nachdem er die Hertzogthümer Lothringen und Barr samt zugehörigen Landschafften (darunter auch Jonville, worüber er wegen seiner Tapferkeit in der Schlacht bey Marignano, von König Francisco I. in Franckreich die Souverainité erhalten) vom 8. Decembr. 1508. an biß an sein Ende löblich beherrschet / und den Elsasser Bauern Aufstand glücklich gedämpfet. Sein Brustbild ist geharnischt / hält in der rechten Hand ein blosses Schwerd empor / und das Haupt ist mit einer offenen Königlichen Krone gekrönet. Womit das Recht auf die Königreiche Neapolis / Sicilien / Jerusalem und Arragonien / wie nicht minder auf das Hertzogthum Calabrien und die Grafschafft Barcellona angedeutet wird / als welche Antonii Vater / Renatus, von seinem Großvater Renato von Anjou ererbet. Es ist aber die Prætension auf Jerusalem die vornehmste / als welche die Könige in Franckreich denen Hertzogen von Lotheringen vor die übrige Ansprüche auf die Erbschafft des zweyten Hauses Anjou, hauptsächlich abgetreten. Dahero itzt regierender Hertzog Leopold zu Lothringen den Titel als König von Jerusalem würcklich auf seinen Müntzen führet / wie davon der in den Remarques 1706. p. 161. angeführte Thaler Zeugniß giebet.

Auf dem Revers dieses Thalers erscheinen neun Wapen Schilde / so biß auf zwey alle gekrönt. In der Mitte præsentiret sich das Lothringische / nemlich in einem güldenen Schilde ein rothes Wehrgehenck oder schräge Binde / und auf solcher drey kleine silberne Vögel / die ins gemein vor Adler gehalten werden. Oben folget 2. das Ungarische / vier silberne und so viel rothe Streiffe. 3. Das Neapolitanische / güldene Lilien ohne gewisse Zahl / mit einem dreyfachen rothen Lambel / in blau. Zur Seite 4. das Jerusalemitische / ein grosses güldenes Krücken Creutz mit vier kleinen / im silbernen Felde. 5. Das Arragonische / vier rothe Pfäle in Gold. 6. Das Calabrische / güldene Lilien in blau / mit einer rothen Einfassung. 7. Das Barrische / zwey mit den Rücken gegen einander gekehrte güldene Barben / im blauen mit güldenen Creutzgen bestreueten Felde. Unten finden sich 8. ein aus silbernen und schwartzen Streiffen bestehender Schild / so das Wapen der Grafschafft Vaudemont. 12. zwey silberne den Rücken gegen einander kehrende Barben im rothen Felde / als das Wapen der Grafschafft Blamont, Blancmont, Albimont oder Blanckenberg / die an den

ser Cæsar, des itzt-regierenden Hertzogs zu Modena Aelter-Vater/ jedoch nur in denen beyden Hertzogthümern Modena und Reggio. Das Hertzogthum Ferrara hingegen ward von dem Pabst eingezogen/ unter dessen Bothmässigkeit es noch stehet/ obgleich einige bey itzigen Conjuncturen sich Hoffnung zu einer Veränderung gemacht. Des Hertzogs Bild hat auf der Brust das güldene Fließ/ unter dem Bildniße steht des Müntzmeisters Name L. S. und umher der Titel: CAESAR. DVX. MVT.*inæ*, REG.*ii* E*t* C*ætera* Deutsch: Cæsar Hertzog zu Modena, Reggio ꝛc. Auf dem Revers stehet die Hoffnung/ und zu derselben Rechten ein Horn des Uberflusses/ zur Lincken ein Ancker / unten die Jahrzahl 1612. umher aber FIRMISSIMAE. SPEI. (Der festen Hoffnung) Womit er vielleicht auf die Wiedererlangung des Hertzogthums Ferrara gezielet. Er starb 1628. und folgte ihm sein Sohn Alphonsus III. in der Regierung.

Der Stadt Colmar Thaler von 1670.

Colmar liegt fast mitten im Elsaß/ auf einem ebenen und fruchtbaren Boden / welcher von vier Wassern/ namentlich der Lauch/ Dur/ Fecht und der Ill (so nicht weit von der Stadt/ die andern aber theils durch dieselbe/ theils fürüber lauffen) befeuchtet wird. Ihre Aufnahme hat sie der alten berühmten Stadt Argentuaria, Deutsch Arburg/ zu dancken/ bey der Anno 378. der Kayser Gratianus einen Sieg wieder die Deutschen erhalten. Einige halten sie vor das alte Arburg selbst/ so aber irrig; indem sie zwar aus deren ruderibus erwachsen und erbauet/ jedoch etwa eine Viertel-Meile besser unterwerts / da hingegen das eine Viertel-Meile oberhalb Colmar an der Ill gelegene feste Schloß Harburg / so dem Hertzoge von Wirtemberg Mömpelgard gehöret/ Anno 1543. von Graf Georgen zu Wirtemberg an eben dem Orte/ wo Argentuaria gestanden/ erbauet worden. Zu denen Zeiten Kaysers Friderici II. soll sie der Kayserliche Voigt Wolfelinus mit Mauern umgeben haben. Von Kayser Rudolpho I. und Adolpho ist sie belagert worden/ weil die Bürger / auf Verleitung ihres Schultheissen/ besagte Herren nicht vor Kayser erkennen wollen. Anno 1575. ist in Colmar die Protestantische Religion eingeführet / aber 1626. und denen beyden folgenden Jahren auf Kayserlichen Befehl gäntzlich wieder ausgerottet worden. Dieses mochte vielleicht die Ursache zu dem 1632. erfolgten Aufruhr seyn/ in welchem die Bürger der Kayserl. Soldatesca Meister worden/ und sich darauf/ doch ihrer Reichs-Immedietæt unbeschadet / an Schweden ergeben. Wie denn 1632. 10. Dec. der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn dort eingezogen/ und vier Tage hernach der berühmte Straßburgische Professor D. Johann Schmi-

ꝛestreutem Felde. 2. Die zwey güldene Braunschweigische Leoparden in roth. 3. Der Eberſteiniſche ſilberne Löw in blau. 4. Der Homburgiſche güldene Löw in einem rothen Felde/ mit einer aus Silber und blauen Stücken beſtehenden Einfaſſung. 5. Das Halberſtädtiſche Wapen / als hier das vornehmſte / ein geſpaltener Schild aus Silber und roth. 6. Der Lauterbergiſche güldene Löw in roth/ zu welchem das unter dem Schachfelde befindliche Schild / ſo aus Gold und roth ſechsmahl Balcken-weiſe geſtreifft/ von Rechtswegen gehöret. 7. Das Alt und Neubruchhauſiſche Wapen/ oben viermahl von roth und Silber geſtreifft/ unten von Silber und blau in Lateiniſchen und Andreas Creutz durchſchnitten. 8. Die zwey ſchwartze Bären-Tatzen der Grafſchafft Hoja in Gold. 9. Das aus Silber und roth gewürffelte Honſteiniſche Schachfeld. 10. Das Reinſteiniſche oder Regenſteiniſche rothe Hirſchhorn in Silber. 11. Der ſchwartze Clettenbergiſche Hirſch in Silber. 12. Das Blanckenburgiſche ſchwartze Hirſchhorn in Silber. Der Titel heiſſet: HENRICVS. IVLIVS. D.*ei* G.*ratia* P.*oſtulatus* EP.*iſcopus* HALB.*erſtadienſis*, DVX BRV.*nſvicenſis* E.*t* LV.*næburgenſis*; Die Schrifft auf dem Revers in eilf Reihen: D.*ivæ* M.*emoriæ* ILL*uſtri*SS.*imæ* PRINC.*ipi* Dom*i*N.*æ* HEDWIGI MARCH.*ioniſſæ* BRAND.*enburgenſi*, D.*uci* BRVNS.*vicenſi* ET LVN.*æburgenſi* VIDVÆ MATRI DILEC.*tiſſimæ* F.*ieri* F.*ecit*. OBIIT XI. CAL.*endas* 9BRIS ANNO M. DCII VIXIT ANN.*os* LXII. ME.*nſes* VII. D.*ies* XX. Beydes zuſammen auf Deutſch: Heinrich Julius von Gottes Gnaden Poſtulirter Biſchoff zu Halberſtadt/ Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg/ hat dieſes der Durchlauchtigen Fürſtin/ Frauen Hedwig / Gottſeligen Andenckens/ Marggräfin zu Brandenburg / Verwittbeter Hertzogin zu Braunſchweig und Lüneburg / Seiner Geliebteſten Mutter zu Ehren machen laſſen. Welche geſtorben den 22. Octobris 1602. da ſie ihr Leben gebracht auf 62. Jahr / 7. Monat 20. Tage. Sie war Churfürſt Joachimi II. zu Brandenburg Tochter/ und ward 1560. Julii Hertzogs zu Braunſchweig Gemahlin.

Die vierdte Tabelle.

CAESARIS Hertzogs von *Modena* Thaler/ mit *Firmiſſimæ Spei*. 1612.

Als Hertzog Alphonſus II. zu Ferrara 1597. ohne Erben mit Tode abgegangen/ ſuccedirte ihm/ mit Käyſerlicher Genehmhaltung/ dieſer ſein Vetter

ser Cæsar, des itzt-regierenden Hertzogs zu Modena Aelter-Vater/ jedoch nur in denen beyden Hertzogthümern Modena und Reggio. Das Hertzogthum Ferrara hingegen ward von dem Pabst eingezogen/ unter dessen Bothmässigkeit es noch stehet/ obgleich einige bey itzigen Conjuncturen sich Hoffnung zu einer Veränderung gemacht. Des Hertzogs Bild hat auf der Brust das güldene Fließ/ unter dem Bildniße steht des Müntzmeisters Name L. S. und umher der Titel: CAESAR. DVX. MVT.*inæ*, REG.*ii* E*t* C*ætera* Deutsch: Cæsar Hertzog zu Modena, Reggio 2c. Auf dem Revers stehet die Hoffnung/ und zu derselben Rechten ein Horn des Überflusses/ zur Lincken ein Ancker / unten die Jahrzahl 1612. umher aber FIRMISSIMAE. SPEI. (Der festen Hoffnung) Womit er vielleicht auf die Wiedererlangung des Hertzogthums Ferrara gezielet. Er starb 1628. und folgte ihm sein Sohn Alphonsus III. in der Regierung.

Der Stadt Colmar Thaler von 1670.

COlmar liegt fast mitten im Elsaß/ auf einem ebenen und fruchtbaren Boden/ welcher von vier Wassern/ namentlich der Lauch/ Dur/ Fecht und der Jll (so nicht weit von der Stadt/ die andern aber theils durch dieselbe/ theils fürüber lauffen) befeuchtet wird. Jhre Aufnahme hat sie der alten berühmten Stadt Argentuaria, Deutsch Arburg/ zu dancken/ bey der Anno 378. der Kayser Gratianus einen Sieg wieder die Deutschen erhalten. Einige halten sie vor das alte Arburg selbst/ so aber irrig; indem sie zwar aus deren ruderibus erwachsen und erbauet/ jedoch etwa eine Viertel-Meile besser unterwerts / da hingegen das eine Viertel-Meile oberhalb Colmar an der Jll gelegene feste Schloß Harburg / so dem Hertzoge von Wirtemberg Mömpelgard gehöret/ Anno 1543. von Graf Georgen zu Wirtemberg an eben dem Orte/ wo Argentuaria gestanden/ erbauet worden. Zu denen Zeiten Kaysers Friderici II. soll sie der Kayserliche Voigt Wolfelinus mit Mauern umgeben haben. Von Kayser Rudolpho I. und Adolpho ist sie belagert worden/ weil die Bürger / auf Verleitung ihres Schultheissen/ besagte Herren nicht vor Kayser erkennen wollen. Anno 1575. ist in Colmar die Protestantische Religion eingeführet / aber 1626. und denen beyden folgenden Jahren auf Kayserlichen Befehl gäntzlich wieder ausgerottet worden. Dieses mochte vielleicht die Ursache zu dem 1632. erfolgten Aufruhr seyn/ in welchem die Bürger der Kayserl. Soldatesca Meister worden/ und sich darauf/ doch ihrer Reichs-Immedietæt unbeschadet / an Schweden ergeben. Wie denn 1632. 10. Dec. der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn dort eingezogen/ und vier Tage hernach der berühmte Straßburgische Professor D. Johann Schmi-

Schmidius, in der Jesuiter Kirche/ die 1626. den Reformirten war abgenommen worden/ zum erstenmahl wieder geprediget. Aber A. 1634. nach der Nördlinger Schlacht/ ward die Stadt durch einen Vergleich am 9. Octobr. von Schweden an Franckreich überlassen/ jedoch mit Vorbehalt ihres Reichsstandes/ Privilegien und Religions-Freyheit; daß also Colmar von dar an biß zu Ende des 30jährigen Kriegs Frantzösische Garnison gehabt. Selbige zog zwar nach dem Westphälischen Frieden aus; da aber in diesem dem Könige in Franckreich die Land-Voigtey Hagenau war abgetreten worden / machte der König auf die 10. vereinigte Reichs Städte im Elsaß eine starcke Prætension, weil sie dem Land-Voigte einiger massen/ als Schutz-Herrn/ verhaftet. Es hat auch besagter König nicht ehe nachgelassen/ als biß er alle besagte Städte unter sein Joch gebracht/ von welchem sie bey dem zu wünschenden allgemeinen Frieden vielleicht wieder könten erlöset werden. Daß sie 1670. noch in freyerm Stande gewesen als itzo / bezeuget unter andern dieser Thaler / auf dessen einer Seite die Stadt selbst mit ihrem darüber geschriebenen Namen sich vor Augen stellet/ mit der Umschrifft: MONETA: NO:va LIBERAE: CIVIT:atis IMP:erialis COLMAR:iæ 1670 [Neue Müntze der freyen Reichs-Stadt Colmar 1670] Unter der Stadt stehen die beyden gewöhnlichen Wapenschilde derselben/ nemlich der zweyköpfige Reichs-Adler/ und ein Sporen. Welche auch auf dem Revers wiederholet/ da das Schild mit dem Sporen auf des Adlers Brust zu sehen/ mit der Umschrifft: LEOPOLD:us Dei G:ratia ROMANORVM: IMPERATOR: SEMP:er AVG:ustus (Leopold von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) A. 1673. ward Colmar von denen Frantzosen erobert/ und 1674. die Festung dieser Stadt geschleifft. Im Nimwegischen Frieden ward zwar den 10. vereinigten Städten ihre Freyheit vorbehalten; allein der König in Franckreich legte 1680. zwey Reunions-Kammern an/ eine zu Metz/ so die Lothringische/ die andere zu Brisach/ so die Elsassische Dependentien untersuchen/ und beyde sprechen musten/ was der König haben wolte. Weil nun Gewalt vor Recht gieng/ muste sich Colmar nebst den andern Orten bequemen / und Frantzösische Besatzung einnehmen/ von der die Stadt nach der Zeit wieder fortificiret worden.

PHILIPPI des letzten Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Grubenhagischer Linie Begräbniß Thaler.

Die erste Seite dieses Thalers führet ein fünf-feldiges mit zwey gekrönten Helmen geziertes Wapen/ zwischen welchen noch ein Reichs-Apfel mit der Zahl 24. zu sehen. Solche zeiget den Werth des Thalers in kleinerer Müntze/ nemlich 24. gute oder Meißnische Groschen/ an; gleichwie der mit dem Creutz belastigte Reichs-Apfel/ der fast auf allen Müntzen der Deutschen Fürsten und Stände zu finden/ ein allgemeines Zeichen zu seyn scheinet/ daß das damit bemerckte Geld im Römischen Reiche gelte und gangbar sey. Die Wapen sind das Braunschweigische/ das Lüneburgische/ Ebersteinische und Homburgische. Der Schildesfuß ist hauptsächlich zu mercken/ in welchem das Wapen der Grafschaft Lauterberg recht/ wie sichs gebühret/ ausgedruckt/

 nemlich

nemlich ein güldener Löwe im rothen Felde/und darunter ein Feld 6mahl von Gold und roth Balckenweise gestreifft. Welches fast hundert Jahr hindurch auf denen meisten Braunschweigischen und Lüneburgischen Müntzen unrecht von einander gerissen, und das gestreiffte Lauterbergische Wapen gerade unter das Gräfliche Hohnsteinische Schachfeld gesetzet/ und gleichsam mit selbigem vereiniget worden; so aber nunmehro in denen neuen Müntzen geändert. Diese Grafschafft Lautersberg oder Luttersberge am Hartz/nicht weit vom Andreas-Berge/hat vor Alters ihre eigene Grafen gehabt/ und als der letzte/Heiso genannt/ der A. 1282. gelebet/ohne Erben verstorben/ ist sie/ als ein verledigtes Lehn/ an die Hertzoge von Braunschweig gekommen/ und hat die Grubenhagische Linie die Grafen von Hohnstein damit beliehen. Als aber auch diese A. 1593. ausgestorben/ fiel die Grafschaft Lauterberg abermahl an die Hertzoge von Braunschweig zurück/ und nahm dieser Hertzog Philipp, als Lehns-Herr/Besitz davon/ und stehet selbige auch noch bey dem Hertzoglichen Hause. Der zu dem Lutter- oder Lauterbergischen Wapen gehörige Helm trägt einen Pfauen-Schwantz; der andere ist der Braunschweigische. Der Titel ist: D*ei* G*ratia* PHILIP*pus* DV*x* BRAVN*svicensis* Et LV*neburgensis* 96 Deutsch: Von Gottes Gnaden Philipp Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg 1596. Die Schrifft des Reverses: OBIIT. IIII. APRIL*is*. ANNO. M. D. XCVI. VIXIT. ANN*os* LXII. MENS*es* XI heisset: ist gestorben den 4. April 1596 hat gelebet 62. Jahr/ eilf Monat. Ein mit seinen Brüdern gemeinschaftlicher Thaler von 1555. mit der Deutschen Aufschrift: Die Gnade GOttes währet ewiglich/ ist in denen Historischen Remarques 1704. p. 185. abgebildet; noch ein anderer von Anno 1565. mit eben der Umschrift 1705 p. 33. seines Bruders Wolfgangi Begräbniß-Thaler A. 1707 pag. 49. Ausser dem hier vorgebildeten hat man noch einen andern Stempel von diesem Thaler/ der doch nur in wenigen Buchstaben und Puncten unterschieden/ indem der Titel also abgefasset: PHILIP. D. G. DV BRAVN. E. LV 96 Auf dem Revers stehet zuletzt nach XI auch ein Sterngen oder Punct rc.

Die fünffte Tabelle.

FRIDERICI III. Königs in Dennemarck Thaler/ von 1665. mit *Dominus providebit.*

DJeser König war Königs Christiani IV. zweyter Printz/ und hatte Anfangs gar keine Hoffnung zur Königlichen Krone/ dahero er 1618. zum Coadjutor des Stiffts Verden/ und 1634. zum Ertz-Bischoff zu Bremen erwehlet worden/aus welchem ihn doch die Schweden 1644. mit Gewalt vertrieben. Als aber sein ältester Hr. Bruder der Kron-Printz Christianus 1647. und der Herr Vater 1648. 18. Febr. verstorben/ ward er zum Könige erwehlet/ und hatte/nach überstandenem schweren Kriege mit Schweden/das Glück/ daß 1660. das Königreich Dennemarck aus einem Wahl- zu einem Erb-Reiche gemacht wurde/ welches er biß an seinen 1670. erfolgten Tod glücklich beherrschet. Sein Brustbild erscheinet geharnischt mit einem Lorber-Krantze auf dem Haupte und dem Elephanten Orden auf der Brust. Der Titel ist: FRIDERICUS. 3: D*ei* G*ratia* DAN*iæ* NOR*vegiæ* VAN*dalorum* GOT*horumque* REX. Deutsch: Friederich der Dritte von Gottes Gnaden König in Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden und Gothen. Der Thaler ist in Norwegen geschlagen/dahero auf dem Revers das Norwegische gekrönte Wapen allein erscheinet/nemlich der gekrönte güldene Löw/welcher eine krumm gebogene silberne Hellepartе mit einem güldenem Griffe hält/ in rothem Felde. Hinter dem Wapen raget das Danebrogische Creutz hervor/ und daneben stehet des Müntzmeisters E G Name/ drunter die Jahrzahl 1665. Die Umschrifft ist des Königs Wahlspruch: DOMINUS. PROVIDEBIT. (Der HErr wird ihn ersehen

oder

oder wirds wohl machen) Welchen aus dem 22. Capitel des ersten Buchs Mosis am 8. Vers genommenen Spruch auch Kayser Maximilianus II. Churfürst Carl Ludwig zu Pfaltz/ Hertzog Wilhelm zu Braunſ. und Lüneburg in Haarburg/ der Siebenbürgische Fürst Achatius Barcsai, ingleichen die Stadt Thoren auf ihren Thalern und Müntzen gebrauchet.

EBERHARDI III. Hertzogs zu Wirtemberg Thaler/ von 1660. mit *Omnia cum Deo.*

DAs Bildniß Hertzogs Eberhardi III. regierenden Herrn zu Stuttgard / der 1614. den 16. Dec. gebohren/und 1674. 2. Julii gestorben/ erscheinet auf diesem Thaler mit folgender Uberschrift: EBERH:*ardus* D.*ei* G:*ratia* DUX WIRTEMB:*ergiæ* ET TEC*ciæ*. &c. Deutsch: Eberhard von Gottes Gnaden Hertzog zu Wirtemberg und Teck rc. Auf der andern Seite stehet sein Symbolum: OMNIA CUM DEO (Alles mit GOtt) und das vierfeldige mit einer offenen Krone bedeckte Wapen/neben welchem die Jahr-Zahl 1660. Im ersten Quartier enthält solches drey Hirschhörner in Gold/als das Wapen des Hertzogthums Wirtemberg. Im andern ein Feld voll güldene und schwartze Rauten / das Wapen des Hertzogthums Teck. Im dritten eine güldene Fahne mit einem schwartzen Adler / Bandweise gelegt/im blauen Felde/wegen der Pannerwürde des H. Römischen Reichs / damit Käyser Ludwig der Bäyer 1336. Graf Ulrichen von Wirtemberg beschencket; Im vierdten zweene güldene mit den Rücken zusammen gekehrte Fische in roth / so das Wapen der Grafschaft Mömpelgard.

AMALIÆ ELISABETHÆ Landgräfin zu Hessen/ gebohrner Gräfin zu Hanau Begräbniß Thaler/mit der Aufschrifft: Wieder Macht und List/ mein Felß Gott ist.

DIese Fürstin/d.s Durchl. itzo regierenden Herrn Landgrafens CAROLI zu Hessen Cassel Groß-Frau Mutter / verdienet unter denen Heldinnen unserer Zeiten einen vornehmen Platz. Sie war Graf Philip Ludwigs zu Hanau Tochter / ward 1619. 21. Nov. Landgraf Wilhelmi V. des Beständigen zu Hessen Gemahlin/und führte nach dessen 1637. 21. Sept. erfolgtem Tode/ die Vormundschaft ihres Herrn Sohns/ Landgraf Wilhelmi VI. wie auch in der Schwedischen Allianz den Krieg biß an den Westphälischen Friedens-Schluß so klug und glücklich / daß ihre Conduite in denen Historien auf ewig wird berühmt bleiben. Deren Name und Titel stehet auf dieses Thalers ersten Seite aussen herum / inwendig aber in 9. Zeilen dero Geburt und Abschied/also: AMELIA ELISABETHA. HASSIÆ LANDGRAVIA. HANOVIÆ COMES: NATA. 29 IAN:*uarii* 1602. PRINCEPS PIETATE FIDE AC CONSTANTIA INCLYTA POST 13 AN.N:*orum* TUTELAM AC REGIMEN GLORIOSUM PLACIDA MORTE OBIIT. 8. AUG:*usti* 1651. Deutsch: Amelia Elisabeth Landgräfin zu Hessen / Gräfin zu Hanau/gebohren den 29. Ianuarii 1602. eine wegen ihrer Gottseeligkeit / Glauben und Beständigkeit berühmte Fürstin/ starb nach 13. jähriger Vormundschaft und glorwürdiger Regierung sanft und seelig den 8. Augusti 1651. Die beyden bey der Jahrzahl stehenden Buchstaben A. B. deuten des Müntzmeisters Namen an. Auf dem Reyers ist ein hoher starcker Felß/in welchem unten ein Bergmann arbeitet / oben darauf aber ein Altar und auf solchem ein geflügeltes Hertz / welches mit Sonnenstrahlen erquicket wird / auf den Felß schlagen zu beyden Seiten Wind und Sturm-Regen loß. Die aus dem 8. Vers des 62. Psal. genommene Umschrift heißt: WIEDER MACHT UND LIST. MEIN FELS GOTT IST.

Die sechste Tabelle.

COSMI III. itzt regierenden Groß-Hertzogs zu Florentz Thaler von 1680. mit *Filius meus dilectus.*

DIeser Potentat/ so ein Sohn des 1670. verstorbenen Groß-Hertzogs Ferdinandi II. ist Anno 1642. den 14. Augusti gebohren/ und wird an baaren Gelde heutiges Tages vor den allerreichsten Fürsten in gantz Europa gehalten. Auf dem Thaler siehet man ihn in seinen eigenen langen Haaren/ so man heutiges Tages an den wenigsten Printzen finden wird. Unter seiner Schulter stehet die Jahrzahl 1680. und umher der Titel COSMVS. III. D.*ei* G.*ratia* MAG.*nus* DVX. ETRVR.*iæ* VI. (Cosmus der Dritte von GOttes Gnaden sechster Groß-Hertzog von Florentz.) Auf dem Revers stehet der HErr Christus im Jordan und wird von Johanne getaufft. Uber Christo schwebet der Heilige Geist in Tauben Gestalt/ und umher lieset man die Worte aus dem dritten Cap. Matthæi: FILIVS MEVS DILECTVS (Das ist mein lieber Sohn) Ein Thaler mit der Tauffe Christi/ und eben diesen Worten/ den sein Aelter-Vater Ferdinandus I. 1590. prägen lassen/ befindet sich in denen Historischen Remarques des 1706. Jahrs pag. 401. Ein anderer Thaler des regierenden Groß-Hertzogs von Florentz von eben diesem 1680 Jahre mit dem Hafen zu Livorno und der Uberschrift: Et patet & favet, stehet in eben denenselben 1702. p. 353.

JVLII ERNESTI Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Thaler von 1625. mit *Time Deum honora Cæsarem.*

DIeser Fürst war Hertzogs Henrici zu Dannenberg ältester Sohn/ gebohren 1571. folgte dem Herrn Vater in der Regierung 1598. und starb 1636. Sein ums Brustbild stehender Titel ist Deutsch: V:on G:ottes G:naden IULIUS. ERNESTUS. H:ertzog Z:u BRUN:schwick U:nd LUN:eburg. Auf dem Revers ist ein achtfeldiges Wapen mit drey gekrönten Helmen/ zwischen denen die Jahrzahl 1625. stehet. Dabey wider ein Fehler des Stempelschneiders mit untergelauffen zu seyn scheinet/ indem der Diepholtische Löw und Adler/ und das Hoysche und Bruchhausische Wapen/ sonst fast jeder Zeit gerade unter ein ander stehen/ hier aber von einander gesondert. Der herum stehende Spruch: TIME. DEUM. HONOR:*a* CÆSAR:*em* (Fürchte GOtt/ und ehre den Käyser) scheinet sein Symbolum gewesen zu seyn/ un̄ findet man solchē auch auf Hertz. Augusti zu Sachsen/ der Churfürst Johan Georgii I. Bruder gewesen/ Begräbniß Thaler/ als dessen Wahlspruch er gleichfals gewesen.

GEORGII FRIDERICI Marggrafens zu Brandenburg in Anspach Begräbniß Thaler/ mit: Ist GOtt mit uns/ wer mag wider uns seyn.

DEr hier biß auf den halben Leib in geschornem blossen Haupte sich präsentirende Herr/ war des oben in der andern Tabelle angeführten Marggrafens Georgii eintziger Sohn. Seinem Vater folgte er Anno 1543. in der Regierung/ und verwaltete solche/ doch die Minderjährigkeit mitgerechnet/ beynahe gantzer 60. Jahr sehr löblich/ ließ aber von zweyen Gemahlinnen keinen/ sondern das Chur-Hauß Brandenburg zu Erben nach. Sein Titel ist Lateinisch: D.*ei* G.*ratia* GEORG.*ius* FRID:*ericus* MARCH:*io* BRAND:*enburgensis* DVX. PRVSSIÆ. & C*ætera*. [Von GOttes Gnaden George Friederich Marggraf zu Brandenburg/ Hertzog in Preussen/ rc.] Der Revers bestehet in 7. Zeilen Deutscher Schrift: ZV. ONOL:dsbach oder Anspach GEBORN. DEN 5. APRIL. Ao. 1539 IN GOTT. VERSCHIDEN. DEN 26. APRIL. Ao. 1603. Umher stehet sein Wahlspruch/ den wir auf des Vaters Thaler Lateinisch gesehen/ Deutsch: IST GOTT MIT VNS WER MAG VVIDER VNS SEIN.

HAMBURG/ bey Christian Liebezeit.

Thaler COLLECTION.

Zweyte SCATOLA.

Die siebende Tabelle.

Kaysers *CAROLI V.* Thaler/ mit *Da mihi virtutem contra hostes tuos.*

DAß wenig Thaler von Kayser Carln dem Fünften verhanden/ ist bekannt/ und werden dahero alle billig unter die raren gezehlet/ ausser was die Reichs-Städtischen seyn/ derer gar viel mit dieses Herrn Bilde und Uberschrifft prangen. Wer Kayser Carolus V. gewesen/ kan gleichfals niemanden unbekannt seyn/ es wäre denn/ daß er sein Tage nichts von der Historie gehört und gelesen hätte. Sein Brust-Bild präsentiret sich hier mit der Kayser-Krone auf dem fast gantz beschornen Haupte/ und umher der Titel: CAROLVS. D.*ei* G.*ratia* ROMA.*norum* IMP.*erator* HISP.*aniarum* REX. D.*ux* GE.*ldriæ* Deutsch: Carl von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ König in Spanien/ Hertzog zu Geldern. Auf dem Revers ist das Wapen durch ein grosses Blumen-Creutz/ dessen Enden überall hervor ragen/ in vier Quartier getheilt; und im ersten die weisse Oesterreichische Binde in roth; im andern güldene Lilien in blau/ mit einer aus rothen und silbernen Stücken bestehenden Einfassung/ als das Neu-Burgundische Wapen; im dritten drey güldene und so viel blaue schräge Streiffen/ so das Alt-Burgundische Wapen; im vierdten der Flandrische güldene Löw in schwartz. Im Mittelschilde ist ein güldener Löw im blauen Felde/ der das Wapen des Hertzogthums Geldern; durch welches/ wie auch den Hertzoglichen Geldrischen Titel/ dieser Thaler von dem jenigen unterschieden/ der in denen Historischen Remarques des 1705. Jahrs pag. 169. in Kupfer vorgestellet. Die Umschrifft differiret von selbiger gleichfals in einigen Buchstaben/ und heißt: DA. MIHI. VIRTVTE.*m* CONTRA. HOS.*tes* TVOS. Deutsch: Verleih mir Stärcke wieder meine Feinde.

Der beyden Gebrüdere zu Sachsen Coburg/ *JOHANN CASIMIRI* und *JOHANN ERNESTI* Thaler/ mit *Fried ernehrt, Unfried verzehrt.* von 1598.

Diese beyde Herren waren des unglücklichen Herzogs Johannis Friderici II. zu Sachsen Gotha/ der sein Leben Anno 1595. in der Gefängniß beschlossen/ Söhne. Sie hatten sich zwar erblich getheilet und residirte/ der ältere zu Coburg/ und der jüngere zu Eisenach/ jedoch hatten sie die Müntze allezeit gemein/ wie dieser und viele andere Thaler von verschiedenen Jahren ausweisen. Ihr Titel heißet auf beyden Seiten zusammen: D.*ei* G.*ratia* IOHA.*nnes* CASI.*mirus* ET. IOH.*annes* ERN*e*S.*tus* FRA*tres* DVCES. SAXONIAE LANTG:*ravii* THVRI:*ngiæ*, MARCHIO:*nes* MISN:*iæ* MON:*eta* IMPERI.*i* Deutsch: Von Gottes Gnaden Johann Casimir und Johann Ernst/ Gebrüdere/ Herzoge zu Sachsen/ Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen. Reichs-Müntze. Um ihre Brustbilder auf der ersten Seite stehet der schöne Spruch: FRID. ERNEHRT UNFRID. VERZEHRT. den auch hernach Herzog Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg in Deutscher Sprache auf seinen Thalern geführet. Gleichwie die Holländer solchen fast auf allen ihren groben Müntz-Sorten mit Ciceronis Worten also Lateinisch setzen: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMÆ DILABVNTVR. Welche Worte auch auf dem schönen Thaler der Stadt Sanct-Gallen von Anno 1566. zu lesen/ der in denen Historischen Remarques des 1706. Jahrs p. 313. in Kupfer vorgestellet. Herr Sebastian Müller scheinet der Meinung zu seyn/ als wenn diese Herren Gebrüder ermeldten Spruch erst Anno 1608. auf ihren Müntzen zu führen angefangen/ indem er in seinen Annalibus des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen unter besagtem Jahr p. 243. also schreibet: " In diesem Jahre liessen die beeden Brüdere/ ,,Fränckischer Linie/ Johann Casimir zu Coburg/ und Johann Ernst zu Eisenach/ ,,eine Müntze schlagen/ uff dern einer Seite zu sehen Ihre gegen einander stehende ,,Bildnüsse/ mit der Beyschrifft: Friede ernehrt/ Unfriede verzehrt. In dem Circul herum: D. G. Ioha. Cas. & Ioh. Ernst. Fra. Duces Saxoniæ. Uff ,,dem Revers in der Rundung: Lantg. Thuri. & Marchio. Misn. Mon. Imp. ,,In der Mitten das Sächsische/ und drum herum der übrigen Provintzien Wap- ,,pen/ an der Zahl 13. nebst der Jahrzahl 1608." Daß aber schon 10. Jahr vorher dieser Spruch von denen Herzogen gebrauchet worden/ erweiset dieser Thaler klärlich. Ob in denen folgenden Jahren biß 1608. ein gleiches geschehen/ können wir nicht versichern; zum wenigsten haben die zwischen der Zeit geprägte Thaler/ so viel deren uns zu Gesichte gekommen/ solche Reime nicht. Hingegen

sind

sind sie nach Anno 1608. biß auf Hertzog Johann Casimirs Tod/der 1633. 16. Julii erfolget / von allen Jahren verhanden. Nach solcher Zeit hat der überbliebene fromme Hertzog Iohann Ernst den Spruch Gott bessere die Zeit und Leut auf seine Müntzen gesetzt/ und ist ein dergleichen Thaler in denen Historischen Remarques zum Anfang des 1705. Jahrs in Kupfer gebracht.

Sonst sind in dem 1598. Jahre/ darinnen der hier vorgebildete Thaler ausgemüntzt/ verschiedene Solennitæten vorgegangen / zu deren Gedächtniß er vielleicht mit dienen sollen. Denn erstlich nahmen beyde Brüder den 27. Febr. in Person die Huldigung in dem Amte Alstedt ein. Und am 1. Iunii ordneten Sie zu Coburg einen besondern Schöppenstuhl an/ darzu Sie einen Ordinarium, drey Doctores, als Assessores, benebenst einem Protonotario und Gerichts-Schreiber bestellet. Am 22. Maji ließ Hertzog Iohann Casimir zu Coburg eine Hoff-Gerichts-Ordnung in Druck ergehen/ worinnen unter andern verordnet/ daß keine Sache unter 60 Gülden werth/ weder per viam simplicis querelæ, noch Appellationis hieran erörtert werden soll. Den 14. Maji, Sonntags/ hielte Hertzog Iohann Ernst zu Eisenach/ mit Landgraf Wilhelms zu Hessen Cassel Tochter/ Christinen, einer gelehrten und in den Astrologischen Wissenschaften erfahrnen/ sonderlich aber dem Nativitæt-stellen sehr ergebnen Printzessin/ sein ander Beylager zu Rotenburg an der Fulde. Es gieng dabey sehr prächtig zu/ und hatte der Hertzog seine Land-Junckern mit auf das Beylager zu reisen dergestalt beschrieben/ daß sich ein jeder in einen sammeten Mutzen/ und mit drey langen Schössen kleiden/ und sich also einstellig machen solle. Und eine jedwede zu dem Fürstenthum Eisenach gehörige Stadt hat eine gewisse Anzahl Bürger zu Trabanten auf besagtes Beylager/ und zwar (1. mit Helleparten / (2. guten schwartzen sammeten Kollern/ und (3. sammeten Spaniern / (4. langen gelben Federn/ auch (5. sammeten Schnitten / (6. gelben taffeten Wamst und Durchzügen/ alles nach überschicktem Abriß verschaffen und kleiden müssen. Als auch Graf Anton Günther zu Schwartzburg/ welcher mit gewissen Pferden auf dieses Beylager beschrieben worden/ angefraget; ob die Knechte in gefalteten Röcken und langen Stiefeln oder Mänteln reiten solten? ist der Befehl erfolget / daß die Knechte mit Mänteln und kurtzen Stiefeln sich einfinden solten. Daß also fast kein Zweifel/ es werde bey Gelegenheit dieses Beylagers auch eine gute Anzahl harter Thaler seyn gepräget worden/ darunter der hier in Kupfer gestochene mit gewesen.

Die darauf befindlichen Wapen sind 1. in der Mitten das Sächsische/ bestehende aus güldenen und schwartzen Streiffen oder Balcken/ mit einem schräg darüber liegenden grünen Rauten-Kräntzlein. Hernach rund herum/ von der lincken gegen die Rechte zu zehlen / 2. der Meißnische schwartze Löw in Gold; 3. der Pfaltz-Thüringische güldene Adler in schwartz; 4. ein Löw/ dessen Vordertheil

gülden/ das Hintertheil silbern/ in blau/ wegen der Herrschafft Pleissen; 5. eine güldene Rose in Silber/ wegen der Burggrafschaft Altenburg; 6. zwey blaue Pfäle in Gold/ wegen der Herrschaft Landsberg; 7. die schwartze Henne in Gold/ wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg; 8. eine silberne Gold-gekrönte Säule in roth/ wegen der Herrschaft Römhild; 9. das leere rothe Regalien-Schild; 10. drey blaue Balcken oder Streiffe in Silber/ wegen der Grafschaft Eisenberg; 11. drey rothe Schröter-Hörner in Silber/ wegen der Grafschaft Brene; 12. ein schwartzer Löw in Gold/ wegen der Grafschaft Orlamünde; 13. der Pfaltz-Sächsische güldene Adler in blau; 14. der Land-Gräfl. Thüringische von Silber und roth Balckenweise gestreiffte Löw in güldenem Felde.

ANNÆ MARIÆ gebohrner Chur-Prinzessin zu Brandenburg/ verwitbeter Hertzogin in Pommern/ Begräbniß-Thaler/ von 1618.

DIese fromme und gottseelige Fürstin war Churfürst Iohann Georgens zu Brandenburg und seiner zweyten Gemahlin Sabinæ, gebohrner Marggräfin von Brandenburg Jägerndorff/ Tochter/ und Hertzogs Barnimi XI. [den einige auch den XII. nennen] Gemahlin/ mit dem sie aber keine Kinder erzielet/ sondern zu Wollin auf ihrem Witthums-Sitz/ nachdem sie 15. Jahr im Wittwen-Stande zugebracht/ verschieden. Den Begräbniß-Thaler hat ihres Herrn Gemahls Brudern Sohn Hertzog Frantz ihr zu Ehren prägen lassen/ wie die darauf befindliche Schrifft in 10. Reihen bezeuget: MEMORIÆ. FVNEB*ri* ANNÆ MARIÆ IOH.*annis* GEORG.*ii* EL.*ectoris* BR.*andenburgensis* FILIÆ BARNI.*mi* XI. DVC.*is* POM.*eranorum* VIDVÆ NATÆ M. D. LXXVII DENA.*tæ* M. DC. XIIX. SEP.*ultæ* 17 XB.*ris* STET.*ini* A.*nno* EOD*em* FRANCISCVS. I. DVX STET.*ini* POM.*eranorum* F.*ieri* F.*ecit*. Deutsch: Frantz der Erste Hertzog zu Stetin und Pommern hat dieses zum Leich-Gedächtniß Annæ Mariæ, Johann Georgens Chur-Fürsten zu Brandenburg Tochter/ Hertzogs Barnimi des Eilfften Witbe/ machen lassen/ welche gebohren 1567. gestorben 1618. und am 17. Decembris des besagten Jahrs zu Stetin begraben worden. Woraus der Fehler in des Herrn Lairitzen Palmwald kan corrigiret werden/ darinnen in der Pommerischen Genealogie stehet/ als wäre sie den 4. Novembris 1619. gestorben/ welches doch in der Brandenburgischen recht gesetzet. Der Greif mit dem Todten-Kopfe in der lincken und dem Schwerd in der rechten/ ist eben der jenige/ der auf Hertzogs Francisci in denen Remarques 1704. p. 289. angeführten Thaler stehet. Und wenn es gewiß/ daß jener auf das 1617. gefeyerte Jubel-Fest ge-

geprägt worden/ so hat man den Stempel des Reverses auch auf diesem Begräbniß-Thaler behalten/ und nur zu der ersten Seite einen neuen machen lassen. Die Wapen auf dem fördern Flügel sind 1. der rothe Stettinische Greiff in blau/ 2. der Wendische roth und grün gestreiffte Greiff in Silber/ 3. der halbe Wolgastische silberne Greiff in roth/ und unter ihm ein blau und güldenes Schachfeld. Auf dem hintern Flügel 4. der rothe Pommerische Greiff in Silber/ 5. der schwartze Cassubische Greiff in Gold/ 6. der halbe schwartze roth-gekrönte Löw des Fürstenthums Rügen in Gold/ und drunter fünf Ziegelfarbe Stuffen in blau/ 7. der silberne Greiff mit einem Fisch- oder Stoer-Schwantze in roth/ als das Wapen der Insul Usedom/ 8. ein schwartzer Greiff in Gold/ wegen des Fürstenthums Barth/ 9. zwey rothe ins Andreas-Creutz gelegte Stücke mit vier rothen Rosen in Gold/ so das Wapen der Grafschaft Gützkow/ 10. das rothe Regalien-Feld.

Die achte Tabelle.

LUDOVICI XIII. Königs in Franckreich Thaler von 1643. mit *Sit nomen Domini benedictum*.

DIeses Königs Bildniß präsentiret sich allhier im blossen belorberten Haupte mit dem Titel: LUDOVICUS. XIII. D.*ei* G.*ratia* FR.*anciæ* ET. NAV.*arræ* REX [Ludwig der Dreyzehende von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarra] Sein Leben und Thaten hat neulich Michel le Vassor in verschiedenen Bänden in Duodez beschrieben/ dahero man hier nur einige Merckwürdigkeiten von ihm setzet. Er war seither Francisco, Königs Francisci I. ältestem Printzen/ der 1517. jung worden/ und 1535. wieder verstorben/ der eintzige Dauphin der in Franckreich gebohren worden/ und zwar im Zeichen der Wage/ als einer glücklichen Vorbedeutung der Gerechtigkeit. Wie er denn auch Iustus, der Gerechte/ beygenahmt worden/ und zum Sinnbilde die sitzende Gerechtigkeit gebraucht/ welche eine gleichhaltende Wage gehalten mit der Uberschrifft: Ut gentes tollatque prematque. Zu Pathen hat er drey Päbste gehabt/ nemlich Clementem VIII. der vor der Tauffe gestorben; daher sein Nachfolger Paulus V. darzu erbeten worden/ der den Prälaten Maffeum Barberini mit den geweiheten Windeln abgefertiget/ welcher hernach 1623. den Päbstl. Stuhl unter dem Namen Urbani VIII. bestiegen. Dieser König hatte von Jugend auf grosse Lust zur Reiger-Beitze und Falckenwerck/ darinnen er so erfahren gewesen/ daß er alle Arten Vögel abrichten und zum Fluge bringen können. Dabeneben ist er auch ein vollkommener Reuter/ ein Meister der Jägerey/ und zugleich ein vortreflicher Schütze/ auch in der Mathesi so vollkommen gewesen/ daß

er keinem Ingenieur etwas bevor gegeben. Die Zähne waren ihm in gedoppelten Reihen gewachsen/ welches ihn an der Rede mercklich verhindert/ zumahlen die Zunge oft dergestalt zwischen die Zähne gekommen/ daß er sie nicht wieder zurücke ziehen können/ sondern solche mit Vorhaltung der Hand / mit einem Finger loß stossen müssen/ daher er sich mit Fremden zu reden geschämet. Zur Melancholey ist er ziemlich geneigt gewesen/ welche sein tieffes Nachsinnen / wegen der ewigen Höllen-Pein/ nicht wenig befördert. Gegen alle Heuchler hat er eine Tod-Feindschaft getragen. Den Krieg verstund er wohl / und hat 48. Belagerungen persönlich beygewohnet. Achtzehen Jahr lebte er in einer unfruchtbaren Ehe; und schreibt Piasecius, daß ein Catarrhus, so dem Könige auf die Lunge gefallen/ verursachet habe/ daß er so lange keine Kinder zeugen können / nachdem aber solcher durch einen erfahrnen Medicum curirt worden / so sey dieses die erste Probe von des Königes Reconvalescenz gewesen/ als die Königin von ihm schwanger worden; wiewohl einige melden/ daß sie schon 1621. schwanger gewesen / allein / weil sie einsmahls gefallen/ abortirt habe. So wird auch gemeldet / daß A. 1637. ein gewisser Geistlicher der Königin andeuten lassen; er hätte eine sonderbare göttliche Offenbarung gehabt/ Kraft deren Sie binnen Jahres-Frist eines jungen Printzens genesen würde; so auch geschehen/ indem 1638. der itzt-herrschende Grosse Ludwig von ihr zur Welt gebohren worden. In dem Jahr / da dieser Thaler geschlagen/ nemlich 1643. starb er den 4. Maji Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhren/ an eben dem Tage/ und fast in eben der Stunde/ darinnen vor 33. Jahren sein Herr Vater Henricus IV. erstochen worden. In dem eröffneten Cörper war das Eingeweide meist anbrüchig; am Mesenterio hieng ein kleines Geschwür/ und die Lunge war in Form einer Kugel angefüllet mit bösen Feuchtigkeiten/ und voller Würme / darunter einer von ziemlicher Grösse an den Ribben und Magen angehenckt.

Der Revers zeigt das Frantzösische Wapen / drey güldene Lilien im blauen Felde/ mit der Umschrift aus dem 21. Vers des 1. Cap. Hiobs oder dem 2. Vers des 113. Psalms SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTUM. 1643. (Der Name des HErrn sey gelobet) Welcher Spruch von 500. Jahren her fast auf allen/ insonderheit aber denen Frantzösischen Müntzen gar gewöhnlich gewesen. Wie man denn auch solchen auf den Thalern und Müntzen Hertzogs Georgii zu Sachsen/ Iohannis Hertzogs zu Cleve / der Stadt Rosteck von 1563. und der Stadt Franckfurt am Mayn [dergleichen einer in denen Historischen Remarques 1703. p. 33. vorkömmt] findet. Der unter dem Wapen befindliche Buchstaben A, zeiget an/ daß der Thaler zu Pariß geschlagen/ und ist der Stempel von dem berühmten Warin oder Varin verfertiget/ dessen Gemächte unter andern

dern der im Anfange des 1708. Jahrs verblichene Ertz-Bischoff zu Aix in Provence, Daniel de Cosnac, so hoch geschätzet und geliebet/ daß er eilf-tausend Louis d'Or mit dieses Königs Ludovici XIII. von dem Varin gemachten Bildnisse gesamlet und nach seinem Tode hinterlassen.

CAROLI GUSTAVI Königs in Schweden Thaler von *Anno* 1654. mit *In Jehova sors mea, ipse faciet.*

Dieses Königs Leben und Thaten sind in einem grossen Folianten von dem berühmten Pufendorff beschrieben. Dieser Thaler ist Anno 1654. in Schweden geschlagen/ in eben dem Jahre/ da er/ nach Abdanckung der Königin Christinæ, am 6. Iulii zum Könige gekrönet worden. Und ob er wohl von dar an biß auf die Stunde seines 1660. am 23. Febr. erfolgten Tods nur wenige Jahre regieret/ so hat er doch in Polen und Dennemarck viele und grosse Thaten gethan. Sein Brustbild in blossem Haupte und langen Haaren/ ist umschrieben mit dem Titel: CAROLUS. GUSTAVUS. DECIMUS. D:*ei* G:*ratia* REX. SVECORUM (Carl Gustav der Zehende von Gottes Gnaden der Schweden König) Der Zehende wird er in Ansehung des Namens Caroli genennet/ wie denn 9. Schwedische Könige vor ihm denselben geführet. Und wird eine fast gleichmässige Art zu zehlen auch unter denen Königen in Polen bemercket/ da/obgleich die Könige doppelte Namen haben/ man doch gemeiniglich nur den einen rechnet. Das vierfeldige von zwey Löwen gehaltene/ und mit einer Krone bedeckte Wapen/ zeigt im ersten und vierdten Quartier die 3. güldene Schwedische Kronen in blau; im andern und dritten den Gothischen rothen über drey blaue Flüsse im güldenen Felde gehenden Löwen. Das Mittelschild ist wieder quadrirt/ und erscheinen darinnen 1. die silberne und blaue Bayrische Rauten oder Wecken: 2. der schwartze Jülichische Löw in Gold: 3. acht güldene Lilien-Stäbe in roth wegen Cleve: 4. der rothe Bergische Löw in Silber. Und endlich in der Mitten im Hertz-Schildgen der güldene Pfaltzische Löw im schwartzen Felde. Die Umschrift als des Königs Wahlspruch: IN. IEHOVA. SORS. MEA. IPSE. FACIET. M. DC. LIV. heißt: GOtt ist mein Theil/ Er wirds wohl machen; und ist genommen aus dem 5. Vers des 37. Psalms. Es hat auch seine Gemahlin/ die noch lebende Königliche Groß-Frau-Mutter/ Hedwig Eleonora diese Worte zu ihrem Wahlspruch angenommen/ wie denn eine Medaille von ihr verhanden/ auf deren einer Seite ihr Bild und Titel/ auf der rechten die Hoffnung mit den Worten Mater Augusta; darüber aber Ipse Iehovah faciet, stehet. Hertzog Heinrich von Braunschweig hat mit der Aufschrift seiner Thaler: In Gotts Gewalt hab ichs gestalt/der hats gefügt/daß mir genügt (deren einer in den

Remar-

Remarques 1702. p. 49. stehet) auf eben diesen Spruch gezielet. So hat auch solchen Graf Heinrich von Manßfeld zum Symbolo gebraucht/ und auf seine Thaler Anno 1595. und 1599. gesetzt Commisi Domino & ipse faciet. Wie in denen Historischen Remarques des 1704. Jahrs p. 217. zu sehen.

FRIDERICI Hertzogs zu Sachsen/ Altenburgischer Linie/ Begräbniß-Thaler von *A.* 1625. mit *Irreparabilium felix oblivio rerum.*

DIeser Printz/ dessen geharnischtes Bildniß sich biß an die Knie auf dem Thaler präsentiret/ war Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg zweyter Sohn/ aus der andern Ehe/ und bey Churfürst Iohann Georgen I. zu Sachsen Ober-Hofmeister/ dem er Bautzen einnehmen helffen; nachgehends unter Hertzog Christians zu Braunschweig Commando in der Schlacht vor Stattlo gefangen worden; endlich 1625. am 25 Octobr. in Dänischen Diensten in der Schlacht bey Neuburg an der Weser geblieben. Sein Titel D:*ei* G.*ratia* FRIDERICVS. DVX. SAX.*oniæ*, IVL.*iaci*, CLIV.*iæ*, MON.*tium*, L.*ineæ* AL.*tenburgensis*, und die auf der andern Seite befindliche Schrifft NASCITVR TORGÆ XII. FEBR.*uarii* A:*nno* 1599. PVGNANDO MORITVR. PROPRIA HIC VIRTVTIS ARENA EST (in welchem Vers die Jahrzahl 1625.) XXV. OCTO:*bris* heißt auf Deutsch: Von GOttes Gnaden Friederich Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg Altenburgischer Linie/ wird gebohren zu Torgau den 12. Februarii 1599. Der Held erliegt im Streit/ das ist der rechte Platz der wahren Tapferkeit/ den 25. Octobris 1625. Den aussen herum stehenden Vers IRREPARABILIVM FELIX OBLIVIO RERVM. geben wir also Deutsch:

Es ist sehr glücklich/ auch sehr wohl und klug gethan/
Vergessen/ was man doch mit nichten ändern kan.

Die neundte Tabelle.

Der Stadt Nordhausen Thaler von *A.* 1556. mit Kaysers *Caroli V.* Bildniß.

DJe freye Reichs-Stadt Nordhausen ist eine mit von denen ältesten Städten in Deutschland/ welche von Kayser Henrico dem Vogler das Städte-Recht und andere Privilegia erhalten/ und befestiget/ auch Anno 928. seiner Gemahlin Mechtildi zum Witthums-Sitz verordnet worden. Einige zwar schreiben die Erbauung der Stadt Nordhausen dem Fränckischen Könige Meroveo zu/ der sie Anno 447. bey des Hunnischen Königs Attilæ Einfall soll angeleget haben.

Noch andere machen den Kayser Theodosium II. ums Jahr Christi 347. (396.) zu ihrem Stiffter/ und gründen sich auf diese Schrifft/ so vormahls mit güldenen Buchstaben über dem Stadt-Thore gestanden: Anno Domini 410. Theodosius secundus nobilissimus Hispanus Rom. Imperator Anno Imperii sui quarto, hanc urbem fundavit, libertatibus armisque Imperialibus dotavit, d. i. Im Jahr des HErrn 410. hat Theodosius der Zweyte/ ein Edler Spanier/ Römischer Kayser/ im vierdten Jahr seiner Regierung diese Stadt gestiftet/ mit Freyheiten und dem Reichs-Wapen begabet. Dahero auch ein Rheinischer Goldgülden der Stadt Nordhausen von Anno 1619. verhanden/ auf dessen einer Seite der sitzende Kayser Theodosius mit der Krone auf dem Haupt/ in der rechten den Reichs-Apfel/ in der lincken den Scepter haltend/ mit dem Titel: THEODOSIVS D. G. RO. IM. SEM. A. 1619. Auf der andern Seite aber das Stadt-Wapen mit seinem Helm/ und diesen Worten: MON. AVR. CIVIT. IMPERI NORTH. Es ist aber von dem Herrn Sagittario und andern ausgemacht/ daß dieses irrig/ und also des güldenen Pfennigs Bild und Uberschrifft aus einem falschen Wahn gesetzet worden. Dieses ist hingegen gewiß/ daß Kayser Heinrich der Vogelsteller/ gleich im Anfange der Stadt ein Adeliches Jungfrauen Kloster zum Heiligen Creutz genannt/ zu Nordhausen gestifftet/ dessen Aebtißin das Müntz-Recht gehabt/ wie Herr Christian Schlegel in seinem Tractat de nummis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis, Northusinis & Weissenseensibus vergnüglich bewiesen. Und obgleich solches Stifft von Hertzog Henrico Leone zu Braunschweig bey der von ihm 1181. geschehenen Eroberung der Stadt Nordhausen verbrannt/ ist es doch wieder erbauet worden/ und haben es die Nonnen biß 1220. besessen/ in welchem Jahre sie wegen ihrer bösen Sitten und Leichtfertigkeit daraus vertrieben/ und ihre bißherige Capelläne/ die Canonici Regulares, darein gesetzet worden. Wie unter andern der Autor von denen Landgrafen in Thüringen mit diesen Worten bezeuget: Anno Domini MCCXX. Moniales Canonissæ in Northusen propter levitatem depositæ sunt, & Canonici eis successerunt. In denen nachfolgenden Zeiten ist sie ebenfals eine Müntz-Stadt gewesen/ wie die von Hrn. Schlegeln angeführte Pfennige bezeugen/ unter denen auch ein dem hier vorgestellten fast gleicher Reichs-Thaler zu sehen/ nur mit dem Unterschied/ daß an statt des 56. dort das 66. Jahr stehet. Und weil Kayser Carl V. damahls schon 8. Jahr todt gelegen/ so meinet der Hr. Schlegel/ daß Caroli Bildniß deswegen darauf gesetzet worden/ weil er der Stadt die Müntz-Gerechtigkeit entweder erneuert uñ confirmiret oder vermehrt.

Auf unserm Thaler ist des Kaysers gekröntes und geharnischtes Brustbild mit dem Degen an der Seite und dem Orden des güldenen Fliesses auf der Brust/ in der lincken den Reichs-Apfel/ in der rechten den Scepter haltend/ neben ihm

die Jahrzahl 56 (das ist 1556. in welchem Jahr der Kayser von der Regierung abgedancket) und umher die Schrifft: D.*ei* G.*ratia* CAR.oLVS. V. ROM.*anorum* IMP.*erator* SEM.*per* AVGVSTVS (Von Gottes Gnaden Carl V. Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) Auf dem Revers ist das Stadt-Wapen/ der einköpfigte schwartze Adler ohne Krone (der doch auf einigen Müntzen gekrönt) im güldenen Felde. Der Helm ist gekrönt und trägt zwey mit grünen Zweigen gezierte Büffels-Hörner. Die Umschrifft heißt: MO:*neta* N:*ova* NORTHHVS-N:*sis* CIVITATIS. IMPERII (Neue Müntze der Reichs Stadt Northausen.) Es hat sich aber der Stempel im prägen geschoben/ dahero das H in Northusn doppelt/und hinten in Imperii an statt der zweyen/ oder auch des einen I ein V stehet; welches alles man lieber so/ wie es auf dem Original zu sehen/ behalten/ als verändern wollen. Sonst ist noch zu mercken / daß gleich bey der Stadt Stifftung von Kayser Heinrichen eine Advocatia oder Schultzen-Amt in Nordhausen angeleget worden / welches das Chur- und Fürstliche Hauß Sachsen lange Zeit besessen / und deswegen gewisse Rechte in der Stadt gehabt/ biß endlich solches Schultzen-Amt 1696. an Chur-Brandenburg cediret worden.

Graf *PAULI SIXTI Trautson* Thaler von *A.* 1617.

Dieses Herrn Bildniß erscheinet auf dem Thaler in Trauer-Habit mit einem Flor auf dem Hut/und dem güldenen Fließ auf der Brust. Der Titel auf beyden Seiten zusammen: PAVLVS. SIXTVS. TRAVTHSON. COMES + IN. FALCKENSTEIN AVREI. VELL.*eris* EQVES heißt auf Deutsch: Paulus Sixtus Trautson / Graf in Falckenstein/ Ritter des güldenen Fließes. Dieser Paulus Sixtus, Johannis Freyherrn Trautson und dreyer Kayser geheimden Raths/ auch Obristen Hoffmeisters und Burggrafens zu Tyrol/ Sohn/ ist Oesterreichischer Ober-Land-Hauptmann gewesen/und nebst seinen Vettern von Kayser Rudolpho in den Grafen-Stand erhoben/ auch von demselben oder dessen Bruder Kayser Matthia mit dem Müntz-Recht begnadiget worden; welches vor was ungemeines zu halten. Das Wapen ist mit der Ordens-Kette des güldenen Fliesses umgeben und mit einer Krone bedeckt. Im Mittelschilde ist das Trautsonische Stamm-Wapen/ein silbernes Huffeisen im blauen Felde. Im 1. Quartier der schwartze Reichs-Adler in Gold (mit einem güldenem R, so den Namen Rudolphi andeutet/ auf der Brust) als ein Kayserl. Gnaden-Geschencke. Im 2. eine weisse Binde in roth/ und dabey ein Falck von natürlicher Farbe auf einem dreyfachen grünen Hügel / so das Wapen der in Oesterreich belegenen Grafschaft Falckenstein/ welche sie zu Kaysers Ferdinandi I. Zeiten an sich bracht/und davon den Gräflichen Titel führen. Im 3. ein schwartzer Hahn/mit

rothen Kamm/ Schnabel und Füssen/ im silbernen Felde/ stehende mit dem rechten Fuß auf der Spitze eines dreyfachen schwartzen Felsens / so das Wapen der Herrschaft Sprechenstein. Im 4. ein halber schwartzer Steinbock mit rothen Feuer-Flammen aus dem abgetheilten Leib/im güldenen Felde/so das Wapen der Herrschaft Schrofenstein / welche Dorothea von Schrofenstein ihrem Gemahl Sixto Trautson, Rittern und Obristen/ im XV. Seculo zugebracht.

WILHELMI Hertzogs zu Sachsen Weimar Begräbniß-Thaler von 1662. mit *Fratrum inter se concordia quovis muro firmius munimentum.*

Dieses löblichen Fürsten Bildniß / der an dem miserere mei oder passione iliaca gestorben/ präsentiret sich an einer oben mit dem Nahmen Jehova bestrahlten Pyramide/ in einem kleinen Oval, darunter sein Name WILHELMVS. IV. und besser herunter sein gewöhnlicher Spruch Benefaciendo benefaciet etwas verändert BENEFACIENDO BENEFECIT (Er hats wohl gemacht) umher der Titel DUX SAX.*oniæ*, I.*uliaci*, C.*liviæ* & M.*ontium*, LANDG.*ravius* THUR.*ingiæ*, MARCH.*io* MISN*iæ*, PRINC.*eps* CO*mes* HEN*n*EB.*ergiæ*, CO*mes* MAR*cæ* & RAV.*ensbergæ*, D.*ominus* RAV*ensteinii*, wozu die Schrifft auf denen zweyen von der Pyramide herabfliegenden Zettel noch gehöret: *Natus* 11 *April Renatus* 13. *Ap.* 1598. *Denatus* 17 *May Humat* 24 (da die 4 umgekehrt) *Iunii* 1662. so zusammen auf Deutsch heist: Wilhelm der Vierdte Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ Gefürsteter Graf zu Henneberg/ Graf zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravenstein / war gebohren den 11. wiedergebohren den 23. April. 1598. starb den 17. Maji und ward am 24. Junii 1662. beerdiget. Und zwar/ seiner kurtz vor dem Tode gemachten Verordnung gemäß/ ohne einiges Gepränge und Procession, in die vor sich und dero Gemahlin eintzig und allein verfertigte neue Grufft. Auf dem Revers sind zwey aus den Wolcken herfür ragende Hände/ welche 4. zusammen gebundene Pfeile/ über denen eine Krone schwebet/ halten/ und fester zusammen ziehen/ mit der Umschrifft: FRATRUM. INTER. SE. CONCORD.*ia* QVOV.*is* MURO. FIRMIUS. MUNIMENT*um* [der Brüder Einigkeit ist die stärckste Festung] Womit seine 4. nachgebliebene Herren Söhne/ Johann Ernst zu Weimar/ Adolph Wilhelm zu Eisenach/ Johann George zu Marcksuhl und hernach zu Eisenach/ und Bernhard zu Jena/ zur Eintracht ermahnet werden. Und ist zu vermuthen / daß der verstorbene selbst dieses Sinnbild noch bey seinem Leben angegeben ; wie er denn alle Inventiones und Aufschriften auf der Seinigen Begräbniß-Thaler selbst gemacht.

Die zehende Tabelle.

Der Stadt Goßlar Thaler von *Anno* 1705.

Als Kayser Josephus 1705. die Regierung des Röm. Reichs nach seines Herrn Vaters Leopoldi Tode angetreten/ ließ die uhralte/ von Kayser Henrico dem Vogler/ gestifftete/ und wegen ihrer Bergwercke sehr berühmte Reichs-Stadt Goßlar diese neue Müntze prägen/ dergleichen auch viele Reichs-Städte mehr gethan. Es erscheinet darauf der Stadt Wapen/ ein einfacher schwartzer Adler in Gold/ und neben solchem des Müntzmeisters Name I A B über dem Schilde die Worte RESP.*ublica* GOSL.*ariensis* (die freye Stadt Goßlar) und ferner die Jungfrau Maria/ in der rechten einen Scepter/ auf dem lincken Arm das Jesus Kind haltend/ mit der Umschrifft: SPES NOSTRA IESUS DEI ET MARIÆ FILIUS Deutsch: Unsere Hoffnung ist JEsus/ GOttes und Marien Sohn. Auf der andern Seite ist der Reichs-Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust/ daneben die Jahrzahl 1705. Die Umschrifft: IOSEPHUS. I. ROM.*anorum* IMPERATOR. SEMP.*er* AUGUSTUS. Joseph der Erste Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

AVGVSTI FRIDERICI Bischoffs zu Lübeck/ Hertzogs zu Holstein Thaler von *Anno* 1687.

Dessen geharnischtes Brustbild in einer Paruque und Halß-Krause ist umschrieben mit dem Titel: AVGVST*us* FRIDERIC.*us* D.*ei* G.*ratia* ELECT*us* EPISCOP.*us* LUBECENS.*is* wozu auch auf der andern Seite gehöret HÆR.*es* NORW.*egiæ* DVX. SCHLES.*vici*, HOL.*satiæ*, STOR.*mariæ* &. DIT.*marsiæ*, COM.*es* OLD.*enburgi* &. DEL.*menborstæ* (August Friedrich von Gottes Gnaden erwehlter Bischoff zu Lübeck/ Erbe zu Norwegen/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn und Dithmarsen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst) Das Bisthum Lübeck trat ihm 1666. sein ältester Hr. Bruder Hertzog Christian Albrecht ab/ und nach seinem 1705. 2. Oct. erfolgten unbeerbten Tode/ hat solches der itzige Herr Administrator zu Holstein erhalten. Das Wapen/ neben welchem des Müntzmeisters Name B M und die Jahrzahl 1681. stehet/ enthält im Mittelschilde ein güldenes Creutz/ mit einer darüber schwebenden güldenen Bischoffs-Mütze/ so das Wapen des Bisthums Lübeck. Ferner ist darinnen 1. der güldene Norwegische Löw mit der krummen Helleparte in roth/ 2. die beyden Schleßwickischen blauen Löwen in Gold/ 3. das Holsteinische silberne Nesselblat in roth/ 4 der Stormarische silberne Schwan in roth/ 5. unten der silberne Dithmarsische Reuter in roth/ und zu dessen Rechten 6. die Oldenburgische zwey güldene Binden in roth/ und zur Lincken 7. das Delmenhorstische gül-

dene Creutz in blau. Alle 3. Helme sind gekrönt/ und trägt der mittelste als der Norwegische/ den güldenen Löwen mit der silbernen Helleparte; der zur Rechten als der Schleßwickische/ 3. silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; 3. zur Lincken der Holsteinische 7. rothe mit dem silbernen Nesselblat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen.

WILHELMI IV. des Weisen/ Landgrafens zu Hessen Cassel/ Begräbniß-Thaler vom Jahr 1592.

DIeses Fürsten Brustbild/ der Landgraf Philipps des Großmüthigen ältester Sohn gewesen/ und die Cassellische Linie biß auf unsere Zeit fortgepflantzet/ erscheinet hier im blossen Haupte/ gantz kurtzen Haaren und Bart/ in der Rechten eine Streit-Axt haltend. Die Schrifft beyder Seiten zusammen heißt: WILHELMVS. DEI. GRATIA. LANDGRAV. I9. HASSIÆ OBIIT. ANNO. 1592. DIE. 25. AVGVSTI. ÆTATIS. SVÆ. 61. Deutsch: Wilhelm von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen/ ist verblichen 1592. den 25. Augusti, seines Alters 61. Jahr. Im Mittelschilde des Wapens ist der Heßische aus Silber und roth Bandweise gestreiffte Löw in blau. Im 1. Quartier der Catzenellenbogische rothe Leopard in Gold; im 2. der Ziegenhaynische güldene Stern in schwartz/ und das Untertheil des Schildes Gold; im 3. die zwey güldene Sterne der Graffschaft Nidda in schwartz/ und des Schildes Unter-Theil Gold; im 4. die zwey Dietzische güldene Löwen in roth. Der erste gekrönte Helm ist der Katzenellenbogische/ und trägt ein paar schwartze Flügel/ darinnen sonst eine Rundung mit dem Löwen; der andere/ so gleichfalls gekrönt/ ist der Heßische/ besetzt mit 2. silbernen Büffels-Hörnern/ welche auswerts mit etlichen Zweigen und Blättern gezieret; der dritte/ so ungekrönt/ ist der Ziegenhaynische und trägt einen halben schwartzen Ziegenbock/ mit güldenen Hörnern und Füssen/ wie auch schwartz und Gold-getheilten Flügeln/ auf deren schwartzen Ober-Theil ein güldener Stern.

Die eilffte Tabelle.

FRIDERICI Ertz-Bischoffs zu Bremen/ nachgehends Königs in Dennemarck Thaler von 1641. mit *Dominus Providebit.*

UM das Brustbild/ an dem sonderlich die damahlige Mode von Haaren und Kragen zu bemercken/ stehet des Fürsten Wahlspruch DOMINVS PROVIDEBIT (Der HErr wirds vorsehen oder machen.) Die Titel beyder Sei-

Seiten FRIDERICUS: D:*ei* G:*ratia* ARCH:*iepiscopus* &. EPISC:*opus* BREM:*ensis* &. VERDEN:*sis*, C:*oadjutor* HALB:*erstadiensis*, HÆ:*res* NOR:*wegiæ*, D:*ux* SLE:*svici*, HOLS:*atiæ*, STO:*rmariæ*, DIT:*marsiæ*, C:*omes* O:*ldenburgensis* E:*t* D:*elmenhorstanus* 1641. heissen Deutsch: Friederich von Gottes Gnaden Ertz-Bischoff und Bischoff zu Bremen und Verden/ Coadjutor zu Halberstadt/ Erbe zu Norwegen/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ Stormarn/ Dithmarsen/ Graf zu Oldenburg und Delmenhorst. Die Wapen/ neben welchen unten des Müntzmeisters P. T Name/ über denselben aber die Jahrzahl 1641. stehet/ sind der Norwegische Löw/ die Schleßwickische Leoparden/ das Holsteinische Nesselblat/ der Stormarische Schwan/ der Dithmarsische Reuter/ die Oldenburgischen Binden und das Delmenhorstische Creutz/ so schon in voriger Tabelle da gewesen. Im Mittelschilde aber sind noch drey andere/ nemlich (1. zwey güldene ins Andreas-Creutz gelegte Schlüssel/ als das Wapen des Ertz-Stiffts nunmehro Hertzogthums Bremen/ welches dieser Fürst von Anno 1634. biß 1644. besessen/ da es ihm von denen Schweden abgenommen worden/ bey denen es hernach/ vermöge des Bremsebroischen 1646. und Westphälischen 1648. geschlossenen Friedens biß heutiges Tages verblieben. (2. Ein schwartzes schwebendes Creutz unten mit einem zugespitzten Fuß im silbernen Felde/ so das Wapen des Bischofthums Verden/ zu dessen Coadjutor Fridericus schon 1618. als er 9. Jahr alt erwehlet/ aber zugleich mit Bremen dessen verlustig und das Land secularisiret worden. (3. Ein einköpfigter Adler/ welchen wir vor das Wapen des Bischofthums Schleßwig halten/ so von denen Deutschen Kaysern vor alters gestifftet und von diesem Friderico beherrschet worden. Daß er Coadjutor des Bisthums Halberstadt gewesen/ bezeuget dieser Thaler/ ob man gleich sonst wenig davon findet. Ein anderer Thaler von ihm ist in der fünften Tabelle/ und dessen Erläuterung p. 14. vorgestellet; und noch einer in denen Historischen Remarques 1706. p. 409.

LUDOVICI Grafens zu Stolberg Thaler von 1546.

Dieser Ludwig, Graf Bothonis, und Annæ Gräfin und Erbin von Königstein und Epstein dritter Sohn/ der Anno 1505. gebohren und 1574. gestorben/ ist unter denen Grafen von Stolberg sonderlich zu mercken/ und sind unter seinem Namen gar viel Thaler gemünßt worden. Kraft des Testaments/ so seiner Mutter Bruder/ Graf Eberhard von Königstein/ gemacht/ bekam er die Mütterlichen Güter alle gantz allein/ nemlich die Graffschaft Königstein/ bestehende in einem grossen Theil der Müntzenbergischen Herrschaften (namentlich Butzbach/ Grüningen/ Ziegenberg/ Cransberg/ halb Müntzenberg/ halb Rodheim/ Lichen/ Königstein und das halbe Schloß Wibel) und die Graffschaft Rochefort. Und nach seines Schwieger-Sohns Graf Michaëlis von Wertheim Tode/ brachte er auch selbige Graffschaft an sich/ und war anbey dreyer Kayser/ Caroli V. Ferdinandi I. und Maximiliani II. geheimder Rath. Er ließ aber nur Töchter nach sich/ und succedirte ihm also in denen Königsteinischen Gütern zwar sein Bruder Christoph; wegen Wertheim und Rochefort aber gab es nach dem Tode seiner jüngsten

sten Tochter Annæ, die Graf Ludwigs von Löwenstein Gemahlin gewesen/ Streit; indem ihre Kinder beyder Grafschaften sich anmassseten/ darwieder sich aber wegen Wertheim der Bischoff von Würtzburg/ wegen Rochefort die Grafen von Stolberg setzten/ und liegt der Proceß wegen dieser letzten noch vor dem Reichs-Kammer-Gerichte. In des Wapens / neben welchem die Jahrzahl 1546. stehet / ersten und vierdten Quartier sind 3. rothe und eben so viel silberne Sparren/ so das Wapen der Herrschaft Eppstein; im andern und dritten ein aus Gold und roth getheiltes Feld/ so das Wapen der Herrschaft Müntzenberg. Im Mittel-Schilde ist 1. der Stolbergische schwartze Hirsch in Gold ; 2. der Königsteinische schwartze Löw in Gold ; 3. die zwey Wernigerodische rothe Forellen in Silber. Der Titel heißt : LVDOVIC:*us* CO:*mes* IN: STOLB:*erg* & KO*e*NIGSTE*i*N (Ludwig Graf in Stolberg und Königstein) Auf dem Revers steht der Reichs-Adler mit einem gespaltenen Schildlein auf der Brust/ darinnen das Oesterreichische und Castilianische Wapen; umher CAROLVS:V: ROMA:*norum* IMP:*erator* AVGV:*stus* (Carl V. Römischer Kayser/ Mehrer des Reichs.) Unter dem Adler steht in einem kleinen Schildgen das Augspurger Wapen oder Stadt-Pyr/ wie es die Augspurger insgemein heissen/ eine grüne Zirbel-Nuß oder Tann-Zapfen in einem roth und weissen Felde/ anzudeuten/ daß der Thaler zu Augspurg/ als der berühmtesten Müntzstadt im Schwäbischen Kreiß/ geschlagen. Ein gemeinschaftlicher Thaler dieses Grafens mit seinen Brüdern Henrico, Georgio Alberto, und Christophoro steht in den Hist. Remarques 1705. p. 377.

GEORGII WILHELMI Hertzogs zu Zell Begräbniß-Thaler von 1705. mit *Haud fulsit gratior populis.*

IN denen Remarques des 1706 Jahrs ist p. 217. ein grosser achtlöthiger Medaillon auf das Begräbniß dieses Hertzogs angeführet worden. Auf diesem Thaler stehet/ ohne des Medailleurs E. Brabandt Namen/ eben das was auf derselbigen / nemlich um das Brustbild GEOR:G:*ius* WILH:*elmus* D:*ei* G:*ratia* D:*ux* BR:*unsuicensis* ET L:*uneburgensis* und auf dem Revers in eilf Reihen : NATVS XVI IAN:*uarii* CIↃ IↃ CXXIV. DEFVNCTVS XXVIII. AVG.*usti* CIↃ IↃ CCV. SVSCEPTI REGIM:*inis* DVCALIS HANOVERÆ ANNO LVII MO CELLENSIS XLI MO POSTQV.*am* VIXISSET AN:*nos* LXXXI MENSES VII. DIES XII. HAVD FVLSIT GRATIOR POPVLIS. Welches zusammen auf Deutsch heißt: Georg Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ war gebohren 16. Ian. 1624. starb 28. Aug. 1705. im 57. Jahr seiner Hannoverischen und 41. Jahr der Zellischen Regierung/ nachdem er sein Leben gebracht auf 81. Jahr/ 7. Monat/ 12. Tage. Keiner ist den Unterthanen angenehmer gewesen.

Die zwölffte Tabelle.

JOH ALBERTI Hertzogs zu Mecklenburg Thaler von 1568.

DJeser Hertzog war gebohren 1525. den 22. Dec. trat nach seines Vaters Alberti 1547. 10. Januar. erfolgten Tode die Regierung an / und führte sie biß 1576. da er verschieden. Sein geharnischtes Brustbild/ neben welchem die Jahrzahl 1568. ist umschrieben: IOHANnes ALBER.*tus* DEI. GRA.*tia* DVX. MEGAPOL*itanus*. (Johann Albrecht von GOttes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg) Das vor ihm stehende Wapen zeiget 1. den Mecklenburgischen schwartzen Büffels-Kopff im Golde/ 2. den güldenen Wendischen Greiff in blau/ 3. den Schwerinischen silbernen Arm in roth/ 4. den seitwerts stehenden schwartzen Büffels-Kopff der Herrschafft Rostock in Gold / und 5. im Mittelschilde das Stargardische aus roth und Gold getheilte Schild. Auf dem Revers erscheinet der Reichs-Adler/ mit dem Reichs-

Apfel auf der Brust/ darinnen die Zahl 276 welche so viel kleine Müntze/ als der Thaler damahls in Mecklenburg gegolten/ anzeiget. Umher steht: MAXIMILIAN.*us* Dei G.*ratia* ROM.*anorum* IMP.*erator* SEM *per* AVG*ustus*. (Maximilian (II.) von GOttes Gnaden Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.)

Ein Holländischer Thaler der Provintz Geldern von 1582. mit *Deus constituit regna.*

Auf diesem Thaler stehen die Wapen von Geldern und Zütphen neben einander / jenes ein güldener Löw in blau/ dieses ein rother Löw in Gold. Der Helm ist gekrönt/ und trägt ein blaues mit Pfauen-Federn geziertes rundtes Schild/und in solchem den güldenen Löwen. Die Umschrifft heißt: MON.*eta* NOV*a* DVC.*atus* GELR.*iæ* CO.*mitatus* ZVT.*phaniæ*. (Neue Müntze des Hertzogthums Geldern/ und der Grafschaft Zütphen.) Auf dem Revers ist ein Reuter/ der den Kopff in den Helm stecket/ und in der rechten eine Fahne führet/ unter selbigem der Geldrische und Jülichische Löw (schwartz in Gold) weil diese Hertzogthümer ehemahls vereiniget gewesen/ und siehet man auch einen Löwen auf der Pferde-Decke: umher die Worte aus dem Propheten Daniel Cap. 2. v. 21. DEVS. CONSTITVIT. REGNA. 82. (GOtt setzet Könige oder Königreiche ein) Welcher Spruch auch auf einer Preussischen Krönungs-Medaille, auf Kaysers Matthiæ Krönungs-Müntze/und andern zu lesen.

WILHELMI VI. Landgrafens zu Hessen Cassel Begräbniß-Thaler von 1663. mit *Pietate, Fide & Justitia.*

Um das Brustbild dieses Herrn stehet der Titel: WILHELM.*us* VI. D.*ei* G.*ratia* LANDG.*ravius* HASS.*iæ* PR.*inceps* HERSF.*eldiæ*, COM.*es* CAT.*imeliboci*, DEC.*iæ*, ZIEG.*enhainæ*, NID.*dæ* ET. SCHAWEN*burgi* und auf dem Revers in 9. Reihen: NASCITVR ANN.*o* M. DC. XXIX. XXIII. MAII. VIXIT ANNOS XXXIV. MENS*em* I. DIES XXI. REGNAVIT ANNOS XII. MENS*es* IX DIES XXI. OBIIT XVI. IVLII. ANNO M. DC. LXIII heißet: Wilhelm der Sechste von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen/ Fürst zu Hirschfeld/ Graf zu Catzenellenbogen/ Dietz/ Ziegenhayn/ Nidda und Schauenburg/war gebohren 1629. den 23. Maji, hat sein Leben gebracht auf 34. Jahr/ einen Monat und 21. Tage/ regieret 12. Jahr/ 9. Monat/ 21. Tage/ starb den 16. Iulii 1663. Woraus der Fehler zu ändern/ da in den meisten Genealogien stehet/ als wäre er den 29. Maji gebohren/ auch bey einigen/als wäre er den 15. Iulii gestorben. Die Umschrifft der andern Seite enthält des Fürsten Wahlspruch: PIETATE FIDE ET IVSTITIA. Deutsch: Durch Gottseeligkeit/Glauben und Gerechtigkeit. In diesen Worten stehen 7. Wapen: 1. der Hessische Löw; 2. der Ziegenhaynische Stern; 3. die Dietzische Leoparden; 4. ein silbernes dreyfaches Nesselblat mit drey silbernen Nägeln und einem Silber und rothgetheilten Mittelschildgen in rothem Felde/ so das Wapen der Grafschaft Schaumburg/ die durch den Westphälischen Frieden an Hessen gekommen; 5. die beyden Sterne der Graffschaft Nidda; 6. der Katzenellenbogische Löw; 7. ein rothes Patriarchen Creutz in Silber/ so das Wapen der vormahligen Abtey/nun Fürstenthums Hirschfeld/ welche ebenmäßig durch den Münsterischen Frieden an Hessen kommen.

Weil einige der Meinung/ als würden in dieser Thaler Collection auch die jenigen Thaler/ so schon in den Historischen Remarques stehen/ repetirt/ so dienet zu wissen/ daß solches nicht geschehen/ sondern lauter andere zum Vorschein kommen sollen.

Thaler COLLECTION.

Dritte SCATOLA.

Die dreyzehende Tabelle.

Ein Schwedischer Thaler des Reichs-*Gouverneurs* STENO STUR des Jüngern/ von Anno 1512. mit *Moneta Stockholm.*

Daß dieser Thaler die Ober-Stelle in einer Scatola verdiene/ wird niemand in Abrede seyn/ der auch nur ein schlechter Kenner von dieser Müntz-Sorte ist. Wir schreiben denselben Sten Sturen dem Jüngern zu/ weil sein Vater Svante Stur, der Anno 1504. Gouverneur des Reichs worden/ zwar 1512. auch noch im Leben gewesen/ iedoch keine zwey Tage von besagtem Jahr überlebet/ massen er am 2. Ianuarii 1512. zu Westeraas mit Tode abgangen/ nachdem er das Reich Schweden 8. Jahr in grosser Unruhe regieret. Ist also schwerlich zu vermuthen/ daß Svante Stur den Thaler schlagen lassen; da hingegen nichts wahrscheinlichers/ als daß sein Sohn Steno Stur der Jüngere beym Antritt seiner Regierung/ nach Art der Deutschen/ zweylöthige Silber-Müntze oder Thaler schlagen lassen; unter denen der hier vorgebildete in Schweden der allererste und älteste. Das Original davon besitzt der Herr Obrist-Lieutenant Gyllengriep, der auch die Gütigkeit gehabt/ solches uns mehr als einmahl zu zeigen/ und einen Abdruck in Haußblasen davon zu communiciren. Ausser diesem und noch einem in Schweden befindlichen Original ist uns dato sonst noch keines bekannt.

Es erscheinet auf dessen erster Seite das Schwedische Wapen drey güldene Kronen in einem blauen Schilde/ der mit einer offenen Krone bedeckt/ und hinter welchem sich/ dasiger Zeiten Gewohnheit nach/ ein grosses an allen vier Ecken hervorragendes Creutz präsentiret. Die Umschrifft ist in alten Münchs-Buchstaben/ und heist: MONE.*ta* STOC*k*HOLM.*iensis* ✠ 1512. ✠ (Stockholmische Müntze) womit des Thalers Vaterland angezeiget wird. Auf dem Revers siehet man einen König stehend in seinem Ornat/ Mantel und Krone/ haltend in der Rechten das Schwerd/ in der lincken den Scepter. Um das Haupt gehet ein Ring oder Nimbus, welcher anzeiget/ daß dieser König ein Heiliger/ gleichwie die Umschrifft lehret/ wer er sey/ nemlich: S:*anctus* ERICVS ✠ REX: SWECI*a*E: Deutsch: Der Heilige Erich König in Schweden. Dieser Ericus, ein Sohn Ieswards, ward von denen Schweden/ nach König Svercheri II. Tode/ zum Könige erwehlet/ und hatte Christinam, Königs Ingonis IV. des Guten Tochter/ Iaroslai Hertzogs zu Vladimir in Reußland Witbe/ zur Ehe/ welches ihm bey dem Volck grosse Gunst gegeben. Es hatten vor ihm die Ost-Gothen

Carln/ Svercheri II. Sohn/ erwehlet; weil aber beyde Nationen sahen/ wie nothwendig beyder Reiche Verknüpfung wäre/ machten sie einen solchen Vergleich/ daß Ericus erst / so lange er lebete/ über beyde Reiche zugleich regieren solte / und nach ihm Carolus, Svercheri II. Sohn/ und dann von beyderseits Nachkommen einer um den andern. Welche Abwechselung aber/ so bey hundert Jahren gewähret / so wohl denen Königen selbst / als dem Volcke sehr verderblich gewesen. Sonst hat dieser König Erich A. 1154 einen grossen Zug wieder die Finnen vorgenommen / die noch Heyden / und damahls die Schwedische Herrschafft nicht erkennen wolten; die er glücklich zum Gehorsam und Christlichen Glauben gebracht. Nach diesem hatte er guten Friede/ und war darinnen sehr sorgfältig für seines Reichs Nutzen / bauete hier und dar Kirchen / und versorgte sie mit Einkünfften / machte gute Ordnungen/ und trug die alten Gesetze in ein Buch/ so man nach seinem Nahmen St. Erichs Lag oder Gesetz genennet/ woraus er die jenigen/ so mit Heydnischen Aberglauben befleckt / ausgeschlossen. Daneben schaffte er die bösen Gebräuche im Lande ab / und straffte die Ubelthäter ohne Ansehen der Person. Weswegen etliche vornehme / mehr denen Lastern als Tugenden ergebene Leute/ Magnum, Heinrich Scattelers aus Dennemarck Sohn / den er mit König Ragwalds von Schweden Tochter erzeuget / heimlich anreitzten / des Reichs Schweden sich zu bemächtigen. Wie denn auch selbiger nebst seinem Vater eine Armee zusammen gebracht/im Vor Jahr 1160. nach Schweden geschiffet / und sich dort mit den Malcontenten conjungiret. Erich kunte zwar in so grosser Eil wenig Trouppen zusammen bringen/ griff aber doch mit denen wenigen/ so er hatte/ die Feinde auf der Wiese bey Upsal muthig an / und fochte er allein gegen zehen der vornehmsten Feinde recht männlich/ biß er endlich übermannet/und von ihnen enthauptet worden; so geschehen A. 1160. den 18. Maji. Die Feinde plünderten hierauf des Königs Hoff/ und rufften Magnum zum Könige aus. Allein die Schweden/ als sie ihres löblichen Königs Tod vernommen / griffen stracks zu den Waffen / denen auch die Gothen unter Anführung Caroli, Sverchers Sohn / zu Hülffe eileten / welcher auch von den Schweden zum Führer angenommen ward/ nachdem er gnugsam erkläret/ daß er an Erichs Tode unschuldig sey / wie einige ihn wollen in Verdacht ziehen. Darauf griffen sie die Feinde mit gesammter Hand an/ erlegten Henricum und Magnum, mit samt ihrem Hauffen / so daß kaum einer davon gekommen/ der die Botschaft nach Dännemarck hätte bringen können. An dem Ort der Schlacht haben sie nachmahls von der Beute eine Kirche unweit Upsal gebauet / so sie Dännemarck genennet. An Erici Stelle ward/ gemachtem Vergleich zu Folge/ Carl, Sverchers Sohn/ König/ wiewohl die Schweden lieber Canuto, Erichs Sohne/ die Krone gegönnet hätten / der sich vor Carls Nachstellungen nach Norwegen retiriret / und nach dessen Tode endlich König worden. An dem Ort/ da der König Erich enthauptet/und da die Königin Christina gleichsam eine neue Stadt anlegen lassen/ soll ein Gesundbrunnen entsprungen seyn/ der gar viele Wunder-Curen in Kranckheiten gethan. Des gebliebenen Königs Cörper soll zu Upsal an dem jenigen Orte begraben seyn/ wo nachgehends S. Erichs Capelle erbauet/ von der noch einige rudera nahe bey dem Königlichen Garten zu sehen. Andere aber melden/ daß er in der Kirche zu Alt Upsal/ welches der Name des nächst an der Stadt Upsal gelegenen Dorffs / darinnen ehemahls der Ertz-Bischoff seinen Sitz gehabt/ begraben / und als nachher der Bischoffliche Sitz in die Stadt verlegt / so seyen auch Erici Gebeine durch den Bischoff Folcho Anno 1273. in den Dom prächtig transferiret worden / woselbst der silberne Sarck und eine am Altar hangende Tafel mit des Königs vornehmsten Thaten noch zu sehen. Wie hoch die Schweden dieses Erici Gedächtniß gehalten/ erhellet unter andern daraus / daß sie ihn canonisiren lassen; daß sein Bild mit den drey Kronen auf der Reichs Müntze und dem Reichs Siegel lange Zeit gebraucht worden; und daß die Stadt Stockholm dieses Königs gekröntes Haupt zu ihrem Wapen

Wapen angenommen. Es ist aber dieses der letzte Thaler/ worauf S. Ericus anzutreffen/ und scheinet/ daß die Reformation Ursach solcher Veränderung gewesen.

Zwischen denen Füssen dieses Königs stehet der Sturen Wapen / ein getheiltes Schild; dahero wir von dem Autore dieses Thalers etwas zu melden haben. Nach seines Vaters Svante Tod entstund unter den Schwedischen Reichs-Räthen wegen der Wahl eines neuen Regenten oder Gouverneurs grosse Uneinigkeit. Die jungen wolten des verstorbenen Sohn/ unsern Steno Sture, zum Regiment erheben / der wegen seines Vaters/ auch eigener Verdienste beym Volck sehr angenehm war. Aber der Ertz-Bischoff zu Upsal und die andern Bischöffe/ samt denen alten Herren/ stritten für Erich Trolle/ einen alten klugen und erfahrnen Mann. Beyde begaben sich nach Upsal/ um ihre Sache dem gemeinen Mann vorzustellen; da denn Sture auf Morawiese von dem Volcke beliebt; Trolle aber/ als einer von Dänischer Abkunft / und dessen Vorfahren die Dänische Parthey gehalten / verworffen worden. Endlich ist die Sache zu Stockholm vorgenommen worden/ da es bald zu einem greulichen Blutbad ausgeschlagen wäre / wo nicht etliche Räthe in Zeiten sich darzwische gelegt; da denn Steen Sture das Regiment überkommen/ weil er die vornehmsten Schlösser im Reich innen hatte/ und beym Volcke sehr beliebt/ Trolle aber/ als gut Dänisch/ verdächtig war. Dieses geschahe Anno 1512. den 23. Iul. um oder kurtz nach welcher Zeit unser Thaler geschlagen/ auch dem Vermuthen nach unter die vor Sturen Wohlgesinnte ausgetheilet worden. Wenn auch Muthmassungen etwas gelten / so scheinets / daß Königs Iohannis Thaler/ der unter denen Dänischen der älteste/ und in denen Historischen Remarques des 1702. Jahrs p. 257. in Kupfer vorgebildet / entweder um eben dieselbe Zeit / oder kurtz vorher geschlagen/ und solche Sorte Geldes von dem neu erwehlten Reichs Gouverneur nachgeahmet sey. Es ist aber solche grobe Art Silber-Müntze nachmahls einige Jahre in Schweden und Dännemarck nicht wieder gepräget worden / massen keine andere Thaler von dem Dänischen Christierno II. verhanden/ als von Anno 1516. und 1523. (davon dieser in den Remarques 1702. p. 265. jener im Jahr 1705. p. 129. abgebildet) und in Schweden hat man nach Sturens Thaler keine biß auf König Gustavum, dessen ältester bekannter und in keinem Müntzbuch verhandener Thaler von Anno 1528. da er gekrönet worden / in einer der folgenden Scatolen zu Gesichte kommen wird. Aber wieder auf unsern Sturen zu kommen / so ward er Anno 1513. auf dem zu Rom im Laterano gehaltenen Concilio in den Bann gethan / welches König Christiernus II. in Dennemarck durch seine Mutter Christina angestifftet / unter dem Vorwand/ als hätte er ihr ihr Leibgedinge Oerebro vorenthalten / in der That aber darum / weil er Christierno im Wege stund / daß er nicht König in Schweden werden kunte. Wie denn auch Christiernus den neuen Schwedischen Ertz-Bischoff/ Gustav Trollen, wieder Sturen verhetzte/ welcher Bischoff auch mit seinen Anhängern Christiernum 1516. würcklich ins Reich Schweden beruffen. Hierauf belagerte Sture den Ertz-Bischoff in seinem Schloß Stecka / nichts achtende/ daß er deswegen/ auf des Dänischen Königs Anstifften / nebst seinem Anhang von dem Ertz-Bischoff zu Lunden abermahl in Bann gethan worden / welchen Bann auch endlich der Pabst confirmiret. Trolle muste sich nebst seinem Schloß an Sturen ergeben / der dieses rasirte / jenen aber das Ertz-Stifft zu resigniren nöthigte / auch die Dänen / so 1518. dem Ertz-Bischoff zu Hülffe kamen / bey Brennkirchen schlug. Und obgleich Sture durch grosse Geschencke den Päbstlichen Ablaß-Krämer/ Iohannem Angelum Arcimboldum, auf seine Seite gebracht/ und den Pabst durch selben zu versöhnen meinte / waren doch die Dänischen Vorschläge zu Rom kräfftiger / so daß die Execution des vom Lundischen Ertz-Bischoff geschehenen und vom Pabst bekräftigten Banns König Christierno aufgetragen / und den Schweden eine Straffe von hundert tausend Ducaten angesetzt worden. Anno 1519. kam der König Christiernus,

stiernus, unter dem Vorwand/ des Pabsts Decret zu exequiren/ mit einer Flotte/ und 1520. mit einer grossen Armee in Schweden. Als ihm Sture in Wester-Gothland entgegen zog/ ward er von seinem Trabanten/ der zum Feinde übergelauffen / verrathen / und auf dem Eise bey Bogesund durch den Schenckel geschossen ; darauf er nach Stregnes gebracht/ da er unterwegens zwischen dar und Stockholm am 9. Febr. 1520. gestorben. Seine Witbe Christina, Nicolai Gyldenstierns Tochter / wehrte sich zwar zu Stockholm tapfer ; allein Christiernus wuste die Sache so einzurichten/ daß die Schweden ihn zum Könige annahmen. Dieser nun/ in der Meinung seine Herrschaft desto fester zu setzen/ ließ am 7. Nov. 1520. sieben und neunzig der vornehmsten Schweden hinrichten / Sturens, samt seines unlängst verstorbenen Sohns Cörper wurden ausgegraben / und unter die andern Enthaupteten geworffen. Und da man die andern/ nachdem sie 3. Tage auf dem Marckte gelegen/ verbrannte / ließ man Sturens seinen zerstücken / und die Stücke davon hin und wieder im Lande herum schicken / dem gemeinen Mann ein Schrecken einzujagen. Seiner Witbe ward die Wahl gegeben/ ob sie verbrannt/ oder ersäufft / oder lebendig begraben werden wolte ; doch hatte damahls das Geld so viel Krafft/ als vielleicht bey unsern Zeiten : denn durch Dargebung ihrer Mittel ward ihr endlich das Leben geschencket / und sie zu ewiger Gefängniß condemnirt ; welches auch ihrer Mutter Sigridis auf gleiche Art geschehen.

Svanto Sture, Graf von Stegeholm und Westerwick / Stenonis des jüngern Sohn/ war dem Könige Gustavo gar getreu / welches er insonderheit Anno 1533. erwiesen. Denn dazumahl meineten die Lübecker König Gustavum , dem sie auf den Thron geholffen / auch wieder herunter zu stossen/ und suchten diesen Svanto zu bereden/ daß er sich darzu möchte brauchen lassen. Er hielt sich eben zu Lauenburg bey Hertzog Magno, Königs Gustavi Schwieger-Vater auf/ von dannen sie ihn mit List / als wären dort Briefe und Geld vor ihm von seiner Mutter verhanden/ nach Möllen zu reisen bewegten. Und als er in der Güte ihren Vorschlägen kein Gehör geben wolte / führten sie ihn mit Gewalt nach Lübeck ; schrieben Zeit seiner dasigen Gefangenschaft falsche Briefe in seinem Namen / und mit nachgemachten Siegel / an etliche in Schweden / die sie vermeinten zum Auffstande geneigt zu seyn. Als aber alles nichts verfangen wolte / stellten sie Svantonem auf freyen Fuß / der gleiches Weges wieder nach Lauenburg gieng. Es ward ihm aber diese Treue von König Erico XIV. schlecht belohnet/ inmassen er und seine beyden Söhne Nicolaus und Ericus Anno 1567. unschuldiger Weise von ihm ermordet/ und ihr Geschlecht (aus dem auch Steno Sture der ältere von Anno 1471. biß 1497. und wiederum von 1501. biß 1503. Reichs Gouverneur gewesen) also vertilget worden. Denn auf falsches Angeben des Jöran Peerson und Dionysii Beurrei, der vorhin des Königs Præceptor gewesen/wurden Svanto und Erich gefänglich nach Svartsiö gebracht/ als wolten sie den König vom Thron stossen. Und obwohl Svanto Sture vom Könige daselbst verhöret und unschuldig erklärt worden ; ward er doch zu Upsal wieder für Gericht gestellet/ und von Peerson und Beurreo als ein Verräther hefftig für den Ständen angeklaget. Der älteste Sohn Nils oder Nicolaus Sture kam inzwischen von seiner verrichteten Legation zu Hause/ und war der König mit desselben Verrichtung so wol zu frieden / daß er seinem Vater Svantoni mit eigener Hand schriebe : Er befinde so wohl ihn als den Sohn unschuldig / und begehret / daß er das passirte vergessen / und ins künftige ferners ihm und dem Reich treu verbleiben wolle. Zwey Tage hernach gieng der König selbst zu Svante und Erich Sturen ins Gefängniß/ und bat sie mit solchen Gebärden um Verzeihung / als wäre er aus dem Grunde mit ihnen versöhnet. Nichts desto minder / da der König bald drauf Nils Sturen begegnete/ stieß er ihm den Dolch in die Brust/ welchen dieser heraus zog/ küssete/ und dem Könige wieder reichete / da ihm vollends des Königs Trabanten mit ihren Partisanen den Rest gaben.

Dar-

Darauff lieff der König gantz desperat nach dem Walde zu / und ließ seinen gewesenen Præceptor Dionysium, der ihm diesen eigenhändigen Mord / als einem Könige sehr unanständlich / verwiesen / auch durch die Trabanten niedermachen. Den Tag hernach wurden Svanto und Erich, nebst andern Gefangenen im Gefängniß gleichfals jämmerlich ermordet / welches doch 14. Tage verschwiegen gehalten worden ; da unterdessen Jöran Peerson ein Urtheil über die Gefangenen verfertiget / und die Stände gezwungen / daß sie solches unüberlesen unterschrieben. Der König erkennte aber sein Unrecht bald / erwiese auch äusserlich grosse Reue / theilte denen Angehörigen grosse Geschencke aus / und schob alle Schuld auf Jöran Peerson, welcher auch so wohl dieser als anderer Verbrechen halben zum Tode verurtheilet worden.

LUDOVICI XIV. Königs in Franckreich Thaler von *Anno* 1645. mit *Sit nomen Domini benedictum.*

Auf der achten Tabelle ist seines Herrn Vaters Königs Ludovici XIII. Thaler angeführet worden / deme dieser an Zierlichkeit des Gepräges gantz gleich / massen der berühmte Varin den Stempel dazu geschnitten. Auf der ersten Seite erscheinet des jungen Königs / der damahls nur sieben Jahr alt / belorbertes Brustbild / mit dem Ordens-Creutz auf der Brust. Der Titel ist kurtz und gut : LUD*ovicus* XIIII. D.*ei* G.*ratia* FR.*anciæ* ET. NAV.*arræ* REX (Ludwig der Vierzehende / König in Franckreich und Navarra) Auf dem Revers ist das gekrönte Wapen-Schild / 3. güldene Lilien im blauen Felde / und die etliche hundert Jahr auf den Frantzösischen Thalern und Müntzen gewöhnliche Umschrifft : SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1645. (Der Name des HErrn sey gelobet) Der unter dem Wapen befindliche Buchstab A. deutet an / daß der Thaler zu Pariß geschlagen / massen eine iede Müntz-Stadt in Franckreich einen eigenen Buchstaben / als ein Kennzeichen / auf die in ihrer Müntze geprägten Gelder / zumahl die gröbern Sorten / zu setzen pfleget. In dem Jahre / da dieser Thaler geschlagen / eroberte der Graf von Harcourt die vor unüberwindlich gehaltene Stadt und Seehafen Roses in Catalonien nach einer 56tägigen Belagerung ; in Lothringen eroberte der Marschall de Villeroy die Festung la Motte ; und der Hertzog von Orleans in Flandern MontCassel, die feste Schantze Mardick, Menen, Bethune und andere Oerter : Hingegen ward der General Turenne von denen Bayrischen bey Mergentheim geschlagen. Wir bemercken von dem jungen Könige nur dieses : daß er Anno 1638. den 26. Aug. Mittags zwischen 10. und 11. Uhren gebohren / und zugleich 2. Zähne im Munde mit auf die Welt gebracht / mit welchen er denenjenigen / so ihn gestillet / die Brüste dergestalt zerrissen / daß man fast nicht genug Ammen vor ihn bekommen können ; so viele vor ein böses Omen gehalten. Grotius, der damahls gleich in Pariß gewesen / bezeugt solches in seinen Episteln / und urtheilet folgender gestalt darüber : Caveant sibi vicini a mordacitate hujus Principis. Monsieur Colbert selbst soll deswegen Leute in Italien zu denen Wahrsagern geschickt haben / welche diese Erklärung gethan : Einen Zahn würde er wieder seine Unterthanen / den andern wieder die Nachbarn brauchen. Noch selbigen Tags ist der junge starcke Printz in der Königin Zimmer von dem Bischoff zu Meaux eingesegnet / getaufft / und Dieu Donné (Deodatus oder von Gott gegeben) benamet wurden ; welchen Namen man aber nachmahls Anno 1643. den 10. April in Ludovicum XIV. verwandelt hat.

MARGARETHÆ ELISABETHÆ, gebohrner und vermählter Hertzogin zu Mecklenburg Begräbniß-Thaler.

Es war diese Fürstin Hertzog Christophs zu Mecklenburg/ Bischoffs zu Ratzeburg/ und seiner zweyten Gemahlin Elisabethæ, Königlicher Printzeßin aus Schweden/ eintzige Tochter; und Hertzog Johannis Alberti zu Mecklenburg-Güstrow erste Gemahlin/ gebohren Anno 1584 vermählt Anno 1611. eine Mutter vier Fürstlicher Kinder. Selbige waren (1. Johann Christoph gebohren Anno 1611. den 2. Decembr. gestorben 1612. den 21. Mart. (2. Sophia Elisabetha, die Anno 1613. den 20. Augusti die Welt erblickt/ Anno 1635. den 13. Julii Hertzogs Augusti zu Braunschweig-Wolffenbüttel dritte Gemahlin worden/ und 1676. den 13. Julii verstorben/ wie ihr Begräbniß-Thaler/ der in den Historischen Remarques 1707. pag. 73. angeführet/ bezeuget/ und daraus die Genealogischen Fehler derjenigen zu verbessern/ die da setzen/ sie wäre den 12. Augusti gestorben. (3. Christina Margaretha, gebohren 1615. den 9. Mart. die Anno 1640. Hertzog Frantz Albrechts von Sachsen-Lauenburg/ und nach dessen 1642. erfolgten Tode/ am 6. Jul. 1656. ihres Vetters/ Hertzog Christians zu Mecklenburg-Schwerin Gemahlin/ Anno 1663. aber von selbigem wieder verstossen worden/ und 1666. den 6. Augusti verblichen. (4. Christian Heinrich, der 1616. den 30. Maji gebohren/ und 1617. den 16. Decembr. wieder verstorben. In dem Wapen auf des Thalers ersten Seite erscheinet 1. der Mecklenburgische schwartze Büffels-Kopf in Gold; 2. der güldene Wendische Greiff in blau; 3. der Schwerinische silberne einen güldenen Ring haltende Arm in roth; 4. der seitwerts gestellte schwartze Büffels-Kopf der Herrschafft Rostock in Golde; und 5. ein aus roth und Gold getheiltes Mittel-Schild/ so das Wapen der Herrschafft Stargard. Auf dem Wapen stehen drey gekrönte Helme: 1. der Stargardische/ tragende ein Paar aus roth und Gold getheilte Büffels-Hörner: 2. der Mecklenburgische/ tragende fünf Pfäle/ einen blauen/ güldenen/ rothen/ silbernen und schwartzen/ auf denen ein schwartzer Gold-gekrönter Büffels-Kopf lieget/ und hinter und über selbigem ein Pfauen-Schwantz: 3. der Wendische/ der einen blauen und einen güldenen Flügel auf sich hat; welche bißweilen zusammen gesetzt erscheinen/ als auf dem Thaler Hertzogs Alberti, der in den Historischen Remarques 1704. pag. 65. angeführet. Die Umschrifft ist: IOHAN:*nes* ALBERT:*us* D:*ei* G:*ratia* COAD:*jutor* EPISC:*opatus* RATZEB:*urgensis* DVX. MEGAPOL:*itanus* ET:*cætera* (Johann Albert von Gottes Gnaden Coadjutor des Bisthums Ratzeburg/ Hertzog zu Mecklenburg ꝛc.) Die Inscription auf dem Revers in folgenden 8. Reihen: MEMORIÆ FVNEBRI CONIVGIS DVLCISSIMÆ MARGARETÆ ELISABETH.*æ* XVI. NOVEMBR.*is* ANNI M DC XVI IN DOMINO MORTVÆ. heist auf Deutsch: Zum Andencken des Begräbnisses seiner geliebtesten Gemahlin Margarethæ Elisabeth, welche am 16. Novembr. 1616. im HErrn gestorben. Woraus der Fehler zu verbessern/ da einige Genealogien ihren Sterbe-Tag auf den 16. Decembris setzen.

Die

Die vierzehende Tabelle.

FERDINANDI Hertzogs von *Mantua* Thaler/ mit *Non mutuata luce*.

Auf der ersten Seite präsentiret sich des Hertzogs Bildniß mit dem Ordens-Zeichen des Bluts Christi auf der Brust/ mit einem kleinen Kragen um den Halß / blossem Haupt mit kurtzlockigten Haaren / und einem kleinen Knebel und Spitzbart. Der Titel ist: FER-D.*inandus* D.*ei* G.*ratia* DVX. MAN.*tuæ* VI. ET. M.*ontis* F.*errati* IIII. (Ferdinand von GOttes Gnaden sechster Hertzog zu Mantua/ und vierdter von Montferrat) Er war Hertzogs Vincentii I. Sohn / und Anfangs Cardinal / trat aber nach seines ältesten Bruders Francisci II. Tode die Regierung an / und legte den Cardinals-Purpur ab / wie mit mehrerm in den Historischen Remarques 1703. zu sehen / da p. 265. ein anderer Thaler von ihm in Kupfer gebildet. Der itzt zu erklärende hat keine Jahrzahl / daß man also nicht gewiß sagen kan / auf was vor eine Solennitæt er geschlagen. Denn daß es kein ordinair Stück / gibt das schöne Sinnbild der Sonne mit der Beyschrifft: NON. MVTVATA. LVCE. (ohne geborgtes Licht) satsam zu verstehen / welche wir in diesen Deutschen Reim schliessen:

Nichts entlehntes sieht man hier /
Licht und Glantz ist selbst von mir.

AVGVSTI Hertzogs zu Holstein Plön in Norburg Thaler von 1676. mit *Divina benedictione & Cæsarea justitia*.

Auf der ersten Seite präsentiret sich das fünf-feldige Wapen der Hertzoge von Holstein/ mit einem quadrirten Mittelschilde / und drey Helmen. Im 1. Felde erscheinet der Norwegische gekrönte güldene Löw mit der silbernen krumm gebogenen Helleparte / in roth. Im 2. die zwey blauen Löwen oder Leoparden des Hertzogthums Schleßwick/ in Gold. Im 3. ein dreyfaches weisses Nesselblat mit drey eisernen Nägeln / und in dessen Mitte ein kleines aus Silber und roth getheiltes Schildgen / in roth / so das Wapen des Hertzogthums Holstein. Im 4. der Stormarische silberne Schwan mit schwartzen Füssen / und einer güldenen Krone um den Halß / in roth. Im 5. der Dithmarsische silberne Reuter / gleichfals in einem rothen Schilde. In dem Mittelschilde sind 1. und 4. die Oldenburgische güldene Binden oder Balcken / in roth; und 2. 3. das güldene Creutz der Grafschaft Delmenhorst / in blau. Neben dem Wapen stehet unten die Jahr-Zahl 1676. und noch besser unten des Müntzmeisters Nahme CP; Auf dem Wapen aber drey gekrönte Helme / deren erster / als der Schleßwickische / drey silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; der andere / als der Norwegische / den güldenen Löwen mit der silbernen Helleparte; der dritte / als der Holsteinische / sieben rothe mit dem silbernen Nessel-Blat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen träget. Die Umschrifft heist: AVGVST9. D.*ei* G.*ratia* HÆR.*es* NORW.*egiæ* DUX. S.*lesvici*, H.*olsatiæ*, S.*tormariæ* & D.*itmarsiæ*, CO.*mes*

IN

IN OLDenburg & DELMenhorst, auf Deutsch: August von Gottes Gnaden / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwick / Holstein / Stormarn und Ditmarsen / Graf in Oldenburg und Delmenhorst. In dieser Umschrifft stehet auch noch / gerade unter dem Wapen / der andern Schrifft entgegen NORBURG, so der Nahme seiner Residentz; welche sich auf der andern Seite des Thalers abgebildet zeiget / mit einem über ihr schwebenden / von der Sonnen bestrahlten / und eine Wage in seinen Füssen haltendem Adler. Die Umschrifft dabey: DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA, heist auf Deutsch: Durch Göttlichen Segen und Kayserliche Gerechtigkeit / hab ich nemlich Norburg erhalten. Dieses zu verstehen / dienet zu wissen / daß unsers Hertzogs Augusti Vater / Hertzog Joachim Ernst zu Holstein / nicht allein alle seine Brüder / sondern auch den letzten Grafen von Oldenburg / Anton Günthern, überlebet / und wegen dessen Verlassenschafft mit der Kron Dennemarck und dem Hertzoge von Holstein-Gottorff in Streit gerathen. Denn beyde Theile eigneten sich die Besitzung der Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst zu. Dennemarck und Holstein-Gottorff / weil sie zugleich mit belehnet worden / und die Anwartschafft darauf von Kayser Maximiliano II. erlanget hatten; ferner / weil des letzten Grafens Testament / und der mit ihm zu Rendsburg getroffene Vergleich ihnen die Erb-Folge zuerkannt. Holstein-Plön aber vornehmlich darum / weil es einen Grad näher mit dem letzten Grafen / Anton Günthern, verwandt war / und auch ihm die Kayser Ferdinand III. und Leopoldus die Anwartschafft über beyde Graffschafften ertheilet hatten. Inzwischen hatten Dennemarck und Gottorff die Graffschafften in Besitz genommen; dahero die Sache beym Kayser anhängig gemacht worden / welcher deswegen 1665. Gesandten nach Hamburg geschickt / auch die Hertzoge zu Lüneburg und Land-Grafen zu Hessen-Cassel zu Commissarien benennet / so aber / weil kein Theil weichen wollen / nichts gerichtet. Endlich verglich sich der König in Dennemarck 1671. mit dem Hertzoge von Plön / der auch in diesem Jahre gestorben. Wider Holstein-Gottorff aber setzten dessen Herren Söhne den Proceß am Kayserlichen Hofe fort / woselbst wider Gottorff Anno 1676. das Urtheil gefället / und er zur Wieder-Abtretung und Erstattung aller Einkünffte verdammet; die Hertzoge von Plön aber völlig eingewiesen worden. Allein auch diesen Theil traten sie völlig an Dennemarck ab / dahero selbige Kron die Graffschafften Oldenburg und Delmenhorst gantz an sich gebracht. Der deswegen errichtete Vergleich ist nicht völlig / so viel aber davon bekannt / daß Plön die völlige Regierung nebst der Landsfürstlichen Hoheit in denen drey väterlichen Aemtern Plön / Rheinfelden und Arnsböck / erhalten; jedoch mit dem Bedinge / daß sie die Reichs- und Kreiß-Steuren in die Königliche Cassa bezahlen / selbiger sie hingegen beym Reich und Kreiß disfalls vertreten sollen. Anbey bekamen sie auch die Vor-Stadt zu Segeberg mit 20. Dörffern; ingleichen das Amt Rethwisch; und als eine Apanage das Norder-Theil der Insul Alsen samt dem Schloß Norburg / so fast der Kern des gantzen Sunderburgischen Fürstenthums. Denn ob gleich ersagter Theil und Schloß erst einer besondern Linie aus dem Hertzoglichen Hause Holstein zugehöret / so hat doch solches der König in Dennemarck / wegen der ihm daraus restirenden Contributionen und andern Schulden / zu sich gezogen / und schon erwehnter massen dem Hause Plön abgetreten. In der Theilung nun mit seinen Herren Brüdern / Johann Adolpho und Joachimo Ernesto dem Jüngern / bekam dieser Hertzog Augustus Norburg / und schlug daselbst noch Anno 1676. seine Residentz auf. Woraus die Bedeutung der auf dem Thaler befindlichen Uberschrifft sattsam erhellen wird. Hertzog Augustus hatte sonst von Jugend auf dem Kriege gefolget / und seine Tapferkeit so wohl wider die Türcken in Ungarn / als wider die Frantzosen im Elsaß erwiesen; hernach ward er Chur-Brandenburgischer General-Feld-Zeugmeister und Statthalter in dem Hertzogthum Magdeburg; starb endlich in

seiner

seiner Residentz Norburg Anno 1699. den 17. Septembr. Ihm folgte sein ältester Sohn Hertzog Joachim Friedrich, welcher nunmehro regierender Hertzog zu Plön ist/ nachdem Johann Adolphs Linie 1706. in seinem Enckel Leopoldo Augusto ausgestorben. Es lebt auch noch Hertzogs Augusti Witbe/ Elisabetha Charlotta, des regierenden Fürsten zu Anhalt-Hatzgerode einige Schwester/ die er Anno 1666. am 6. Octobr. geehlicht/ und welche ihren Witben-Sitz auf dem Schlosse Osterholm bey Norburg auf der Insul Alsen hat; wiewohl sie von verschiedenen schon Ao. 1693. den 2. Jan. unter die Zahl der Todten gesetzet worden.

Churfürst *CHRISTIANI I.* zu Sachsen Begräbniß-Thaler von *Anno* 1591. mit *Sinceræ in Deum & patriam fidei exemplo posteris relicto obiit.*

Churfürst Christianus I. Churfürst Augusti zu Sachsen einiger zu Jahren gekommener Sohn/ war gebohren Anno 1560. den 29. Octobr. wie solches der seel. Herr Tentzel erwiesen/ ob gleich andere seinen Geburts-Tag auf den dritten Novembr. setzen. Sein Brust-Bild erscheinet hier in blossem geschornen Haupt/ mit einem kleinen Kragen um den Hals/und dem Schwerdt in der Hand. Der Titel: CHRISTIANVS. DVX. SAXONIÆ. ELECTOR. mit der Schrifft auf der andern Seite SINCERÆ IN DEVM ET PATRIAM FIDEI EXEMPLO POSTERIS RELICTO, OBIIT XXV. SEPTEMBRIS M. D. XCI. HB heist zusammen auf Deutsch: Christian Hertzog zu Sachsen/ Churfürst/ starb den 25. Septembris 1591. ein Exempel einer aufrichtigen Treue gegen GOtt und das Vaterland denen Nachkommen verlassende. Welches sonderlich darinnen bestanden/ daß er in Beyseyn verschiedener Chur-und Fürsten/ welche Zeit währender Kranckheit sich bey ihm eingefunden/ seinen damahls noch minderjährigen Söhnen/ Christian, Johann Georgio und Augusto, Churfürst Johann Georgen zu Brandenburg/ als mütterlichen Groß-Vater/ und Hertzog Friedrich Wilhelmum zu Sachsen-Altenburg/ zu Vormündern verordnet/ und befohlen/ daß dieselbe in keiner andern/ als der unverfälschten Augspurgischen Confession erzogen/ und nebst denen sämmtlichen Unterthanen darüber vertheidiget werden möchten. Sonst hat er sichs lassen ahnen/ daß er bald sterben würde; gestalt er sich bey Zeiten in dem Churfürstlichen Erb-Begräbniß seine Stelle aussehen lassen/ auch in eben dem Jahre/ und ehe er noch bettlägerig worden/ öffters gesaget: Ihr werdet sehen/ ich erlebe Michaelis nicht. In seinem Sterbe-Jahre/ nemlich 1591. ward der Exorcismus bey der Tauffe abgeschafft/ und deswegen ein Umlauffs-Patent allen Superintendenten und Pfarrern im gantzen Lande zu unterschreiben zugeschickt/ und welche nicht unterschreiben wolten/ die wurden ihrer Dienste entsetzt. Welcher Ernst so viel gefruchtet/ daß der wenigste Theil sich dessen geweigert/ und ist von der Ermahnung einer Priester-Frauen an ihren Mann: Ach Herre lieber Herre schreibt/ daß ihr doch bey der Pfarre bleibt; ein noch itzo gewöhnliches Sprichwort entstanden. Weit anders aber war ein Dreßdnischer Bürger und Fleischhauer gesinnet/ als der sich nicht gescheuet/ da man sein jung gebohrnes Kind zur Tauffe trug/ mit bewehrter Hand nachzufolgen/ und gegen dem Priester in der Kirchen sich mit hohen Vermessen vernehmen zu lassen/ daß/ wofern er den Täuffling nicht mit Beybehaltung des Exorcismi tauffen würde/ er ihme den Kopf vor dem Tauff-Stein entzwey spalten wolte. Wodurch er dem Priester eine solche Furcht eingejaget/ daß derselbe sich nach dieses Fleischhauers Begehren richten müssen. Als ein lustiger Streich wird sonst von Churfürst Christiano I. gemeldet/ daß/ als einst sein Schwager/ Pfaltz-Graf Johann Casimir, der Chur-Pfaltz Administrator (welche beyde in guter vertraulicher Brüderschafft mit einander gestanden) zu

Dreßden gewesen / und seinen Hof-Marschall / einen Bokken von Trautmannsdorff / der sehr wohl trincken mögen / bey sich gehabt / Churfürst Christian zum Pfaltz-Grafen gesagt: Dein Marschall kan wohl zechen. Worauf der Pfaltz-Graf geantwortet: Die Marschälle müssen alle wohl zechen können / darum bist du auch der Ertz-Marschall.

Die Funffzehende Tabelle.

Churfürst *JOHANN GEORGII I.* zu Sachsen Jubel-Thaler auf das *A.* 1617. gehaltene Jubel-Fest / mit *Seculum Lutheranum*, und *Verbum Domini manet in æternum.*

ANno 1617 Freytags den 31. *Octobris* ward in den gesamten Chur- und Fürstlichen Landen / wegen der vor 100. Jahren angegangnen Reformation Lutheri, das erste Jubel-Fest drey gantzer Tage nach einander hochfeyerlich begangen / und alle drey Tage Vor- und Nachmittags Predigt gehalten. Zu dessen Andencken ließ der Churfürst diesen Thaler schlagen / auf dessen erstern Seite Churfürst Friederichs des Dritten Brustbild im Chur-Mantel und Churhut / mit dem Schwerd in der Rechten / biß auf den halben Leib zu sehen / und neben ihm sein Name FRID. III. als unter welches Churfürsten Regierung die Reformation ihren Anfang genommen. Unter ihm steht das gespaltene Chur- und Sächsische Wapen. Die Umschrifft heißt: SECVLVM LVTHERANVM. 1517. (Das Lutherische Jubel-Fest) Auf der andern Seite stehet Churfürst Johann Georgens Bildniß auf eben die Art / und neben ihm sein Name IOH GEORG; unter ihm ein fünf-feldiges Wapen. Die Umschrifft ist der bekannte Spruch: VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM. 1617. das ist / GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

WILHELMI III. Königs in Groß-Britannien Thaler von *Anno* 1696.

EIn Thaler oder Crowne, wie es in Engelland heißt / von ihm und seiner Gemahlin / der Königin Maria, ist in den Remarquen 1703. p. 105. und noch ein anderer von ihm allein als Printzen von Oranien in dem besagten Jahrgange p. 177. vorgestellet. Hier erscheinet sein belorbertes Brustbild auf Römische Art / mit dem Titel: GVLIELMVS. III. DEI. GRA*tia* wozu die Umschrifft der andern Seite gehöret MAG.*næ* BR.*itanniæ*, FRA.*nciæ* ET. HIB*erniæ* REX. 1696. zusammen auf Deutsch: Wilhelm der Dritte von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien / Franckreich und Irrland 1696. Auf der andern Seite sind 5. Wapen-Schilde in Form eines Creutzes gestellet. Der mittelste enthält einen güldenen Löwen in blauen mit güldenen Ziegelspänen oder Schindeln bestreuten Felde / als das Stamm-Wapen des Hauses Nassau / aus welchem der König entsprossen. Der oberste die drey güldene Englische Leoparden in roth. Der zur Rechten den Schottischen rothen Löwen in Gold / mit einer gedoppelten inwendig so wohl als auswendig mit Lilien gezierten Einfassung. Der unterste die drey güldene Frantzösische Lilien in blau. Der zur Rechten die Irrische güldene Harffe im rothen Felde. Die äusserste Randschrifft / so von Königs Caroli II. Zeiten her auf allen Englischen Crownen zu finden / heißt DECVS. ET. TVTAMEN. ANNO. REGNI. OCTAVO. Deutsch: Zierde und Schutz (giebt nemlich diese Schrifft der Müntze) im achten Jahr der Regierung.

Her-

Hertzog *JOHANN ERNSTS* zu Sachsen=Eisenach Begräbniß=Thaler von 1638.

Auf der ersten Seite stehet dieses frommen und löblichen Herrn geharnischtes Brust-Bild / in blossem Haupt mit wenigen Haaren / mit einem Uberschlag um den Hals / und einem Regiments=Stock in der rechten Hand / vor ihm ein offener mit Federn geschmückter Helm. Umher der Titel: D:*ei* G:*ratia* IOHANN:*es* ERNEST:*us* DVX: SAX:*oniæ*, JVL:*iaci*, CLI.*viæ* ET MONT:*ium* (Von Gottes Gnaden Johann Ernst Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg) Welcher Stempel von denen ordinairen Thalern beybehalten worden. Auf dem Revers stehet inwendig IOHAN:*nes* ERNEST.*us* III. ET NATV MAX:*imus* D:*ux* S*axoniæ*, J.*uliaci*, C.*liviæ*, M.*ontium*, und des Müntzmeisters Zeichen / eine Hand / die eine Sichel hält; besser innen: GENITVS 9. IVLII ANNO 1566. OBIIT 23. OCTOBRIS Anno. 1638. I. F. S. welche letztern Buchstaben des Müntz=Meisters Namen anzeigen. Das übrige heist: Johann Ernst der Dritte und Aelteste / Hertzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / ist gebohren den 9. Julii 1566. gestorben den 23. Octobr. 1638. Warum er der Dritte und Aelteste heist / ist schon in den Historischen Remarques 1705. p. 6. angezeiget. Aussen herum stehen in einer Rundung 19. Wapen von den Sächsischen Provintzien / welche anderwerts schon erkläret. Ein gemeinschafftlicher Thaler dieses Herrn und seines Bruders mit der Auffschrifft Fried ernehrt, Unfried verzehrt, ist in der 7. Tabelle / und ein anderer von ihm / mit Gott bessere die Zeit und Leut in den Historischen Remarques 1705. p. 1. angeführt / woselbst p. 6. lin. 9. 10 der Fehler zu ändern / da stehet / als wäre Hertzog Johann Ernst II. nur einen Monat alt worden / da er doch über 19. Jahr gelebet.

Die Sechszehende Tabelle.

CHRISTIANI V. Königs in Dennemarck Thaler von 1693. mit *Pietate & Justitia* und der Rand=Schrifft *Det klipperne yder* &c.

Auf der ersten Seite ist des Königs belorbertes Brust=Bild / mit dem Elephanten unter der rechten Schulter / um den Titel umher CHRISTIAN*us* V. D*ei* G.*ratia* REX. DAN.*iæ* NOR.*vegiæ*, V.*andalorum*, G.*othorum*. (Christian V. von Gottes Gnaden König in Dennemarck und Norwegen / der Wenden und Gothen) Auf dem Revers ist ein dreyfeldiges rundes mit einer Königlichen Krone bedecktes Wapen / hinter welchem das Danebrogische Creutz hervor raget / unterm Wapen die Jahr=Zahl 1693. und des Stempel=Schneiders Meibusch Name HCM. Die Wapen selbst sind 1. die drey rothe Dänische Leoparden in güldenem mit rothen Hertzen bestreuetem Felde. 2. Der Norwegische güldene Löw mit der silbernen Helleparte in roth. 3. Die drey güldene Nordische Kronen in blau. Um diesen grossen Schild herum stehen noch 8. kleine runde Schilde in ein Paar Palm=Zweigen / und sind selbige: 4. der blaue Gothische Löw über 9. rothen Hertzen in Gold. 5. Der Wendische güldene Lind=Wurm oder Drach in roth. 6. Die bey den Schleßwickischen Löwen in Gold. 7. Das silberne Holsteinische Nesselblat in roth. 8. Der silberne Stormarische Schwan in roth. 9. Der Ditmarsische silberne Reuter gleichfals in roth. 10 Die

beyden Oldenburgischen rothen Binden in Gold. 11. Das Delmenhorstische güldene Creutz in blau. Die Umschrifft ist des Königs Wahl-Spruch: PIETATE. ET. IUSTITIA (Mit Gottseligkeit und Gerechtigkeit.) Die äussere Rand-Schrifft: Det Klipperne yder Vor Bergmand udbryder Hvad hytten da gyder At mynten vi nyder heißt auf Deutsch: Was die Klippen in sich halten / müssen die Berg-Leute hervor suchen / und was die Hütten daraus schmeltzen / geniessen wir wieder aus der Müntze. Oder:

Wenn das / was die Klippe bringet / | Im Schmeltz-Ofen ist geflossen /
Und der Bergmann daraus zwinget / | Wird es aus der Müntz genossen.

HENRICI JULII Hertzogs zu Braunschweig Thaler von 1590. mit *Honestum pro patria.*

Auf der ersten Seite siehet man des Hertzogs Brust-Bild in blossem auf sondere Art beschornem Haupte / und kleinem Kragen um den Hals / neben ihm die Jahr-Zahl 1590. umher den Titel: HENR.*icus* IVL.*ius* D.*ei* G.*ratia* POST.*ulatus* EPiS.*copus* HAL-B.*erstadiensis*, E.*t* D.*ux* BRVN.*svicensis* E.*t* LVNEB.*urgensis*. (Heinrich Julius von Gottes Gnaden postulirter Bischoff zu Halberstadt / und Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf dem Revers erscheinet ein sechsfeldiges mit 3. Helmen besetztes Wapen / welches von einem wilden Mann gehalten wird. Im Wapen sind 1. die zwey güldene Braunschweigische Leoparden in roth; 2. der Lüneburgische blaue Löw in Gold; 3. der Eberſteinische silberne Löw in blau; 4. der Homburgische güldene Löw in roth / mit einer Einfassung aus Silber und blau; 5. die schwartzen Hoyaischen Bären-Tatzen in Gold; 6. ist quadrirt, und enthält die Neu-Bruchhausische roth und silberne Binden / und das Alt-Bruchhausische aus Silber und blau geschobene Andreas-Creutz; Der Mittel-Schild ist getheilt aus Silber und roth / als das Wapen des Stiffts Halberstadt. Die Helme sind 1. der Hoyaische gekrönt / und mit ein Paar schwartzen Bären-Tatzen belastet: 2. der Braunschweigische gleichfals gekrönt / tragende eine silberne gekrönte / mit einem Pfauen-Schwantz / und dieser mit einem güldenen Stern / gezierte Seule oder hohen Hut / vor welcher ein weisses springendes Roß zwischen zwey silbernen / mit Pfauen-Federn auswerts herum geschmückten Sicheln: 3. der Bruchhausische / mit 12. aus roth und Silber getheilten Fähnlein an güldenen Lantzen / zwischen zwey Büffels-Hörnern / davon das rechte unten silbern oben roth / das lincke unten roth und oben silbern. Umher stehet des Hertzogs Wahl-Spruch: HONESTVM. PRO. PATRIA. (Es ist ehrlich vors Vaterland / nemlich sorgen / wachen / fechten oder auch gar sterben) welches aus des Horatii Verse / Dulce & decorum est pro patria mori, genommen zu seyn scheinet. Eine gantze Suite Symbolischer Thaler von diesem Herrn sind in denen Historischen Remarques 1703. pag. 153. 161. 169. 177. 185. 193. nach einander angeführet; sein und seiner Gemahlin Begräbniß-Thaler aber Anno 1707. p. 137. und p. 97.

FRIDERICI ULRICI Hertzogs zu Braunschweig Thaler von 1632. mit *Deo & patriæ.*

Hertzog Friedrich Ulrich war des vorhergehenden Hertzogs Henrici Julii ältester Sohn / von dessen zweyter Gemahlin Elisabetha, Königs Friderici II. in Dennemarck Tochter. Das vornehmste von seiner Regierung bestehet darinnen / daß er die Stadt Braunschweig durch die Waffen dahin gebracht / daß sie ihm Anno 1616. huldigen müssen / dabey jedoch ihre Freyheiten ihr vorbehalten worden. Er starb 1634. den 11. Augusti ohne

Kinder

Kinder / nachdem er in dem Deutschen Kriege wenig Profit gehabt / auch sich mit seiner Gemahlin Anna Sophia, Churfürst Johann Sigismunds zu Brandenburg Tochter / nicht wohl vertragen ; und seine Länder fielen an die Lüneburgische oder Zellische Linie. Sein Titel ist nach der Art seines Hochfürstlichen Hauses kurtz und gut: FRIDERIC:*us* VLRIC.*us* D:*ei* G:*ratia* DVX: BRVNS:*vicensis* ET. LVN.*æburgensis* (Friedrich Ulrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Das Wapen ist eilffeldig / und darinnen 1. der Lüneburgische Löw / 2. die Braunschweigischen Leoparden / 3. der Eberfteinische / 4. der Homburgische Löw / 5. die Hoyaischen Bären-Tatzen / so alle schon auf vorigem Thaler da gewesen. 6. Der Lauterburgische güldene Löw in roth 7. Ist getheilt / und darin das Neu-und Alt-Bruchhausische Wapen / so auch auf vorigem Thaler schon da gewesen. 8. Der Klettenbergische schwartze Hirsch in Silber. 9. Das Hohnsteinische aus Silber und roth gewürffelte Schachfeld/darunter auch noch 3. güldene und 3. rothe Binden/ die aber von rechtswegen zu dem Lauterburgischen Löwen gehören. 10. Das schwartze Reinsteinische Hirsch-Horn in roth. 11. Das Blanckenburgische rothe Hirsch-Horn in schwartz. Auf diesem Wapen stehen 5. gekrönte Helme: 1. der Hohnstein-Lauterburgische / tragende einen Pfauen-Schwantz zwischen einem rothen und einem silbernen Hirsch-Horn: 2. der Hoyaische: 3. der Braunschweigische: 4. der Bruchhausische / so auf vorigem Thaler auch schon da gewesen: 5. der Diepholt Blanckenburgische tragend ein schwartzes und ein rothes Hirsch-Horn / und zwischen diesen ein silbernes und ein rothes Büffels-Horn / wiewohl der Stempel-Schneider die Büffels-Hörner hier vergessen. Der Revers zeiget einen wilden Mann / und die Umschrifft des Hertzogs Wahl-Spruch mit der Jahr-Zahl und des Müntzmeisters Namen und Zeichen: DEO. ET. PATRIÆ ANNO 1632. H S (GOtt und dem Vaterlande.)

Die Siebenzehende Tabelle.

Hertzog *GEORGE WILHELMS* zu Zell Thaler von *Anno* 1662. mit *Pietate & Justitia.*

DAs Wapen dieses Thalers ist zwölffeldig mit 5. gekrönten Helmen / welche wie die auf vorigem Thaler beschaffen / nur daß die Büffels-Hörner auf dem Diepholt-Blanckenburgischen gehörig ausgedrückt. Die Wapen sind nur etwas verändert / und auch etwas vermehrt / und erscheinen in folgender Ordnung: 1. der Lüneburgische Löw / 2. die Braunschweigischen Leoparden / 3. der Eberfteinische / 4. der Homburgische / und 5. der Diepholtische rothe Löw in Gold / 6. der Lauterburgische Löw. 7. Die Hoyaischen Bären-Tatzen / und darunter das Neu-und Alt-Bruchhausische Wapen quadrirt. 8. Ein silberner Adler in blau / so noch zum Gräflichen Diepholtischen Wapen gehöret / dahero er auch gerade unter dem Diepholtischen Löwen stehet. 9. Das Hohnsteinische Schach-Feld mit den Lauterburgischen Binden darunter. 10. Das Reinsteinische Hirsch-Horn. 11. Der Klettenbergische Hirsch / und 12. das Blanckenburgische Hirsch-Horn. Die Umschrifft ist Deutsch und heißt: GEORG. WILHELM. HERTZOG. ZU. BR.aunschweig U.nd LU.neburg. Auf dem Revers stehet wieder ein wilder Mann / und umher des Hertzogs Wahl-Spruch: PIETATE. ET. IUSTITIA. ANNO. 1662. HS. (Durch Gottseligkeit und Gerechtigkeit.) welchen Spruch auch König Christianus V. in Dennemarck zu seinem Symbolo gebraucht / wie auf der 16. Tabelle zu sehen. Es ist aber merckwürdig / daß fast um eben die Zeit / als ermeldter König solches zu führen angefangen / der Hertzog selbiges unterlassen / und ein anders / nemlich Quo fas & gloria ducunt angenommen. Es sind diese

Art Thaler von verschiedenen Jahren verhanden. Ein anderer dieses Herrn von 1691. mit seinem neuen Wahl-Spruch und der Rand-Schrifft: Tuentur & ornant, stehet in denen Remarques 1705. p. 273. Die grosse 8 löthige Medaille auf sein Begräbniß in dem Jahrgang von 1706. p. 217. und sein Begräbniß-Thaler in der zweyten Scatola auf der eilfften Tabelle p 31.

Hertzog *JOHANN FRIEDRICHS* zu Hannover Thaler von 1668. mit *Ex duris gloria*.

Dieser Herr war des vorigen Hertzog George Wilhelms leiblicher Bruder / der von seiner noch als Witbe lebenden Gemahlin / Benedicta Henrica Philippa, Pfaltz-Graf Eduards am Rhein Tochter / die er in eben dem 1668. Jahre / da der Thaler geschlagen / geehlicht / ein Vater der Hertzogin von Modena und der itzo regierenden Römischen Kayserin Wilhelmina Amalia worden. Sein Brust-Bild erscheinet hier im blossem Haupt mit langen Haaren / und dem Titel: IOHANN FRIEDRICH D:*ei* G:*ratia* DUX BRUNS:*vicensis* ET LU:*næburgensis* (Johann Friedrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf der andern Seite erscheinet ein Palm-Baum / der auf einem hohen Felsen / und unter diesem die Jahr-Zahl 1668. stehet / umher sein Leib-Spruch: EX DVRIS GLORIA, oder wie es gewöhnlich von den Deutschen gegeben wird / Schwer bringt Ehr. Ein anderer Thaler von ihm steht in den Remarques 1706. p. 137. und sein Begräbniß-Thaler ist in besagten Historischen Remarques Anno 1699. p. 396. in Kupffer gestochen zu finden.

ERNESTI AVGVSTI Hertzogs / hernach Churfürsten zu Hannover / Bischoffs zu Oßnabrüg Thaler / von 1685. mit *Sola bona quæ honesta*.

Hertzog Ernst August war der beyden vorher gehenden Herren jüngster Bruder / ward Anno 1662. Bischoff zu Oßnabrüg / Anno 1678 regierender Herr zu Hannover / und 1692. des Heil. Römischen Reichs Churfürst / starb 1698. den 23. Jan. zu Herrnhausen. Sein geharnischtes Brust-Bild mit einer Parruque auf dem Haupt / ist umschrieben ERN:*estus* AUG:*ustus* D.*ei* G.*ratia* EP:*iscopus* OS:*nabrugensis*, D:*ux* BR:*unsvicensis* ET LUN:*æburgensis* (Ernst August von Gottes Gn. Bischoff zu Oßnabrügg / Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.) Auf dem Revers stehet das 12. feldige Wapen mit den Helmen / und über diesen die Jahr-Zahl 1.6.85. neben dem Wapen des Müntzmeisters Name H B Die Ordnung der Wapen und Helme ist eben so / als auf dem vorher angeführten Thaler seines Herrn Bruders / Hertzog George Wilhelms, nur daß die untere Helffte des siebenden Feldes mit dem Neu- und Alt-Bruchhausischen Wapen nicht quadrirt, sondern nur getheilet. Der Mittel-Schild aber ist hier was besonders / und enthält selbiger ein rothes sechsspeichigtes Rad in silbernem Felde / so das Wapen des Bisthums Oßnabrüg; welches Bisthums wegen auch Schwerdt und Bischoffs-Stab hinter dem Wapen erscheinen. Unten stehet sein Symbolum: SOLA BONA QUAE HONESTA (das allein ist gut / was ehrlich ist.) Es ist dieser Thaler auf dem äussern Rande gröblich gekerbt / um dadurch / wie durch die sonst gewöhnlichen Randschrifften / das Beschneiden zu verhindern. Es sind sonst eine Menge schöner Thaler von ihm verhanden / die zur andern Zeit sollen vorgestellet werden.

Die

Die Achtzehende Tabelle.

Der Stadt Magdeburg Thaler auf ihre Wieder-Erbauung/mit *Magdeburgum restauratur Anno* 1638. &c.

DJe Stadt Magdeburg war in vorigen Zeiten eine der berühmtesten in Deutschland/aber A. 1631. so unglücklich/ daß sie am 10. 20. Maji von dem Käyserlichen General Tilly eingenommen/ und fast gänzlich verwüstet worden. A. 1632. am 8 Ian. führte der General Pappenheim die Käyserliche Besatzung aus dem Platz wieder ab/und die Schweden legten hingegen die ihrige hinein. Anno 1636. aber / da der Churfürst von Sachsen / in faveur seines Sohns Augusti, postulirten Administratoris, die Stadt belagerte / muste sie sich am 8. Iulii durch accord ergeben / und die Schweden ausziehen. Unter der Sächsischen Regierung nahm der verwüstete Ort erwünscht wieder zu / und zum Andencken dessen ist dieser Thaler geprägt. Auf dessen einer Seite erscheinet in der Mitten der schwartze zweyköpfigte Reichs-Adler mit des Käysers Bildniß auf der Brust: Die dabey in 12. Reihen befindliche Schrifft: DEI GRA: *tia* DIVI FERDINANDI III. IMP*eratoris* INVICTISSIMI SEMPER AUGUSTI GERMANIÆ HUNGARIÆ BOHEMIÆ REGIS ARCHIDUCIS AUSTRIÆ AUSPICIIS IMPERIALIBUS heißt mit der auf der andern Seite befindlichen Umschrifft MAGDEBURGUM RESTAURATUR ANNO M DC XXXVIII. auf Deutsch: Durch Gottes Gnade unter Käyserlicher Regierung des Gottseeligsten *Ferdinandi III.* unüberwindlichsten Römischen Käysers / zu allen Zeiten Mehrers des Reichs/in Germanien/ Ungarn und Böhmen Königs/ Ertz-Hertzogs zu Oesterreich/ wird Magdeburg wieder erbauet im Jahr 1638. Das Wapen / neben welchem des Müntzmeisters Name P S stehet/ ist quadrirt/ und erscheinet im ersten und vierdten Quartier eine blau gekleidete Jungfrau / stehend in einer zweythürmichten silbernen Burg oder Schloß / und einen Krantz in der rechten Hand haltend/im rothen Felde. Dieses Wapen der Stadt Magdeburg soll einiger Meinung nach die Göttin Venus seyn / welche vor Alters alda verehret worden. Andere sagen/ daß Name und Wapen von Editha, Königs Edmundi in Engelland Tochter/ und Käysers Ottonis des Grossen Gemahlin herrühre/ welche auf ihres Eheherrn Vergünstigung diese Stadt/ als ihr Leibgedinge/ so damahls gantz ruinirt und wie ein Dorff gewesen/zu einer feinen Stadt machen lassen / und ihr von ihrem/ dem weiblichen/Geschlecht den Namen und Titel gegeben. Es scheinet aber / daß dieses ein doppelt redendes Wapen und von dem Namen der Stadt genommen sey. Im andern und vierdten Quartier ist eine rothe Rose im güldenen Felde/ welche manchmahl forn auf der Jungfrauen Schürtze stehet/wie auf der Magdeburgischen Nothmüntze/die in den Remarques 1706. p.345. angeführet zu sehen. Der Helm ist gekrönt / und trägt die im Wapen befindliche Jungfrau. Der Huldigungs-Portugalöser der Stadt Magdeburg von 1692. ist in besagtem Jahr p.105. angeführet/und zu mercken, daß auf eben demselben Stempel auch Thaler geschlagen / welche deswegen Magdeburgische Huldigungs-Thaler genennet werden.

FRIDERICI WILHELMI Chur-Fürsten zu Brandenburg Thaler von 1642.

DJeses grossen Churfürsten (der Churfürst George Wilhelms Sohn / und der itzo regierenden Königl. Maj. in Preussen Friderici Vater gewesen) Bildniß präsentiret sich hier in einem Brustharnisch/ im blossen Haupt mit länglichten Haaren/ mit einem Uberschlage/ der wie das Wehrgehencke mit Spitzen besetzt/ um den Halß/einen Regiments-Stock in der Hand haltend/

haltend / und vor ihm stehet ein offener mit Federn geschmückter Helm. Die Umschrifft enthält seinen Titel : FRID:*ericus* WILH:*elmus* D:*ei* G:*ratia* MAR:*chio* BRA:*ndenburgensis*, SA:*cri* ROM:*ani* IMP:*erii* ARCH:*icamerarius* E:*t* EL:*ector*, D.*ux* PRV:*ssiae*, welches mit denen auf dem Revers stehenden Worten IVL:*iaci*, CLI:*viae*, MONT:*ium*, STET:*ini* POM:*eraniae* &c zusammen heisset : Friedrich Wilhelm von GOttes Gnaden Marggraf zu Brandenburg/ des Heil Röm. Reichs Ertzkämmerer und Churfürst / Hertzog in Preussen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ Stetin/ Pommern 2c.

LUDOVICI Fürsten von Anhalt Köthen Thaler auf seiner ersten Gemahlin *Amœnæ Amaliæ* Gräfin von Bentheim/ Begräbniß von 1625. mit Das Weib so fürchtet Gott/ nicht werden kan zu Spott.

Die Fürstin / der dieser Thaler zu Ehren geschlagen / war Arnoldi Grafens von Bentheim/ Steinfurt und Tecklenburg Tochter/ und ward Anno 1606. des besagten Fürsten erste Gemahlin. Die Inscription ist: LUDOVICUS. D.*ei* G.*ratia* PRINCEPS. ANHALTIN.*us* COMES ASCANIÆ D.*ominus* BER.*enburgi* ET SER.*vestae* .MEMORIÆ ILLUST.*rissimae* AMOEN.*ae* AMALIÆ. PRIN.*cipis* ANHALT.*inae*;COM.*itis* BENTHEIM.*ensis*,PIEN.*tissimae*,CAST.*issimae*,DILEC.*tissimae*CONIUG.*is*,NAT.*ae Anno*.CHR*isti*. M.D.XXCVI. MENS.*is* MART.*ii* DIE XIX. H.*ora* III. POM.*eridiana*, OB.*iit* Anno.CHR*isti*. MDC.XXV. MENS.*is* SEPT.*embris* D.*ie* V. III. POST. VII. MAT.*utina* VIXI.*t*. ANNOS. XXXIX. M.*enses* V. D.*ies* XXI. HOR.*as* V. heißt auf Deutsch: Ludwig von Gottes Gnaden Fürst zu Anhalt/ Graf zu Ascanien / Herr in Bernburg und Zerbst / zum Andencken der Durchläuchten *Amœnæ Amaliæ* Fürstin von Anhalt/ Gräfin von Bentheim/ seiner Gottseeligsten/ Keuschesten und Geliebtesten Gemahlin / die gebohren im Jahr Christi 1586. den 19. Monats Tag Martii des Nachmittags um drey Uhr/ gestorben im Jahr 1625. den 8. Septembr. des Morgens nach 7. Uhr / nachdem sie ihr Leben gebracht auf 39. Jahr/ 5. Monat/ 21. Tage und 5. Stunden. Hieraus erhellet ihr Geburts-Tag/ der in denen Genealogischen Tabellen mangelt/ es ist auch der Fehler zu ändern/ da einige ihren Tod in das 1628. Jahr setzen. Auf dem Revers steht der Deutsche aus den Sprichwörtern Salomonis cap. 31. v. 30. genommene Reim : Das. Weib. so. fürchtet. GOtt. nicht. werden. kan. zu. spot. Und inwendig ist ein neunfeldiges mit einer offenen Krone bedecktes Wapen/ darinnen sind zu sehen 1) 19 güldene Pfennige in roth/ so das Wapen der Grafschafft Bentheim. 2.) Drey rothe Hertzen/ oder wie sie hier auf dem Thaler ausgedrückt/ Seeblumen Blätter in Silber/ so das Wapen der Grafschaft Tecklenburg. 3.) Ein güldener Ancker in blau/ so das Wapen der Grafschaft Lingen/ welche ehemahls mit Tecklenburg verknüpft gewesen. 4.) ist getheilt ; oben 2. silberne Binden in roth / wegen der Herrschaft Wevelinghoven; unten ein rother Löw in einem silbernen mit Hermelin (hier sind es Lilien) gezierten Felde/ so das Wapen der Herrschaft Alpen. 5.) ist das Anhaltische Wapen/ so gespalten/ enthaltend forn einen halben rothen Adler in Silber; hinten die Sächsis. schwartzen und güldenen Balcken mit dem grünen Rauten-Krantze. 6.) ist wieder getheilt ; oben 2. schwartze Bären-Tatzen in Gold/ wegen der Grafschaft Hoya ; unten 5. güldene Balcken oder Binden in roth / wegen der Erb-Vogtey des Ertzstiffts Cöln. 7.) Ein rother Schwan mit schwartzem Schnabel und Füssen/ in Gold/ so das Wapen der Grafschaft Steinfurt. 8.) getheilt ; oben ein schwartzer Löw in Silber / wegen der Herrschaft Rheda ; unten ein güldener Löw in einem von roth und Silber getheilten Felde/ wegen der Herrschaft Helffenstein. 9.) ein rother Löw in Silber / wegen der Grafschaft Limburg in Westphalen an der Layne/ welchem Löwen sonst eine blaue Krone aufgesetzet wird.

Thaler COLLECTION.
Vierdte SCATOLA.

Die Neunzehende Tabelle.
CAROLI XI. Königs in Schweden Thaler von *Anno* 1692.

Koenig Carl der Eilffte/ König Carl Gustavs, und der noch lebenden verwitbeten Königin Hedwig Eleonoræ, gebohrner Hertzogin von Holstein-Gottorff/ einiger Sohn/ war gebohren Anno 1655. den 24. Novembr. und verlohr seinen Herrn Vater 1660. den 23. Febr. da er noch nicht fünf Jahr alt. Bald nach seiner angetretenen Regierung 1674. verfiel er/ Franckreich zu gefallen/ in einen schweren Krieg/ darinnen er die gesamten Deutschen Provintzien verlohren; iedoch selbige durch den Nimwegischen Frieden wieder erhalten. Das allerwichtigste von seiner Regierung ist/ daß er Anno 1681. die Souverainité über Schweden erhalten; darauf er die Reduction der von der Kron veräusserten Güter angeordnet/ und die Milice in guten Standt gesetzet. Er starb Anno 1697. den 5. April. Dieses Herrn Brust-Bild erscheinet hier auf dem Thaler im blossen Haupte mit einer Paruque, und unter seiner Schulter des Müntz-Meisters oder Stempel-Schneiders Name J C A Der Titel auf beyden Seiten zusammen CAROL:*us* XI. D:*ei* G:*ratia* SUEC:*orum*, GOTH:*orum* & VAN:*dalorum* REX. DUX BREM:*ensis* ET VERD:*ensis* 1692. heist auf Deutsch: Carl der Eilffte von GOttes Gnaden der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Hertzog zu Bremen und Verden 1692. Welche beyden letztern Titel anzeigen/ daß der Thaler in Deutschland und zwar zu Stade ausgemüntzet; so auch das Wapen bekräfftiget. Selbiges ist sechsfeldig mit einem quadrirten Mittel-Schilde/ und auf diesem noch ein Hertz-Schildgen; wird von einer Königlichen Krone bedeckt/ und von zweyen Löwen gehalten. Im ersten und vierdten Felde sind die drey Schwedischen güldenen Kronen in blau. Im andern und dritten der Gothische rothe Gold-gekrönte Löw in Gold/ welcher über drey blaue Ströme oder über die drey in Gothland berühmten Seen/ den Meler/ Wener und Wetter/ springend sich erstrecket. Im fünfften ist das Wapen des Hertzogthums Bremen / und zwar eben das/ so vormahls des Ertzbischoffthums gewesen/ nemlich zwey über Creutz gelegte güldene Schlüssel in roth/ welche Schlüssel also gestaltet/ daß der Handgriff fast viereckigt/ mit Kugeln oder Knoten auf den Ecken/ das Schließ-Blat aber mit acht Kärben/ zwey an jeder Seiten/ und einem Creutz in der Mitten/ welches Creutz und Kärbe schwartz gemacht werden/ und stehen die Schließ-Blätter dieser Schlüssel zu oberst/ aber doch unter- oder einwerts gekehret. Im sechsten ist das Wapen des Hertzogthums Verden/ nemlich ein schwartzes schwebendes Creutz unten mit einem zugespitzten Fuß/ in Silber; wiewohl das Creutz nicht allemahl gantz gleich/

sondern zuweilen auch unten stumpf oder eckigt / als hier auf dem Thaler / zuweilen der Fuß ein wenig gebogen gemahlet oder ausgedrücket wird. Im ersten Quartier des Mittel-Schildes sind die Bayrischen silbernen und blauen Wecken oder Rauten / oder wie sie von andern genennet werden / ein Schild der in viele länglichte Vierungen von Silber und blau eins ums ander zertheilet ist / so daß die Vierungen sich übereck des Schildes strecken. Im andern der aufgerichtete schwartze Jülische Löw mit silbernen Zähnen und Klauen / mit rother hervor gestreckter Zunge und doppelknotigtem Schwantz / im güldenen Felde. Im dritten die güldenen Clevischen Lilienstäbe in roth / oder in einem grössern rothen ein kleines silbernes Schildlein in die Mitte aufgedrücket / hinter welchem acht güldene oben mit Lilien gezierte Stäbe oder Scepter in Form eines gedoppelten (aufrechten und schrägen) Creutzes hervor gehen / und in dem Hertzen des kleinen silbernen Schildgens ist ein runder Schmaragd eingefasset. Im vierdten der Bergische aufgerichtete rothe Löw / mit güldener Krone und Tatzen / blauer ausgestreckter Zunge / und gespaltenem Creutz-weise geworffenem Schwantze / im silbernem Felde. Der Hertz-Schild enthält das Pfältzische Wapen / nemlich einen aufgerichteten güldenen Löwen / mit einem einfachen aber doppel-knotigtem aufwerts gekehrten Schwantze / rother Krone / rother hervorgestreckter Zunge und rothen Klauen an den Füssen / im schwartzen Felde. Dieses des Königs Ursprung aus dem Hause Pfaltz; jene die Prætension auf die Jülische Landes vorgehende die Conqueten von Bremen und Verden; und erstere die Beherrschung der Reiche Schweden und Gothen anzuzeigen.

FRIDERICI Hertzogs zu Schleßwick und Holstein-Gottorff Thaler von *Anno* 1697. mit *Constantia & Labore.*

Dieser Hertzog war des vorhergehenden Königs Caroli XI. in Schweden Schwieger-Sohn / massen er dessen älteste Tochter Hedwig Sophiam Anno 1698. 2. Iunii zu Königsöhr zur Gemahlin genommen / und von selbiger den itzt unter Vormundschaft regierenden unmündigen Hertzog Carl Friedrichen gezeuget. Hertzog Friedrich war gebohren den 18. Octobr. 1671. und wird ins gemein der Vierdte dieses Namens genennet. Denn der erste in Holstein regierende Herr dieses Namens war Hertzog Fridericus, nachgehends König in Dennemarck / der auch 1533. zu Gottorff gestorben. Der andere Friederich, ein Sohn Hertzogs Adolphi, und Enckel Königs Friderici I. der aber noch kein gantzes Jahr regiert / und 1587. 15. Iunii gestorben. Der dritte Fridericus, war Hertzog Adolphi Enckel / Hertzog Johann Adolphs Sohn / unsers Friderici IV. Groß-Vater / der die Hertzogthümer Schleßwick und Holstein von 1616. biß an seinen 1659. am 10. Aug. erfolgten Tod 43. Jahr regieret / und dessen Begräbniß-Thaler in denen Historischen Remarques des 1707. Jahrs pag. 217. in Kupfer abgedruckt. Einige nennen unsern Hertzog den Fünften / und zehlen erstbesagten Friderici III. zweyten Sohn Fridericum, der den 17. Iul. 1635. gebohren / und 1654. den 2. Aug. auf der Reise zu Pariß verstorben / mit in die Reihe und vor den Vierdten; den aber andere aussen lassen / weil er nicht zur Regierung gekommen. Unser Fridericus, dessen Bildniß der Thaler in einer langen Paruque zeiget / gerieth wegen Exercirung des Iuris Armorum, und Erbauung etlicher Schantzen / mit der Kron Dennemarck in einen Krieg / der aber durch den Travendahlischen Frieden 1700. 18. Aug. bald wieder gehoben worden. Nachher folgte er seinem Herrn Schwager, dem Schwedischen König Carolo XII. in den Pohlnischen Krieg / und ward in der am 19. Iulii 1701. unweit Cracau bey Obyzee gehaltenen scharffen Action mit einer Stück-Kugel getroffen / wovon er nach zwey Stunden sein Leben endigen müssen. Und wird in dem

Zeug-

Zeughause zu Tönningen das ausgestopfte Pferd / und sein Harnisch und Habit / gleichsam als lebendig darauf sitzend / aufbehalten / und denen jenigen gewiesen / so besagtes Hauß besehen. Sein Titel heißt auf dem Thaler FRIDER.*icus* H.*æres* N.*orwegiæ*, Dux S.*lesvici*, H.*olsatiæ*, S.*tormariæ* E.*t* D.*itmarsiæ*, C.*omes* I.*n* O.*ldenburg* E.*t* D.*elmenhorst*. (Friedrich Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleßwick / Holstein / Stormarn und Ditmarsen / Graf in Oldenburg und Delmenhorst.) Auf dem Revers erscheinet in der Mitte in einem grössern mit Palmzweigen umgebenen Schilde das Schleßwickische Wapen / zwey blaue Löwen in Gold / und über diesem Schilde schwebet eine geschlossene Krone / neben welcher die Jahrzahl 1697. Diese Absonderung und Auszierung des Schleßwickischen von denen andern Wapen deutet die darüber habende Souverainité des Hertzoglichen Holstein Gottorfischen Hauses an. Um dieses Wapen her stehen 6. andere runde Schilde / und hinter iedem eine Fahne. Es sind aber selbige / gegen einander über zu zehlen / 1. 2. der güldene gekrönte Norwegische Löw mit der silbernen Helleparte in roth; und das Holsteinische silberne Nesselblat gleichfals in roth. 3. 4. der Stormarische silberne Schwan; und der Ditmarsische silberne Reuter / beyde in roth. 5. 6. Die güldene Oldenburgische Binden oder Balcken in roth / und das güldene Delmenhorstische Creutz in blau. Umher stehet des Hertzogs Wahlspruch CONSTANTIA ET LABORE Deutsch: Durch Beständigkeit und Arbeit.

Der Stadt Lüneburg Thaler von *Anno* 1611.

Die Stadt Lüneburg / so von Käyser Heinrichen dem Vogler zu erst erbauet / wie Herr Sagittarius dafür hält / von Hertzog Heinrichen dem Löwen aus den Bruchstücken der von ihm zerstörten Stadt Bardewick mächtig erweitert und offt zur Residentz gebraucht worden / hat unter andern schönen Privilegien auch das Müntz-Recht / ob sie gleich niemahls eine gantz freye Reichs- sondern denen alten Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen / und hernach denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg unterwürffige Stadt gewesen. Es sind von derselben gar verschiedene Sorten Thaler verhanden. Der hier vorgebildete zeiget auf der ersten Seite der Stadt Wapen / nemlich eine silberne Burg oder Castel mit dreyen Thürmen / zwischen denen die Jahrzahl 1611. zu lesen. Unter dem mit einem Schutzgatter verwahrten Thor des Castels stehet das Wapen der Hertzoge von Lüneburg / nemlich ein blauer Löw in güldenem mit rothen Hertzen bestreuten Felde; welches der Stadt von ihren Hertzogen als ein Gnaden-Zeichen zum Wapen zugesetzet worden. Die Umschrifft ist leicht und deutlich genug / und heißt MONETA: NOUA: CIUITATIS: LUNEBURGENSIS. ✠. (Neue Müntze der Stadt Lüneburg.) Auf dem Revers stehet der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust / und umher die Worte: RUDOL:*phi* II: D:*ei* G:*ratia* ROMA.*norum* IMPER:*atoris* SEM:*per* AUG:*usti*, P.*ii*, F:*elicis*, D.*ecreto* oder P.*ermissa* F:*ieri* D.*ecreto* auf Deutsch: Nach dem Schluß (oder auf Erlaubniß) *Rudolphi* des Andern / von Gottes Gnaden Römischen Käysers / zu allen Zeiten Mehrers des Reichs. Welches man auf gar vielen / um selbige und vorher gehende Zeiten ausgemüntzten Thalern findet.

Die Zwantzigste Tabelle.

Der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien

Thaler von *Anno* 1634. mit *Jehova Salus & Victoria nostra.*

Auf der ersten Seite erscheinet das allgemeine Schlesische Wapen / nemlich ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Mond/auf dem noch ein kleines silbernes Creutz stehet / auf der Brust / im güldenen Felde. Es wird sonst dieser Adler in denen Wapen=Büchern gekrönt abgebildet; hier aber ist die Krone aussen gelassen. Neben dem Adler stehet des Müntzmeisters Name H R Die Umschrifft MON.*eta* ARG.*entea* PRINC.*ipum* ET. STAT*uum* EVANG.*elicorum* SIL.*esiæ*, heisset auf Deutsch: Silber=Müntze der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien. Diese waren zur selbigen Zeit vornehmlich die beyden Herren Brüder Hertzog Johann Christianus zu Brieg/und Hertzog George Rudolph zu Lignitz/ (Hertzog Joachim Friedrichs in Olau und Brieg Söhne / davon der ältere Anno 1639. der jüngere Anno 1653. mit Tode abgangen;) ingleichen die beyden Herren Gebrüdere Henricus Wenceslaus und Carolus Fridericus, Hertzoge zu Münsterberg und Oels (Hertzogs Caroli III. Söhne/deren jener Anno 1639. dieser Anno 1647. Todes verfahren) und die Stadt Breßlau / deren Wapen auch auf der andern Seite erscheinen. Denn in dem gespaltenem und mit einem Fürsten=Hut bedecktem Schilde präsentiret sich forne ein aus Silber und roth gewürffeltes Schachfeld/ so das Wapen des Hertzogthums Lignitz/dahero es insgemein der Lignitzische Schach=Zabel genennet wird. In des Schildes Hinter=Theil ist ein schwartzer Adler mit einem silbernen halben Monden auf der Brust in güldenem Felde/so das Wapen des Hertzogthums Oels/ dergleichen sonst auch die Stadt Breßlau/wie vor diesem die Hertzoge von Breßlau/ in ihren Wapen führet. Unter diesem grossen Schilde stehet ein kleiner rund / in welchem ein schwartzes W in güldenem Felde / so die Stadt Breßlau unter andern mit in ihrem Wapen führet. Uber dem Wapen in den Wolcken stehet das Wort IEHOVA, von welchem die besagten Wapen gleichsam überstrahlet werden. Die Umschrifft SALVS. ET. VICTORIA. NOSTRA. 1634. gehöret darzu / und heißt auf Deutsch: Gott ist unser Heil und Sieg 1634 Aus welcher Jahrzahl und Uberschrifft zu muthmassen/daß der Thaler nach der Schlacht bey Lignitz geschlagen / in welcher der Chur=Sächsische General Arnheim der Käyserlichen über 4000. erleget; so geschehen den 4. Maji: wiewohl die vor Schweden und die Protestanten unglückliche Schlacht bey Nördlingen / so am 27. Julii hernach erfolget/ Ursach gewesen/daß man von diesem Schlesischen Siege wenig Früchte geniessen können.

CAROLI Bischoffs von Oßnabrügg und Olmütz/ gebohrnen Hertzogs von Lothringen / Thaler/von *Anno* 1701.

Dieses Herrn Brust=Bild præsentiret sich auf dem Thaler in einem so genannten Roccherto oder Chor=Rock / mit einem auf die Brust herab hangendem Creutz/ schlechtem Uberschlage um den Halß/ und in blossem mit schönen groblockigten Haaren geziertem Haupt. Der Titel gehöret von beyden Seiten zusammen CAROLUS D.*ei* G.*ratia* EPIS.*copus* OSNAB.*rugensis* ET. OLM.*ucensis*, DUX. LOTHAR.*ingiæ* ET BAR*ri*, S.*acri* R.*omani* I.*mperii* PRIN.*ceps* 1701. Deutsch: Carl von GOttes Gnaden / Bischoff zu Oßnabrüg und Olmütz / Hertzog zu Lothringen und Barr/ des heiligen Römischen Reichs Fürst. Er ist des berühmten Kriegs=Helden Hertzogs Caroli Leopoldi von Lothringen / und Eleono-

æ Mariæ, gebohrner Ertz-Hertzogin von Oesterreich/und verwitbeter Königin in Pohlen/zweyter Sohn/des itzo regierenden Hertzogs Leopoldi zu Lothringen Bruder. Zur Welt ward er gebohren Anno 1680. den 24. Novembris, und bekam in der Tauffe die Namen Carolus Josephus Ignatius, nebst noch einigen andern/ wiewohl er nur den ersten auf der Müntze/ auch sonst in andern Gelegenheiten/brauchet. Anno 1693. ward er in dem Maltheser oder Johanniter Ritter-Orden Groß-Prior von Castilien/ dahero des besagten Ordens-Zeichen sich hinter dem Wapen auf dem Thaler præsentiret, nemlich ein silbernes achtspitziges Creutz/ welches sonst in rothem Felde geführet wird. Anno 1694. ward er Coadjutor und 1695. Bischoff zu Olmütz/an statt des verstorbenen Caroli Grafens von Lichtenstein in Castelkorn. Endlich erhielt er Anno 1698. den 14. Apr. st. n. das Bischoffthum Oßnabrügg/ in welchem der Gottseeligste Churfürst zu Hannover Ernestus Augustus, sein Vorfahrer gewesen.

Auf dem Revers des Thalers stellet sich ein vierfeldiges Wapen mit einem grossen Mittel-Schilde zu Gesichte/ welches mit einem Fürsten-Hut bedeckt. Hinter dem Wapen ragen Bischoffs-Stab und Schwerd/ wie auch das schon gemeldete Malteser Creutz hervor/ und unter dem Wapen stehet des Müntz-Meisters Name H L O Im ersten und dritten Quartier des Wapens stehet das Oßnabrückische sechsspeichigte rothe Rad in silbernem Felde. Das andere Quartier ist getheilt/ und gehen so wohl in dem obersten als untersten Theile einige rothe Spitzen von oben herunter ins Silber/ und hingegen wiederum einige silberne von unten hinauf ins rothe/ welches das Wapen des Bischoffthums Olmütz. Zu solchem gehöret auch noch der einköpffigte Adler im dritten Quartier/ als welcher sich in denen neuern Zeiten allemahl mit auf denen Müntzen befindet/ wiewohl wir dessen Tinctur nicht determiniren können: mag aber wohl seyn/ daß es der aus Silber und roth gewürffelte Adler des Marggrafthums Mähren in einem blauen Felde. Der Mittelschild enthält das gantze Lothringische Wapen/ so dreymahl gespalten/ einmahl getheilet/ und also achtfeldig/ nebst noch einem Hertz-Schilde. In diesem præsentiret sich in güldenem Felde ein rothes Band oder Gehänge/ darauf drey silberne Vögel oder Adler/ so das Wapen des Hertzogthums Lothringen. Die übrigen Wapen sind: 1. das Ungarische/silberne und rothe Binden/wechselsweise eine um die andere: 2. Das Neapolitanische/ein blaues mit güldenen Lilien bestreutes Feld/in welchem oben ein silberner dreyspitziger Lambel: 3. Das Jerusalemitische/ ein güldenes Krücken Creutz/ begleitet von 4. kleinen güldenen Kreutzlein in silbernem Felde: 4. Das Arragonische/vier rothe Pfäle in Gold: 5. Das Wapen des Hauses Anjou, güldene Lilien ohne gewisse Zahl/ im blauen Felde/ mit einer rothen Einfassung. Welche alle zusammen wegen der Prætension geführet werden/ so diesem Durchlauchtigsten Hause durch die Vermählung Hertzog Friedrichs von Lothringen mit Jolantha, einer Tochter Renati von Anjou, als Erbin von Neapolis/ zugewachsen. 6 Ein güldener gekrönter Löw in blau; und 7. ein schwartzer Gold-gekrönter Löw in Gold/ deren jener das Wapen des Hertzogthums Geldern/ dieser des Hertzogthums Jülich/ welche die Prætension anzeigen/ so das Hauß Lothringen/ wegen der Heyrath Hertzogs Renati von Lothringen/ mit Philippa, Caroli des letztern Hertzogs in Geldern Tochter/ auf selbige Hertzogthümer machet. Endlich stehen 8. zwey güldene mit den Rücken gegen einander gekehrte Barben/im blauen mit gülden Creutzgen bestreutem Felde/ so das Wapen des Hertzogthums Barr/ welches dis Hauß nebst Lothringen würcklich besitzet. Ein Thaler von seinem Herrn Bruder/ Leopoldo, regierendem Hertzog in Lothringen/ mit In te Domine speravi, und Salvum me fac Domine, stehet in den Historischen Remarquen des 1706. Jahrs pag. 161.

CAROLI von Lothringen aus dem Hause der Hertzoge von *Mercoeur*, Bischoffs zu Verdun/ Thaler.

IN der Genealogie der Hertzoge von Mercoeur finden sich zwey Caroli, so Bischoffe zu Verdun gewesen. Der erste Carolus ist des ersten Hertzogs von Mercoeur, Nicolai, und seiner zweyten Gemahlin / Johannæ von Savoyen aus der Linie der Hertzoge von Nemours, zweyter Sohn / der Anno 1562. den 2. Febr. gebohren / und 1587. am 11. Octob. zu Tull wieder gestorben. Dieser war erst Bischoff zu Tull / hernach aber zu Verdun und der Römischen Kirchen Cardinal / wozu er abwesend / auf Recommendation Königs Henrici III. in Franckreich (der seine Schwester Louisen zur Gemahlin hatte) Anno 1582. von Pabst Gregorio XIII. gemacht / und insgemein der Cardinal von Vaudemont genennet / auch Anno 1583. von ersagtem seinem Schwager in den Ritter-Orden des Heiligen Geistes aufgenommen worden. Der andere Carolus war des ersten Caroli Brudern Sohn (gebohren von Henrico Grafen von Chaligny, der 1601. gestorben / und Claudia, Caroli Barons von Mouy Tochter und Erbin) der das Bischoffthum Verdun / nach seines Vaters jüngstem Bruder Erico, der endlich ein Capuciner worden / empfangen / aber nicht gar lange besessen; massen er Anno 1621. in den Jesuiter Orden getreten / und das Bischoffthum seinem Bruder Francisco überlassen. Dieser Franciscus, welches beyläuffig zu mercken / als er das von dem Könige in Franckreich auf der Höhe zu Verdun zu bauen angefangene Schloß nicht verhindern kunte / verließ Anno 1634. das Stifft / begab sich zum Käyser / und brauchte von selbiger Zeit an / an statt des Bischoff-Stabs / in Käyserlichen Kriegsdiensten das Schwerd / biß auf den Westphälischen Frieden / Krafft dessen er von dem Könige Ludovico XIV. wieder in das Bischoffthum Verdun restituiret werden müssen / wiewohl solches würcklich erst Anno 1654. geschehen / und er Anno 1661. den 11. Aug. mit Tode abgangen. Ob nun wohl die Jahr-Zahl auf dem Thaler vergessen / und also nicht gantz gewiß / welchem Carolo dieser Thaler eigentlich zu zuschreiben / so muthmassen wir doch / daß er dem andern Carolo gehöre / dessen Brust-Bild in einem Rocchetto erscheinet / in blossem Haupt / dessen Ober-Theil geschoren / der Untere aber mit kurtzen über sich stehenden Haaren besetzet / welches in dem vorigen Seculo in denen Jahren von 1615. biß 1630. und drüber / Mode gewesen zu seyn scheinet. Unter ihm stehet IIII. F. welches / unserer Muthmassung nach / vier Francken oder Frantzösische Pfund / als den damahligen Werth des Thalers / andeutet. Der Titel auf beyden Seiten zusammen heisst CAROLVS. A. LOTHARINGIA. EPISCOPVS... ET. COMES. VIRDVNENSIS. PR*inceps*. IMP.*erii*; Deutsch: Carl von Lothringen Bischoff und Graf von Verdun / Fürst des Reichs. Das Wapen so mit einer offenen Krone bedecket / hinter welcher die Bischoffs-Mütze und der Bischoffs-Stab hervor ragen (woraus zu schliessen / daß er am Schwerd keinen sonderlichen Gefallen getragen) ist eben das jenige / so sich auf dem Mittel-Schilde des vorigen Thalers præsentiret, nur daß über die obersten vier Felder ein blau dreyzäckigter Lambel gezogen / so die Linie der Hertzoge von Mercoeur aus dem Hause Lothringen zum Unterscheid der andern Linien / als der regierenden Lothringischen / und der Guisischen / angenommen. Weil nun das Wapen keiner Erklärung braucht / so wollen wir dafür eine kleine Tabelle her setzen / aus welcher die Verwandschafft der hier angeführten Bischöffe von Verdun / mit dem auf vorhergehendem Thaler stehendem itzigen Bischoffe von Oßnabrügg und Olmütz zu ersehen.

Anto-

Antonius, Hertzog zu Lothringen/ † 1544.

Franciscus, Hertzog zu Lothringen, † 1545. *Nicolaus*, Hertzog zu Mercoeur † 1577.

Carolus II. Hertzog zu Lothringen/ † 1608. *Carolus*, Cardinal von Vaudemont, Bischof zu Verdun, † 1587. *Henricus*, Graf von *Chaligny*, † 1601. Ericus, Bischoff zu Verdun, Capuciner.

Franciscus, Graf von Vaudemont, † 1632.

Carolus, Bischoff zu Verdun, wird ein Jesuit 1621. Franciscus, Bischoff zu Verdun, † 1661.

Carolus III. Hertzog von Lothringen/ † 1675. *Nicolaus Franciscus*, erst Cardinal/ † 1670.

Carolus Leopoldus, Hertzog zu Lothringen / † 1690.

Leopold, regierender Hertzog zu Lothringen. Carl, itziger Bischoff zu Oßnabrügg und Olmütz.

Die Ein und zwantzigste Tabelle.

PHILIPPI II. Hertzogs in Pommern Thaler/ mit *Christo & Reipublicæ.*

Dieser Philippus II. war Hertzogs Bogislai XIII. in Barth ältester Sohn / der auch nach seines Vatern Brudern Tode/ Anno 1603. Stetin bekommen / und An. 1618. verstorben. Auf der ersten Seite erscheinet sein geharnischtes Brustbild / in schlechten unten nur ein wenig gekrümten Haaren/ mässigem Knebel- und ziemlich grossem Unterbart / um den Halß einen schlechten Uberschlag / über die Achsel/ an der man unten einen halben Löwenkopf gewahr wird/ eine Binde. Umher sein Titel PHILIPPVS. II. DVX. POMERANORVM (Philipp der Zweyte/ Hertzog in Pommern) Auf der andern Seite präsentiret sich in der Mitte ein gekrönter und geflügelter Greiff / haltend in der einen Klaue ein offenes Buch / in der andern ein blosses Schwerd / welcher Greiff vor das allgemeine Pommerische Wapen passiren kan. Umher stehen noch 10. andere runde Wapen-Schilde in folgender Ordnung: 1. der rothe Stetinische Greiff in blau. 2. der rothe Pommerische Greiff in Silber. 3. der schwartze Cassubische Greiff in Gold. 4. der Wendische roth und grün gestreiffte Greiff in Silber. 5. der halbe schwartze rothgekrönte Löw des Fürstenthums Rügen in Gold / und drunter fünf Ziegelfarbe Stuffen in blau 6. der Usedomische silberne Greiff mit einem Stoer-Schwantz in rothem Felde. 7. Ein schwartzer Greiff mit halb silbernen Flügeln in Gold/ so das Wapen des Fürstenthums Barth ; welches zwar hier und auf andern neuern Müntzen dem Usedomischen nachgesetzet / hingegen kan man alte Wapen zeigen / da der Barthische Greiff nicht allein dem Usedomischen / sondern auch gar dem Rügischen Löwen vorgezogen wird. 8. Zwey rothe ins Andreas Creutz gelegte Stöcke/ begleitet von vier rothen Rosen / in Gold / als das Wapen der Grafschaft Gützkow. 9. der halbe Wolgastische silberne Greiff in roth/ und un-

ter ihm ein aus blau und Gold gewürffeltes Schachfeld. 10. das leere rothe Regalien Feld. Zwischen iedem von diesen Wapen-Schilden stehen zwey Buchstaben von des Hertzogs Wahlspruch CR IS TO ET RE IP VB LI C Æ (Christo und dem gemeinen Wesen) Welches eben so viel gesagt ist / als Deo & Patriæ, so wir in der 16. Tabelle auf Hertzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig Thalern gesehen. Eine andere Art Thaler von ihm / mit eben dieser Aufschrifft / steht in denen Historischen Remarques 1702. p. 121. und noch ein anderer / mit der Uberschrifft Sapientia non violentia, in dem Jahrgang 1705. p. 121.

Ihr. Hochfürstl. Durchl. *ERNESTI LUDOVICI*, itzt regierenden Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Thaler von *Anno* 1697. mit *Moneta nova argentea Darmstadina*, und der Randschrifft / *In te, Domine, speravi, non confundar in æternum.*

Ihr. Hochfürstl. Durchl. geharnischtes Brustbild präsentiret sich in einer langen Paruque, mit einer Binde über die Achsel / und siehet man das Halßtuch forne eingesteckt / unter der Schulter aber den Buchstaben R, so des Müntzmeisters Namen andeutet. Der Titel ERNEST.*us* LVD.*ovicus* I. D.*ei* G.*ratia* HASS.*iæ* LANDGR.*avius*, PR*inceps* HERSF*eldiæ* heist: Ernst Ludwig der Erste von GOttes Gnaden / Landgraf zu Hessen / Fürst zu Hirschfeld. Auf dem Revers siehet man ein sechsfeldiges rundes Wapen / welches von zwey Löwen gehalten / und mit einer Fürsten-Krone bedecket wird / neben welcher die Jahr-Zahl 1697. stehet / und unten am Wapen hänget das Dänische Ritter-Ordens-Zeichen / ein Elephant / als in welchen Orden Ihro Hochfürstl. Durchl. Anno 1694. den 5. Julii von dem Gottseligsten Könige Christiano V. aufgenommen worden. Gantz unten ist des Müntz-Meisters Name I A R Das Mittelschild des Wapens enthält den Heßischen aus 5. silbernen und so viel rothen Streiffen bestehenden Gold-gekrönten Löwen im blauen Felde. Die übrigen Wapen sind 1. das Hirschfeldische / ein rothes Patriarchen-Creutz in Silber. 2. Das Ziegenhaynische / ein schwartzer Stern in Gold / und die untere Helffte des Schildes gantz gülden. 3. Das Katzenellenbogische / ein aufrecht stehender rother Leopard mit einer blauen Krone / in Gold. 4. Das Dietzische / zwey über einander gehende güldene Löwen oder Leoparden / mit blauen Zungen und Klauen / in rothem Felde. 5. Ist getheilet / und in dessen Ober-Theil das Niddische Wapen / ein getheiltes Feld / so unten pur Gold / oben aber zwey güldene Sterne in schwartz ; Im Untertheil das Isenburgische / zwey schwartze Binden in Silber. Welches Wapen die Darmstädtische Linie / wegen eines 1642. getroffenen Vergleichs mit den Grafen von Isenburg / bißhero allein geführet ; ob gleich die Casselische Linie / Krafft der Erb-Verträge ihres Hochfürstl. Hauses / ein gleiches Recht auf die Graffschafft Isenburg hat / als in welchen festgestellet / daß auch in denen Gütern / so nach der Zeit von einem Theil erworben worden / der andere eine ordentliche Erbfolge erlanget. 6. Das Schaumburgische / ein silbernes Nessel-Blat mit drey eisernen Nägeln im rothen Felde / so auch das Wapen des Hertzogthums Holstein; massen die Grafen von Schaumburg von den alten Hertzogen in Holstein hergestammet / und Hessen das gröste Theil der Graffschafft Schaumburg in dem Westphälischen Frieden überkommen. Die Umschrifft heisst MONETA NOVA ARGENTEA DARMSTADINA (neue Darmstädtische Silber-Müntze) Die äusserste Rand-Schrifft IN. TE. DOMINE SPERAVI NON. CONFVND*ar* IN. ÆTER.*num* ist des Fürsten Wahl-Spruch / und genommen aus dem 2. Vers

des

des 31. Psalms / welcher auf Deutsch heisset: HErr/ auf dich traue ich/ laß mich nimmermehr zu Schanden werden.

HERMANNI ADOLPHI Grafens von der Lippe Thaler von 1658. mit *Spes confisa Deo nunquam confusa recedit.*

DIeser Graf Hermann Adolph von der Lippe/ regierender Herr in Detmold / war Graf Simonis II. oder VII. des Dicken beygenamt / und seiner ersten Gemahlin/Annæ Catharinæ Gräfin von Nassau/jüngster Sohn/ und also sehr weit von der Regierung entfernet/ worzu er doch gleichwohl endlich gelanget. Denn nach des Vatern Tode succedirte sein ältester Bruder Simon Ludwig, und ließ zwar drey Söhne nach sich/Simon Philippum, Hermann Ottonem und Ludovicum Christianum, die aber alle in der Blüte ihres Alters gestorben/ letztere zu Giessen/ wo sie studirten/ der erstere aber zu Florenz Anno 1650. nachdem er sich durch sein Testament sehr schlecht um sein Hoch-Gräfliches Hauß verdient gemacht. Denn in selbigem hatte er einen grossen Theil der zur Graffschaft gehörigen Allodial-Güter seiner Mutter Catharinæ, gebohrner Gräfin von Waldeck/wieder die Erb-Verträge der Familie vermacht/die hernach Hertzog Philipp Ludwigs zu Holstein Sunderburg Gemahlin worden/und deren aus dieser zweyten Ehe erzeugte Tochter/Dorotheam Elisabetham, der Käyserliche Kammer Präsident/Graf George Ludwig von Sintzendorff/geehlicht. Dieses Testament nun suchten die Grafen von der Lippe/ Johann Bernhard, unsers Grafens zweyter Bruder/ der 1650. in der Regierung seines ältesten Bruders Sohne gefolget/ aber 1652. unvereehlicht gestorben; und Graf Hermann Adolph, der nach ihm zum Regiment gelanget / umzustossen / hatten auch in dem Kammer-Gericht zu Speyer gar gute Hoffnung darzu. Allein wie der Graf von Sintzendorff/ wegen seiner Gemahlin mit ins Spiel kam / wuste ers durch seine Autorität dahin zu bringen/ daß den Grafen ihren Proceß zu Speyer vor der Kammer fortzusetzen / bey 30. Marck Goldes verboten worden; dahero die Sache endlich durch des Chur-Fürsten von Mayntz Vermittelung dahin gediehen/ daß die Grafen von der Lippe 1674. einen Vergleich eingegangen/ in welchem sie dem Grafen von Sintzendorff vor seine Anforderung 50000. Thaler zu zahlen versprochen. Welches wir deswegen mit einrücken / weil Graf Hermann Adolph am längsten bey diesem Processe interessirt gewesen / nemlich von Anno 1652. biß Anno 1666. als in welchem Jahre er die Welt gesegnet/ nachdem er in eben demselben Jahre/20. Wochen vorher/sich zur zweyten Gemahlin seine Muhme Amaliam, Graf Ottonis zu Bracke Tochter/beylegen lassen; nach sich lassende aus erster Ehe mit Ernestina, Gräfin von Jsenburg/ Graf Simon Heinrichen, der 1695. verschieden / und des itztregierenden Herrn Grafens von der Lippe/Friderici Adolphi, Vater gewesen.

Auf der ersten Seite des Thalers präsentiret sich des Grafens geharnischtes Brustbild mit vollem Gesichte/ in blossem mit groblockigten Haaren versehenem Haupte/und einem kleinen Uberschlage um den Halß. Sein Titel umher ist Deutsch / und heisset HERMANN: ADOLF. GR:af V:nd E.dler HERR: Z:ur LIPP.e Anno. 1658. Auf dem Revers stehet sein Symbolum SPES. CONFISA. DEO NVNQVAM. CONFVSA. RECEDIT. Welches auf Deutsch heißt: Wer Gott vertraut/ wird nimmermehr zu Schanden/ oder Wer Gott vertraut/hat wohl gebaut; und also mit dem Spruch des Durchlauchtigsten Landgrafens von Hessen-Darmstadt auf vorigem Thaler / ob gleich nicht den Worten / doch dem Verstande nach/ fast gäntzlich überein stimmet. Jnwendig stehet das Gräfliche vierfeldige mit einer Krone bedeckte Wapen/ und in dessen 1. und 4. Quartier eine fünfblätterige rothe

Goldbesaamte Rose in Silber/ so das Lippische Stamm-Wapen; im 2. und 3. eine Schwalbe (weiß und schwartz/nach ihrer natürlichen Farbe) sitzend auf einem güldenen sechszackigtem Stern im rothen Felde/ so das Wapen der Graffschaft Sternberg und Schwalenburg/ so die Grafen von der Lippe besitzen.

Die Zwey und Zwantzigste Tabelle.

PHILIPPI ERNESTI Grafens von Manßfeld Thaler von 1634. mit *Zu Gott allein mein Hoffnung.*

Auf der ersten Seite präsentiret sich der Ritter S. Georgius, wie er den Lindwurm erleget/ welches das gewöhnliche Bildniß der meisten Manßfeldischen Thaler. Die Umschrifft/ bey deren Anfang ein kleiner Reichs-Apfel stehet/ heisset PHILIPP:*us* ERNeST*us* CO:*mes* ET. DO:*minus* I:*n* MANS:*feld*, NO:*bilis* D:*ominus* I:*n* H:*eldrungen*, Deutsch: Philipp Ernst Graf und Herr in Manßfeld/ Edler Herr in Heldrungen. Es war dieser Herr Graf Iohannis Hoyeri zu Manßfeld in Arthern/ und Marthæ gleichfals Gräfin von Manßfeld aus der Hinter-Oertischen Linie/ Sohn/ der Anno 1560. gebohren/ und Anno 1632. den 15. Sept. seine Linie beschlossen/ ohne einen Erben von seiner Gemahlin Eva, aus dem Geschlecht der Herren Reussen zu Plauen/ zu hinterlassen. Auf dem Revers stehet ein vierfeldiges Wapen mit zwey gekrönten Helmen/ neben dem Wapen die Jahrzahl 16-24 und des Müntzmeisters Name H I Das erste und vierdte Quartier des Wapens ist wieder quadrirt/ und enthält 1. 4. die drey silbernen und drey rothen Querfurtischen Binden oder Balcken; 2. 3. die sechs rothen Manßfeldischen Rauten in Silber. Im andern Quartier stehet ein silberner Adler mit güldenen Schnabel und Füssen/ in schwartz/ als das Wapen der Graffschaft Arnstein. Im dritten ein güldener gekrönter Löw/ mit ausgestreckter rother Zunge/ im blauen Felde/über welches eine schräge Binde oder Gehencke herab gehet/bestehende in zwey aus Silber und roth gewürffelten Reihen/ so das Wapen der Herrschaft Heldrungen. Der erste Helm ist der Manßfeld-Querfurtische/ und trägt 8. aus Silber und roth gestreiffte Fähnlein an güldenen Lantzen. Der andere/ als der Arnstein-Heldrungische/ trägt zwischen einem schwartzen/ und einem silbernen Flügel/ einen halben güldenen gekrönten Löwen/ aus dessen Krone sonst eine güldene/eine silberne und eine rothe Straußfeder hervor ragen/die aber hier nicht ausgedrückt; gleichwie auch die Flügel nicht allemahl von einander/ wie hier/ sondern neben einander gestellet zu sehen. Seine Thaler von 1619. sehen eben so aus/ nur mit dem wenigen Unterscheid/ daß der Drach ungeflügelt/ und die Umschrifft heist PHIL: ERNS: COM: ET. DO: I: MANS: NOB: DO: I: HEL und auf dem Revers stehet des Müntzmeisters Name H I und die Jahrzahl 1619. nicht neben dem Wapen/ sondern zwischen den Helmen.

CRATONIS oder *CRAFTS* Grafens zu Hohenlohe Thaler von 1632. mit *Deo Duce.*

Der Titel auf der ersten Seite des Thalers heißt CRATO. COM:*es* DE. HOENL:*ohe* ET GL EICH:*en*, DO:*minus* IN. LANG:*enburg* E:*t* C:*raniohfeld*, EQU:*es* AU-

AUR*atus* Deutsch: *Crato* Graf von Hohenlohe und Gleichen / Herr in Langenburg und Cranichfeld / Ritter vom güldenen Sporen. Es war dieser Crato, der die Neuensteinische Linie der Grafen von Hohenlohe gepflantzet / ein Sohn Graf Wolfgangs, ein Bruder Graf Georg Friedrichs in Weickersheim / und Graf Philipp Ernsts, der die Langenburgische Linie gestifftet. Das Wapen ist vierfeldig mit einem Mittelschilde / und mit 3. Helmen besetzt. Im Mittelschilde steht ein silberner Goldgekrönter Löw in blau / so das Wapen der Grafschaft Gleichen / aus welcher die drey itzt ermeldten Brüder das Jahr vorher / ehe dieser Thaler geschlagen / nemlich Anno 1631. das Städtlein Ordruf erlanget / und zwar Krafft einer Erb-Verbrüderung / die Anno 1621. als der benannten Grafen Schwester / Anna Agnes, an Graf Philipp Ernsten von Gleichen vermählet worden / errichtet. Im ersten und vierdten Quartier sind zween schwartze über einander gehende Leoparden in Silber / so das Hohenlohische Stamm-Wapen. Das andere und dritte Quartier ist getheilt / oben ein gekrönter güldener Löw in schwartz / unten 8. schwartze Rauten in Gold / so das Wapen der Herrschaft Langenburg. Der erste Helm / so der Gleichische / ist gekrönt / und trägt einen halben silbernen Löwen mit einer güldenen Krone / aus welcher 3. Federn / eine silberne zwischen 2. blauen / hervor gehen. Der andere oder mitlere ist der Hohenlohische / tragende einen silbernen Phœnix mit ausgebreiteten Flügeln / der rothe Feuerflammen unter sich hat. Der 3te / als der Langenburgische / so gekrönt / hat zwischen 2. schwartze Büffelshörnern einen halben güldenen gekrönten Löwen auf sich. Auf dem Revers präsentiret sich ein geharnischter Reuter / der ein Casquet mit einer kleinen Feder auf dem Haupte hat / haltend mit der Rechten über sich ein blosses Schwerd / und am lincken Arm einen leeren Schild. Uber ihm steht des Grafen Symbolum DEO DUCE (Unter Gottes Führung) Unter dem Pferde zwischen einem Gebirge stehet eine Kugel oder Rundung / und in solcher ein Schloß auf einem Felsen / so vermuthlich das Schloß Neuenstein. Oben neben der Kugel die Jahrzahl 16 32 Dieser Graf starb 1641. den 18. April. Ein Thaler von seinem Sohne Graf Wolfgang Julio, mit So fährt ein recht edler Sinn über alles wiedrigs hin / steht in den Remarques 1704. p. 345.

HENRICI ERNESTI Grafens zu Stolberg Begräbniß Thaler von 1672. mit *Hoc Ergastulo Confracto Sublimis ViVo.*

Auf der ersten Seite des Thalers umher stehet der Titel HEINRICH. ERNST. COMES. IN. STOL.*berg*, KONIG.*stein*, RIT.*schefort*, WERNIGE.*rode*, wozu auch die Umschrifft des Reverses (auf dem der Stolbergische Hirsch zu sehen / und zwischen dessen Förder-Füssen des Müntzmeisters Name I B welche Seite des Stempels von denen ordinairen Thalern beybehalten worden) gehöret ET. HOHEN.*stein*, DO.*minus* IN. EPSTEIN. MIN.*zenberg*, BREI.*berg*, EICH.*mont*, LOR.*a* ET. CLET.*tenberg*. Alsdenn kömt / dem rechten Verstande nach / wieder die übrige Schrifft auf der ersten Seite: .NATUS ANNO. 1593. 20. IUL*ii* REXIT. ANNO.*s* XXXIIII. .MORTUUS. 4. APR.*ilis* ANNO MDCLXXII VIXIT. ANNO.*s* LXXVIII. MENS*es* VIII. DIES. XIIII. Darauf ein kleiner Todten-Kopf und diese Schrifft / darinnen die Anfangs-Buchstaben des Grafens Namen und Titel anzeigen / HOC ERGASTULO CONFRACTO SUBLIMIS VIVO. Welches zusammen auf Deutsch heisset: Heinrich Ernst Graf in Stolberg / Rutschefort oder Ritschefort / Wernigerode und Hohnstein / Herr in Epstein / Müntzenberg / Breiberg / Eichmont / (Aiguemont) Lora und Clettenberg / war gebohren im Jahr 1593. den 20. *Julii*, regierte 34. Jahr / starb den 4. April 1672. lebete 78. Jahr / 8. Monat / 14. Tage

14. Tage. Nachdem dieser Kercker zerbrochen / lebe ich in der Höhe oder im Himmel. Es war dieser Graf / Stiffter der Aelteren oder Wernigerodischen Linie der Grafen von Stolberg / Graf Christophs ältester Sohn / und Graf Iohann Martins, der die jüngere oder Stolbergische Linie gestifftet / Bruder / der mit seiner Muhme / Anna Elisabeth, zwey Söhne erzeuget / so noch beyde am Leben / nemlich Graf Ernestum in Ilsenburg / und Graf Ludwig Christianum in Geudern / und eine Tochter Annam Eleonoram, die Fürst Lebrechts von Anhalt Köthen Gemahlin gewesen / und als Witbe 1690. gestorben.

Die Drey und Zwantzigste Tabelle.

JOHANNIS CASIMIRI Königs in Pohlen Thaler von *Anno* 1651.

Dieser König war Sigismundi III. Sohn und Vladislai IV. Bruder / kam aus dem Kloster zur Regierung 1648. verwaltete solche biß 1668. da er wieder ins Kloster ging / und 1672. darinnen verschied. Hier zeiget sich sein belorbert Brust-Bild auf Römische Art / mit einem kleinen Knebel- und Spitz-Bart / mit dem güldenem Fließ auf der Brust / auf der auch ein kleiner Löwen-Kopf zu sehen. Die Umschrifft beyder Seiten heißt zusammen IO:*hannes* CASIMIR.*us Dei Gratia* REX. POL:*oniæ*, *Magnus* D:*ux* L:*ithuaniæ*, R:*ussiæ*, P:*russiæ*, M:*asoviæ*, SA:*mogithiæ*, SE:*veriæ*, CZ:*erniechoviæ*, N:*ec* N*on* SV:*ecorum*, GO:*thorum* VA.*ndolorumque* HE.*reditarius* REX 1651. Deutsch: Johann Casimir von GOttes Gnaden König in Pohlen / Groß-Hertzog in Litthauen / Reussen / Preussen / Samogithen / Severien / Czernichovien / wie auch der Schweden / Gothen und Wenden Erb-König 1651. Wobey zu erinnern / daß zwar sein Bruder Severien und Czernichovien / nebst andern Provintzen / denen Moscowitern wieder abgenommen / er aber bald drauf alles wieder verlohren. Auf dem Revers ist ein vierfeldig mit einer Krone (neben welcher die Jahr-Zahl 1651. stehet) bedecktes Wapen mit einem doppelten Mittelschilde / darinnen sind 1. und 4. der gekrönte Pohlnische silberne Adler; 2. 3. der Litthauische silberne Reuter / beyde in roth. In dem quadrirten Mittelschilde 1. 4. die drey güldene Schwedische Kronen in blau / 2. 3. der rothe Gothische über 3. blaue Ströme gehende Löw in Gold. Im Hertz-Schildgen ist das Wapen des Hauses Wasa / eine güldene Garbe in einem aus blau / Silber und roth schräg getheilten Felde. Unter diesem grossen Wapen steht unten noch ein kleines rundes mit einem Büffels-Kopf / der einen Ring durch die Nase hat / welches entweder des Müntz-Meisters oder der Müntz-Stadt. Ein zu Bidgost geschlagener Thaler mit seinem Bildniß steht in den Remarquen 1707. p. 265.

Hertzog *JOHANN ADOLPHS* zu Holstein Gottorf Thaler von 1609.

Hertzog Johann Adolph, Adolphi dritter Sohn / und des auf der 19. Tabelle erwehnten Hertzog Friederichs IV. Aelter-Vater / regierte die Hertzogthümer Schleßwick und Holstein von 1590. biß an seinen 1616. den 31. Mart. erfolgten Todt. Er war auch Anfangs Ertz-Bischoff zu Bremen und Bischoff zu Lübeck / welche er aber beyde an seinen jüngern Bruder

Johann Fridericum abgetreten. Sonst ist von ihm zu mercken/ daß er sich zum Anfange des XVII. Seculi zur Reformirten Religion bekennet. Sein Brust-Bild erscheinet hier in blossem Haupt mit kurtz-geschornen über sich stehenden Haaren / Knebel- und länglichten Spitz-Bart/ und mit einem schlechten Uberschlag um den Halß. Die Umschrift beyder Seiten heist zusammen: JOH.*annes* ADOL.*phus* D:*ei* G.*ratia* HÆR.*es* NOR.*wegiæ*, DVX. SCHLES.*vici*, HOLSAT:*iæ*, STORM.*ariæ* E:*t* DITM:*arsiæ*, COM:*es* OLDENB:*urgensis* E:*t* DELMENHOR:*stanus* 1609:. (Johann Adolph von GOttes Gnaden Erbe zu Norwegen/ Hertzog zu Schleßwick/ Holstein / Stormarn und Ditmarsen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 1709.) Das Wapen ist 5feldig mit einem quadrirten Mittelschilde. In diesem sind 1. 4. die rothen Oldenburgischen Binden in Gold / 2. 3. das güldene Delmenhorstische Creutz in blau. In jenem 1. der güldene Norwegische Löw in roth; 2. die güldenen Schleßwickschen Leoparden in blau; 3. das Holsteinische Nessel-Blat; 4. der Ditmarsische Reuter; 5. der Stormarische Schwan/ alle drey silbern in roth. Auf diesem Wapen stehen drey gekrönte Helme: 1. der Schleßwickische / tragend drey silberne oben mit güldenen Kugeln und Pfauen-Federn gezierte Stäbe; 2. der Norwegische mit dem güldenen Löwen; 3. der Holsteinische/tragend 7. rothe mit dem weissen Nessel-Blat bezeichnete Fähnlein an güldenen Stangen. Ein anderer Thaler dieses Hertzogs von 1599. mit dem Bischofflichen Lübeckischen Wapen/ steht in den Hist. Remarquen 1705. p. 73.

Der Stadt Göttingen Thaler von *Anno* 1624.

DJe Stadt Göttingen/ so dem Chur-Fürsten von Hannover zustehet / ist eine mit von den ältesten in Nieder-Sachsen/ massen schon ums Jahr 933. Kayser Heinrich der Vogler den ersten Turnier in derselbigen gehalten / und Käyser Lotharius darinnen residiret. Vor diesem ist sie eine vornehme Hansee- und Handel-Stadt gewesen / und hat den Stapel und die Niederlage der von Lübeck/ Hamburg/ Lüneburg/ Nürnberg und Franckfurt verführten Wahren/ und daneben ansehnliche Jahr-Märckte gehabt; auch einen so starcken Woll- und Tuch-Handel getrieben / daß ums Jahr 1475. die Gilde der Tuchmacher beynahe aus 800. Meistern bestanden. Sie ist aber insonderheit durch die im dreißig jährigen Kriege ausgestandene Pest mercklich herunter gekommen / und wird auch schwerlich nach selbiger Zeit ein von ihr geprägter Thaler zu haben seyn. Das Müntz-Recht ist gleichfals ein Privilegium, dessen sie geniesset. Auf ihren alten Thalern und Siegeln stehet als ihr Wapen der silberne Buchstabe G, nach alter Gothischer oder Münchs Art formirt, in rothem Felde. Auf unserm Thaler aber findet sich ein gantz ander Wapen / nemlich ein drey thürmichtes Casteel/ und darunter ein Löw/ welcher letztere sonder Zweifel von denen Lands-Fürsten darzu geschencket worden. Dieses Wapen ist mit einem offenen gekrönten Helm bedeckt/ neben dessen Krone des Müntz-Meisters Name V B umher aber dieses stehet: MONETA. NOVA. GOTTINGENSIS 1624. (Neue Göttingische Müntze). Auf dem Revers stellet sich der doppelte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust zu Gesichte/ dabey die Umschrifft: FERDI.*nandus* II. D:*ei* G.*ratia* RO.*manorum* IMP.*erator* SEMP.*er* AVG.*ustus* Deutsch (Ferdinand der Andere von GOttes Gnaden Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Die

Die Vier und Zwantzigste Tabelle.

ERICI XIV. Königs in Schweden Thaler von 1562. mit *Deus dat, cui vult.*

Auf der ersten Seite erscheinet des Königs Brust-Bild mit einer geschlossenen Krone gekrönt / in einem ziemlich langen Bart / haltend in der rechten ein blosses Schwerd / auf der lincken den Reichs-Apfel. Die Umschrifft heist: ERICVS.XIIII. D.*ei* G.*ratia* SVE.*corum*, GOT.*horum* VAN.*dalorum* Qz. REX (Erich der Vierzehende von GOttes Gnaden der Schweden/Gothen und Wenden König). Dieser Erich war Königs Gustavi ältester Sohn / und succedirte seinem Vater in der Regierung Anno 1560. ward aber erst 1562. da dieser Thaler geschlagen / gekrönet. Er war ein gelehrter und vieler Sprachen kundiger / ingleichen wegen seiner Exercitien, Wohlredenheit/ ansehnlichen Statur und Geschicklichkeiten gar qualificirter Herr; führte aber gleichwohl / theils aus eigenem Unverstande / theils aus Verleitung böser Leute / seine Sache so übel / daß er endlich 1568. von Kron und Scepter verstossen / und ins Gefängniß geleget ward / darinnen er 1578. verstorben. Aus seinen wunderlichen Unternehmungen siehet man / daß er seiner Sinne nicht allzeit vollkommen mächtig gewesen; welches man meinet / daß ers von seiner Mutter/Catharina, Hertzogs Magni von Sachsen-Lauenburg Tochter/geerbet habe / die auch solche intervalla gehabt. Solche Disposition ist dadurch sehr vermehret worden / indem er sich allzuviel auf die Astrologie gelegt / und auf selbige Eitelkeit mächtig gehalten. Einige meinen / daß ihm seine Maitresse, Catharina, mit ihren Liebes-Träncken also verdorben habe / so aber falsch und erdichtet. Dieses aber ist wahr / daß ihn diese Catharina dermassen eingenommen / daß er ihrentwegen alle andere Maitressen, deren er nicht wenig gehabt / fahren lassen/und andere vornehme Heyrathen beyseit gesetzet/auch sie endlich 1568. gar geehlicht und zur Königin gemacht: welches unter andern mit Gelegenheit zu seiner Absetzung gegeben. Einige schreiben/sie wäre eines Häschers / andere eines Scharffrichters Tochter gewesen; so aber auch falsch / massen ihr Vater Magnus, eines Bauren Sohn aus Medelpadia / ein Unter-Officier unter der Besatzung des Stockholmischen Schlosses gewesen. In der Jugend hatte sie Nüsse und dergleichen auf dem Marckte feil gehabt/da ihre schöne Gestalt Erico im Vorbeygehen gefallen/daß er sie vom Nuß-Kram weggenommen / und in seiner Schwester Elisabeth Frauen-Zimmer gethan / da sie wohl erzogen worden. Als sie erwachsen/hat er sie zum Beyschlaff gebracht / und sie wegen ihrer guten Leibs- und Gemüths-Qualitäten so lieb gewonnen/ daß er aus Jalousie ihren alten Freyer einen Fähndrich / der im Frauen-Zimmer beym Abschied freundlich mit ihr geredet / in einen Sack stecken / und ins Wasser werffen lassen.

Auf der andern Seite des Thalers ist das vierfeldige mit einer Krone bedeckte Wapen/ darin 1. 4. die drey güldene Kronen in blau / und 2. 3. der rothe Gothische Löw im güldenem Felde. Der Mittelschild ist das Geschlechts-Wapen des Hauses Wasa / eine güldene Garbe in einem aus blau / silber und roth schräge-getheiltem Schilde. Um das Wapen her gehet der Seraphinen oder Cherubinen-Orden / oder der Orden Jesu / dessen sonst doppelte Ordens-Kette aus Seraphinen und Cherubinen / die an einander rühren / bestehet / mit dazwischen gemengten Patriarchen-Creutzen / (die einige vor das Wasische Geschlechts-Wapen ausgeben/welches den Creutzen nicht gar ungleich; wiewohl solches nicht kan statt haben/wenn/ wie Paillot schreibet / der Orden von König Magno in Schweden schon 1334. gestifftet worden: es wäre denn / daß die Könige aus dem Hause Wasa an statt der Patriarchen-Creutze/

so

so dem Upsalischen Ertz-Bißthum zu Ehren angenommen worden / ihr Geschlechts-Wapen substituirt hätten) und unten dran hängt in einem Oval das Bildniß unsers Heylandes/oder auch der Name I H S mit güldenen Buchstaben in blauem Grunde. Umher steht des Königs Wahl-Spruch: DEUS DAT. CUI. VULT. 1562. (GOtt gibt es wem er will) welche Worte er sonst zu einem aus den Wolcken hangenden Scepter zu schreiben pflegen. Und hat er sich eben dieses Sinn-Bildes bey schon besagter in dem 1562. Jahre geschehenen Krönung bedienet. Seine Thaler von 1561. sind eben so / und nur in einigen Puncten von diesem unterschieden.

Der Stadt Elbingen Thaler von *Anno* 1628. mit dem Schwedischen Wapen.

Auf der ersten Seite erscheinet in einem mit vielen Zierathen/darunter oben ein Engel-Kopf/ umgebenem Schilde das Wapen der Stadt Elbingen / so getheilt / oben ein rothes Creutz im silbernen / unten ein silbernes Creutz im güldenen Felde. Die Umschrifft heisset MONETA: NOVA: CIVIT. atis ELBINGENSIS. 16-28. (Neue Müntze der Stadt Elbingen 1628) Auf der andern Seite stehet das quadrirte Schwedische Wapen / mit dem Mittelschilde des Hauses Wasa / (eben wie auf dem vorhergehendem Thaler Königs Erici XIV.) und wird solches von einer Königlichen Krone bedecket/ von zwey Löwen gehalten / und unter dem Wapen steht abermahl die Jahr-Zahl 1628. und drunter ein klein Schildgen mit des Müntz-Meisters Wapen. Die Umschrifft GUSTAVUS: ADOLPHUS: D:*ei* G:*ratia* SVEC:*orum* , GOTH:*orum* , VAN:*dalorum* REX. M:*agnus* D:*ux* F*inlandiæ* heißt: Gustav Adolph von GOttes Gnaden der Schweden/ Gothen und Wenden König/ Groß-Hertzog in Finnland. Warum die Preußische Stadt Elbingen das Schwedische Wapen und Uberschrifft damahls geführet / erhellet aus folgenden: Anno 1626. im Julio kam König Gustav, wider den Pohlnischen König Sigismundum , gantz unversehens mit einer Flotte von 80. Schiffen und 26000. Mann in der Pillau an / da er vom Commendanten in selbigem Hafen mit Schüssen ohne Kugeln / und einem Banquet empfangen worden/ weil solches vorher mit dem Churfürsten von Brandenburg abgeredet gewesen. Drauf nahm er Braunsberg und Frauenburg ohne Mühe ein / und rückte alsdenn vor Elbingen/ worinnen sich die gemeine Bürgerschafft zum Wiederstand fertig machte. Aber der Bürgermeister und einige vom Rath / mit denen die Sache vorhin durch Fabian von Dona in der Stille schon so abgehandelt war / gingen hinaus / unter dem Schein mit den Schweden zu reden / und führeten sie/ohne viel zu capituliren , auf guten Glauben in die Stadt. Daß die Schweden willens gewesen solche niemahls wieder zu geben / erhellet aus verschiedenen in der Historie vorkommenden Umständen / unter andern auch aus dieser Art Müntze. Allein da die unglückliche Schlacht bey Nördlingen 1634. vorgefallen / regten sich die Pohlen wieder gegen Schweden / und musten diese Anno 1635. weil sie in Deutschland mehr als zu viel zu schaffen hatten / in einen sauren Apfel beissen/und/um einen 26. jährigen Stillstand von denen Pohlen zu erhalten / denenselben das liebe Preussen wieder abtreten ; biß dahin auch Elbingen Schwedisch gewesen.

Der

Der Stadt Erfurt Thaler von *A.* 1632. mit *Dextera tua Domine percussit inimicum*; und *A Domino missus vivat Gustavus Adolphus*; ingleichen *Dies Purim Evangelicorum &c.*

ANno 1631. den 7. Septembr. befochte König Gustav Adolph in Schweden auf der grossen Ebene bey Breitenfeld / ohnweit Leipzig / einen herrlichen Sieg wieder die Kayserliche Armee / die der berühmte General Tilly commandirte; welcher in besagter Schlacht den Ruhen von seinem zwölf-jährigem Siegen / zusamt dem Lobe seiner Vorsichtigkeit verspielte. Der König gieng hierauf durch Thüringen in Francken und an den Ober-Rhein / und besetzte unterwegens auch Erfurt / welche Stadt ihn mit grossen Freuden aufgenommen / und solche desto mehr zu bezeugen / das folgende 1632. Jahr am 7. Sept. ein solennes Danckfest wegen der besagten Schlacht angestellet / zu dessen Andencken auch dieser Thaler geschlagen / wie die Umschrifft der ersten Seite deutlich bezeuget. Selbige heist DIES PURIM EUANGELICOR.*um* *Anno*. M. D: C XXXII. VII SEPT.*embris* ERFURTI CELEBRATI Deutsch: Die Tage des Evangelischen Purim (wovon zu lesen das 9 Capitel des Buchs Esther am 26. und 28 Vers) oder Lob- und Danck-Fest im Jahr 1632. den 7. Septembris zu Erfurt gefeyert. Inwendig stehet in eilff Reihen diese Schrifft: DEO TER OPT.*imo* MA. X.*imo* GLORIA ET LAUS, QUI GUSTAUO ADOLPHO SVECORUM, GOTHORUM, WAN:*dalorum*QUE REGI, CONTRA CÆSAREANUM AC: LIGISTICũ ETERCITUM, (soll Exercitum heissen) VICTORIAM TRIBUIT AD LIPSIAM DIE VII. SEPT.*embris* ANNO M. D:C XXXI. so auf Deutsch heisset: Dem Gütigsten Grossen GOtt sey Lob und Preiß / welcher *Gustavo Adolpho*, der Schweden / Gothen und Wenden Könige / wieder die Käyserliche und Ligistische Armee den Sieg verliehen bey Leipzig den 7. *Sept* 1631. Auf der andern Seite stehet oben der Ebreische Name Gottes יהוה mit Strahlen umgeben / und darunter in drey Reihen DEXTERA TUA DOMINE PERCUSSIT INIMICUM. Welche Worte aus dem Lobgesange Mosis im andern Buch Mosis am 15. Capitel Vers 6. genommen / und in der Deutschen Bibel heissen: HErr deine rechte Hand hat die Feinde zuschlagen. (Die auch Pabst Pius V. 1571. auf eine / wegen des von Juan d'Austria wieder die Türcken befochtenen herrlichen Siegs geschlagene / Gedächtniß-Müntze setzen lassen: Wie auch nachgehends Pabst Innocentius XI. 1683. auf einer Medaille gethan / die er wegen Aufschlagung der Wienerischen Belagerung machen lassen; und 1684. auf seinen zum Andencken der glücklichen Käyserlichen Progressen in Ungarn geschlagenen Scudi, davon der Abdruck in denen Remarques *An.* 1702. p. 361. stehet.) Unter diesen Worten in der Umschrifft ist das zusammen gefügte Chymische Zeichen Sulphuris und Mercurii in einem Zirckel eingeschlossen / welches der Müntzmeister in Erfurt / Weißmantel / auf den von ihm geschlagenen Müntzen zu brauchen pflegen / von denen deswegen einige die irrige Meinung hegen / als wären sie aus Chymischen Silber gemacht. Die Umschrifft heißt: A DOMINO MISSUS VIVAT GUSTAVUS ADOLPHUS (Es lebe der vom Herrn gesandte Gustav Adolph.) Gleich wie aber alle Dinge in der Welt unbeständig / also ward auch diese Freude bald drauf gar sehr versaltzen / indem König Gustav Adolph, in eben diesem 1632. Jahr am 6. Novembris, in der Schlacht bey Lützen das Leben verlohr.

NB. Hierbey ist zu erinnern / daß der Adler auf Königs Friderici III. in Dännemarck Thaler auf der XI. Tabelle p. 30 lin. 21. nicht das Wapen des Bischoffthums Schleßwick / sondern der Dom-Probstey zu Halberstadt / nemlich ein silberner Adler im blauen Felde / sey / welchen auch der 1692. verstorbene Fürst Georg Friderich von Waldeck in seinem Wapen mit geführet / weil er besagte Probstey / gleich König Friderich ehemahls / besessen.

Thaler COLLECTION.
Fünffte SCATOLA.

Die Fünf und Zwantzigste Tabelle.
FRIDERICI WILHELMI, Hertzogs zu Teschen und Groß-Glogau Thaler / von *Anno* 1623. mit *In Deo meo transgrediar murum.*

Auf der ersten Seite præsentiret sich des Hertzogs Brust-Bild in blossem Haupt/ mit kurtzen Haaren/ und kleinem Bart/ einen etwas aufstehenden überschlag um den Hals habend. Die Umschrifft FRID:*ericus* GUIL:*ielmus* D:*ei* G:*ratia* IN. SIL.*esia* TES.*chini* ET. MAI.*oris* GLOG.*oviæ* DVX. heisset Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau-Hertzog. Dieses Herrn Vater war Hertzog Adam Wentzel, dessen Thaler von Anno 1609. mit der Aufschrifft Sapiente Diffidentia, in denen Historischen Remarques 1708. p. 169. in Kupfer vorgebildet. Von selbigem ist noch zu mercken/ daß er sich Anno 1613. von der Evangelisch-Lutherischen zur Römisch-Catholischen Religion gewendet/ und auch seine Unterthanen zu derselbigen zwingen wollen/ wie er denn zu Skotschow und Schwartzwasser die Lutherischen Prediger und Schul-Diener abgesetzt. Als die Stände seines Fürstenthums sich wider solche Gewaltthätigkeit mit ihren Privilegien schützen/ befahl er/ daß sie ihm dieselben in Originali weisen sollten; worinnen sie auch Gehorsam leisteten. So bald er sie aber gesehen/ zerschnitt er die herrlichen Privilegia in hundert Stücke/ und ließ sie in einer verdeckten Schüssel durch einen Adelichen Pagen denen Ständen also wieder einhändigen. Dieser Wentzel Adam starb Anno 1617. nicht 1618. und waren ihm von seiner Gemahlin Elisabetha, Hertzog Gotthards in Churland Tochter / gebohren 1. Adam Gotthard, 2. Christian Adam, die in der ersten Kindheit verblichen/ 3. Anna Sidonia, die gleichfalls jung gestorben/ 4. Elisabeth Lucretia, (welche hernach Fürst Guddaccarn von Lichtenstein ist vermählet worden/ und zwar in dem Lust-Garten zu Eisgrub in Mähren/ in Gegenwart

genwart des Cardinals von Dietrichstein/ der diese Heyrath gestifftet hatte.) 5. Fridericus Wilhelmus, der dem Vater succediret/ und welcher sich hier auf unserm Thaler præsentiret. Er war Anno 1601. neun Tage vor seiner Mutter Ableben/ gebohren; und weil er bey des Vaters Absterben noch unmündig/ so ward er/ unter der Inspection seiner Land-Stände/ durch seinen vorgesetzten Lehrmeister/ Balthasar Exner, einem wohl qualificirten Mann/ in der Lutherischen Religion unterwiesen. Allein/ auf Kayserliche Concession, masseten sich Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich/ als Bischoff zu Breßlau und Ober-Hauptmann in Schlesien/ und Fürst Carl zu Lichtenstein/ der Vormundschafft über denselben an: dawider zwar die Hertzoge zu Lignitz und Brieg/ als die nächsten Agnaten/ protestirten/ und besondere Gravamina producirten; jedoch vergeblich. Die Catholischen Vormünder nun entzogen ihn seinem Lehrmeister/ und eileten mit ihm nach München in Bayern/ woselbst er einen neuen Grund in der Catholischen Religion legen/ auch sich zu dem letzten Glaubens-Bekänntniß seines Vaters bequemen muste. In solchem endigte er Anno 1625. ohne Ausübung einiger Merckwürdigkeiten/ sein Leben/ und zugleich sein Fürstliches Geschlecht Piastischer Linie/ welches das Hertzogthum Teschen in Ober Schlesien von Mieslao an/ über 400. Jahr beherrschet. Selbiges ward nach dessen Absterben von Kayser Ferdinando II. als ein der Kron Böhmen angestorbenes Lehn occupirt: und machte sich das Fürstliche Haus Lichtenstein/ wegen oben gedachter Vermählung mit des Hertzogs Schwester; wie auch die Hertzoge von Lignitz und Brieg/ wegen der Anverwandschafft und der mit Hertzog Wentzel Adam (Hertzog Friedrich Wilhelms Groß-Vater) aufgerichteten Verträge/ vergebliche Hoffnung zur Succession. Wie es denn biß auf den heutigen Tag unmittelbar unter der Kron Böhmen stehet/ ausser daß vor etlichen Jahren die Kammer-Gefälle dem Fürsten von Schwartzenberg von Kayser Leopoldo, gegen ein gewisses Vorlehn/ sind verpfändet worden/ jedoch mit Vorbehaltung der Regierung und Superiorität. Es ist Teschen eins von denen grösten Fürstenthümern Schlesiens/ und bey denen Ausländern sonderlich wegen der Heyducken oder sonst genannten Goralen berühmt/ als welche in demselben wohnen/ und auch meistentheils daraus gebohren. Dieser Art Volcks/ so frech und kühn/ auch starck und lustigen Humeurs, bedienen sich die grossen Herren zur Aufwartung/ und geben ihnen besondere Mondirung. Die zu Hause bleiben/ und keine Herren Dienste haben/ pflegen manchmahl gute Busch-klopfer oder Schnaphanen abzugeben. Von Natur sind sie ungemein geschickt zum Lauffen/ und meinen einfältige Leute/ als würde ihnen in der Kindheit die Miltz ausgeschnitten/ so aber irrig. Sonst werden auch die künstlichen Feuer-Röhre, **Teschincken** genannt/ in diesem Lande häuffig verfertiget/ und in alle Welt verführet.

Was

Was den Titel von Groß-Glogau betrifft/ den der Hertzog auf dem Thaler gleichfals führet/ so zeiget solcher vielmehr die Prætension als den Besitz desselben an/ massen weder Hertzog Friedrich Wilhelm, noch sein Vater und Groß-Vater solches beherrschet/ wohl aber einige von seinen übrigen Vorfahren. Es kauffte nemlich König Johannes in Böhmen von Hertzog Hansen zu Sagan einen Theil des Glogauischen Fürstenthums/ den er augenblicklich Hertzog Casimiro III. zu Teschen einräumete; und den andern Theil nahm er Hertzog Henrico, der sich dem Kauff opponirte/ mit Gewalt weg; daß also Glogau von selbiger Zeit an füglich in das Fürstliche Teschinische und in das Königliche Antheil kan getheilet werden. In dem Teschinischen Stück succedirte seinem Vater/ erstbesagtem Casimiro, Semovitus, und diesem sein Bruder Primislaus I. auf ihn folgte sein Sohn Primislaus II. und auf diesen seines Bruders Boleslai I. Sohn Boleslaus II. dessen Wittbe Margaretha, gebohrne Gräfin von Cilien, das Regiment auch nach seinem Tode behauptete/ und waren ihre Curatores und Assistenten Primisla9 IV. und hiernächst Casimir9 IV. von ihres Gemahls Brüdern gebohren. Casimiro IV. waren die Glogauer sehr affectioniret/ und huldigten ihm ohne Bedencken: damit er aber Königs Vladislai in Böhmen Favorit verbliebe/ trat er demselben Anno 1479. 10. Oct. den halben Theil des Glogauischen Fürstenthums ab; dagegen ihm der König die Landschafften in Ober-Schlesien/ Tarnowitz und Cosel/ nebst 2000. Gülden/ gegeben. Und also fiel das Glogauische Teschinische Theil wiederum in Königliche Böhmische Hände/ stehet auch noch/ wiewohl nach verschiedenen vorher gegangenen Veränderungen/ unmittelbar unter selbiger Kron. Weil nun mehrbemeldter Hertzog Casimirus IV. der 1528. 13. Decemb. gestorben/ des hier angeführten Hertzog Friedrich Wilhelms Uhr-Aelter-Vater gewesen/ so hat er aus solchem Fundament den Glogauischen Titel mit auf die Müntze gesetzt/ den sein Vater Adam Wentzel (zum wenigsten Anno 1609.) nicht auf selbiger geführet.

Der Revers unsers Thalers enthält das Wapen des Hertzogthums Teschen/ nemlich einen einköpfigten güldenen und gekrönten Adler im blauen Felde. Das vornehmste aber darauf/ ist die aus dem 30. Vers des 18. Psalms genommene Umschrifft IN: DEO: MEO: TRANSGREDIAR: MVRVM: HL. 1623. Diese letzten beyden Buchstaben zeigen des Müntzmeisters Nahmen an; das andere aber heist in der Deutschen Bibel: **Mit meinem GOtt will ich über die Mauern springen.** Welches vermuthlich des Hertzogs Wahl-Spruch gewesen/ und um so viel merckwürdiger/ weil er im Kriege sein Tage keine Mauer überstiegen; wie denn auch sonst diese Worte uns noch auf keiner andern Müntze zu Gesichte gekommen.

Der Stadt Braunschweig Thaler von *Anno* 1565.

Auf der ersten Seite dieses Thalers siehet man der Stadt Wapen/ nemlich einen auf denen Hinter-Füssen aufrecht stehenden rothen Löwen im silbernen Felde. Welcher von Hertzog Heinrichen dem Löwen herrühret/ als welcher die Stadt weiter befestiget und erweitert/ indem er die Burg mit einer Mauer und Graben umfangen/ einige Kirchen aufgeführt/ den Hagen mit zur Stadt gezogen und ummauret/ und A. 1172. den Löwen in die Burg sezen lassen. Die Umschrifft MONETA. NOVA. BRVNSWICENSIS. (neue Braunschweigische Müntze) ist sonder Schwierigkeit. Wie auch der Revers, auf welchem der zweyköpffigte Reichs-Adler/ mit dem Reichs-Apfel auf der Brust/ darinnen die Zahl 24 stehet/ welche so viel gute Meißnische Groschen bedeutet/ als der Thaler gilt. Die Umschrifft MAXSMILIAN.*us* D.*ei* G.*ratia* IMP.*erator* SE.*mper* AVGV.*stus* 65. (*Maximilian* von Gottes Gnaden Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 1565.) zeiget an/ wenn dis Stück geschlagen/ [nemlich noch in dem ersten Jahre der Regierung ermeldten Kaysers] und zugleich die Unerfahrenheit des Stempelschneiders/ der den Namen Maximilian nicht einmahl recht zu schreiben gewust/ auch das Prædicat des Zweyten/ so ihm nothwendig gebühret/ ingleichen den Titel eines Römischen aussengelassen. Der Stempel von 1568. ist eben so/ nur daß auf der ersten Seite in der Umschrifft zulezt auch 68 steht; und auf der andern Seite hat der Stempelschneider den Namen und Titel besser getroffen/ indem er gesezt MAXIMILIANVS. D. G. RO. IM. SE. A 68. Ein anderer Thaler dieser Stadt von 1546. mit dem auferstehenden Heylande/ und der Uberschrifft Verbum Domini manet in æternum, steht in den Historischen Remarques 1703. p. 113.

RVDOLPH AVGVSTS und *ANTON VLRICHS*, Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg Thaler von 1701. mit *Duobus fulcris securius.*

Diese beyde Herren Brüder / davon der älteste 1704. verschieden/ der jüngste aber/ als Senior der Deutschen Fürsten/ noch regieret/ sind Hertzogs Augusti Söhne; jener von der andern Gemahlin/ Dorothea, Fürstin von Anhalt; dieser von der dritten / Sophia Elisabeth, Hertzogin zu Mecklenburg/ gebohren. Anno 1666. nach Ableben des Herrn Vaters/ trat Hertzog Rudolph August die Regierung an/ und A. 1685. nahm er den Herrn Bruder mit in selbige auf. Unter andere Merckmahle dieser gemeinschafftlichen Regierung/ gehöret auch der hier abgebildete Thaler/ auf welchem beyder Brust-Bilder mit den Köpfen an einander erscheinen/ mit der Umschrifft: D.*ei* G.*ratia* RVD:*olphus* AVG:*ustus* ET ANTH:*onius* VLR:*icus* D. D.*uces* BRVN:*svicenses* ET LVN.*æburgenses* (Von

Gottes Gnaden Rudolph August und Anton Ulrich Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg) Auf dem Revers oder der andern Seite stehen ein Paar Seulen mit ihren Postementen/ und auf oder an den Seulen ruhen/ Creutzweis gelegt/ Schilde/ Spiesse/ Lantzen/ Fahnen/ Standarten und Schwerdter/ so daß die Spitzen der beyden Schwerdter in den darüber schwebenden Fürsten-Hut gehen. Die Umschrifft dabey DVOBVS FVLCRIS SECVRIVS heisst Deutsch: Auf zwey Stützen liegen wir desto sicherer. Unter denen Seulen im Abschnitt oder Exergue, wie es die Frantzosen nennen/ stehet die Jahr-Zahl und des Müntzmeisters Nahme also R. 1701. B. Und sind dergleichen Thaler/ die fast in gar nichts/ als der Jahr-Zahl unterschieden/ auch von 1690. 1691. 1694. 1697. und vielleicht mehrern Jahren verhanden.

Die Sechs und Zwantzigste Tabelle.

Der Stadt Hannover Thaler von *Anno* 1590.

Auf diesem præsentiret sich erst der Stadt Wapen/ nemlich ein zweythürmichtes Castel/ zwischen dessen Thürmen ein aufrecht stehender Löw/ in dem Thor aber ein Kleeblat zu sehen. Die Umschrifft MONE.*ta* NO.*va* HONNOVER.*ana* 1590 (Neue Hannoverische Müntze) hat nichts schweres/ beweiset aber sattsam/ daß Hannover/ ob sie gleich keine freye Reichs-Stadt/ dennoch das Müntz-Recht schon von sehr langen Zeiten her gehabt. Wie man denn ihre Thaler von Anno 1482. in denen Müntz-Büchern findet/ mit der Uberschrifft Benedicta sit sancta Trinitas. Sie liegt gar lustig an der Leine/ und hat den Namen bekommen/ weil die in dieser Gegend/ dem damahligen Gräflichen Sitze Lauenrode gegen über/ gelegene Häuser insgemein Hennover/ das ist/ hinüber über die Leine/ genennet worden. Welche Benennung ihr hernach verblieben/ als sie zur Stadt geworden/ so ohngefehr 1371. geschehen. Nach der Zeit hat sie die Ehre gehabt/ des Fürstenthums Calenberg Haupt/ und der regierenden Hertzoge/ nunmehro Churfürsten Residenz zu seyn. Auf dem Revers ist der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust/ darinnen die Zahl 24 (so viel Groschen bedeutend) und umher RVDOLPHVS. 2. D:*ei* G.*ratia* RO.*manorum* IM.*perator* SE.*mper* AVG:*ustus* (Rudolph der Zweyte von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.)

GVSTAV ADOLPHS, Hertzogs zu Mecklenburg-Güstrow Thaler / von 1668. mit *Quid retribuam Domino.*

Hertzog Gustav Adolph bekam den Namen von dem Könige in Schweden/

der seinen Vater Hertzog Johann Albrechten wieder in sein Land/ daraus er von dem Wallensteiner vertrieben/ restituirt. Und ob gleich sein Vater Reformirt gewesen/ so ward doch der unmündige Printz von seines Vaters Bruder/ Hertzog Adolph Friedrichen zu Schwerin / in der Evangelischen Religion so sorgfältig auferzogen/ daß man ihn nachgehends vor ein Muster eines frommen/ klugen und gelehrten Regenten gehalten; der auch verschiedene Schrifften/unter andern eine schöne Anzahl Lateinischer und Deutschen Psalmen verfertiget/ die 1699. unter dem Titul: **Geistlicher Reim-Gedichte**/ zu Güstrow gedruckt worden. Er starb 1695. 26. Octobr. Von seiner Gemahlin/ Magdalena Sibylla, gebohrner Hertzogin von Holstein-Gottorff/ die noch als Wittwe lebet/ keinen Printzen/ (als die vor dem Vater gestorben) wohl aber verschiedene Printzeßinnen (unter denen die itzt regierende Königliche Majestät in Dennemarck LUISE) nach sich lassende; dahero Hertzog Adolph Friderich zu Strelitz ihm succediret. Sein Brustbild erscheinet in einer langen Peruque, ohne Bart/ mit einem langen schlechten Uberschlage/ und unter ihm die Jahr Zahl 1668. in welchem Jahre ihm am 13. Sept. seine Prinzeßin Elisabeth gebohren/ die nachgehends 1692. Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Merseburg in Spremberg Gemahlin worden. Die Umschrifft heisst DEI. GRATIA. GUSTAV.*us* ADOLPHUS. DUX. MECKLENBURG†*ensis* (Von Gottes Gnaden Gustav Adolph Hertzog zu Mecklenburg) Auf dem Revers ist das sechsfeldige Wapen mit einem Mittel-Schilde/ gehalten von einem Büffel und einem Greiff: wobey dieses merckwürdig/ daß es mit einer Krone/ darin ein Fürstenhut/ bedeckt/ und über der Krone noch 5. gekrönte Helmen stehen. Die Wapen sind 1. der Mecklenburgische schwartze roth gekrönte gerade vor sich sehende Büffels-Kopf/ mit einem Stück der daran hangenden Wammen/ in Gold. 2. Der Wendische güldene Greiff in blau. 3. Der Fürstliche Schwerinische güldene Greiff in blau/ und drunter ein leeres grünes Feld. 4. Das Ratzeburgische silberne Creutz in roth. 5. Der Gräfl. Schwerinische silberne Arm/ haltend einen güldenen Ring/ in roth. 6. Der Rostockische seitwerts sehende schwartze rothgekrönte Büffels-Kopff. 7. Im Mittel-Schilde das Stargardische Wapen/ so getheilet/ oben roth/ unten Gold. Die Helme sind: 1. Der Fürstl. Schwerinische mit dem halben güldenen Greiff: 2. Der Stargardische/ tragende zwey Büffels-Hörner/ die oben roth/ unten gülden: 3. Der Mecklenburgische/ mit dem Büffels-Kopf auf 5. Pfälen/ und hinterm Büffels-Kopf noch ein Pfauen-Schwantz: 4. Der Gräfliche Schwerinische/ tragend einen blauen und einen güldenen Flügel: 5. Der Ratzeburgische mit 7. silbernen Fähnlein. Die Umschrifft/ als des Für sten Symbolum, womit er sich der vielen von Göttlicher Güte genossenen Wohlthaten erinnert/ ist genommen aus dem 12 Vers des 116.

Psalms / QVID RETRIBVAM DOMINO und heist Deutsch: **Was soll ich dem HErrn vergelten.** Eben dieses steht auch auf denen Thalern von 1677. und 1680. ingleichen auf seinen 1666. und 1687. geprägten Ducaten.

ACHATII BARCKZAY, Fürstens in Siebenbürgen Thaler / von 1660. mit *De profundis clamamus ad te Domine*, und *Serva nos quia perimus*.

Auf der ersten Seite ist das mit einer Krone bedeckte Siebenbürgische Wapen / so quadrirt, und darüber noch einen Mittel-Schild hat. Im 1. Quartier siehet man die Sonne; im 2. den gehörnten Mond; im 3. einen stehenden gekrönten Adler oder andern Vogel; im 4. sieben Castele oder Burgen / so das redende Wapen von Siebenbürgen. Im Mittel-Schilde ist des Fürsten Stamm-Wapen / ein geharnischter Arm / der einen blossen Säbel empor hält / den Ellbogen in eine Krone stützet / und hinter dem Ellbogen mit einem Pfeil durchschossen ist. Der Titel ACHATIVS. BARCSAI. D.*ei* G.*ratia* P.*rinceps* TR.*ansilvaniæ*, P.*artium* R.*egni* H.*ungariæ* D.*ominus*, S.*iculorum* C.*omes*, heist auf Deutsch: Achatius Barcsai / von Gottes Gnaden Fürst in Siebenbürgen / Herr eines Theils des Königreichs Ungarn / Graf der Seckler. Dieser Achatius, der erst am Rakotzischen Hofe gestanden / und offt in dessen Affairen als Gesandter nach Türckey gegangen ward 1658. an des abgesetzten Georgii Rakoczy Stelle von den Türcken zum Fürsten in Siebenbürgen verordnet. Rakoczy aber / der sich eine Zeitlang mit seiner Mutter / Gemahlin und Kindern in Ungarn auf dem Schloß Etschet aufgehalten hatte / kam A. 1660. in Siebenbürgen mit einer Armee zurück / machte mit Beystand der Fürsten von Moldau und Wallachey dem Barckzay viel zu schaffen / und belagerte am 6. Maji Szeben oder Hermannstadt / dahin sich Barckzay in der Flucht retirirt hatte. In diesem schlechten Zustande ließ er diesen Thaler schlagen / wie der Revers weiset / darinnen mitten in drey Reihen die Worte stehen / mit denen ehemahls die Jünger Christum anredeten: SERVA NOS. QVIA PERIMVS Deutsch: **HErr hilff uns / wir verderben.** Drunter die Jahr-Zahl 1660. und das Wapen der Stadt Cronstadt oder Brassaw, eine Krone über einem mit Wurtzeln versehenen Stamm eines Baums / und neben diesem die Buchstaben C und B, deren erster den Deutschen / der andere den Ungarischen Namen der Stadt andeutet. Aussen umher stehen die aus dem Anfange des 130. Psalms genommene Worte: DE PROFVNDIS. CLAMAMVS. AD. TE. DOMINE. **(Aus der Tieffen ruffen wir / HErr / zu dir)** Welches Ruffen auch nicht vergebens gewesen / indem Rakoczy am 22. Maji bey Clausenburg

senburg von den Türcken/ so Hermannstadt zu entsetzen zogen/ geschlagen worden/ und an seinen Wunden gestorben/ Barckzay aber das Fürstenthum behalten/ doch daß er den Türcken jährlich 500000. Thaler Tribut erlegen müssen. Man findet zwar von dieser Art Thaler verschiedene/ allein die meisten sehen so confiscirt aus/ als wären die Stempel mit der Holtz-Axt zugehauen/ daß man billig zweifeln muß/ ob es wahrhafftige Originalia. Der hier abgedruckte aber ist von einem recht schönen Original aus dem Stubbischen Cabinet in Kupfer gebracht. In dem belagerten Hermannstadt selbst ließ Barckzay damahls Thaler schlagen/ auf deren einer Seite das gekrönte Wapen und Jahr-Zahl 1660. umschrieben ACHATIVS BARCSAI D. G. P. T. PA. RE. HV. DO. SI. CO. Auf der andern Seite mitten die Schrifft DEVS PROVIDEBIT; und rings herum in drey Zeilen oder Rundungen SVB RAKOCIANA OPPRESSIONE REGNI TRANSILVANIÆ ET OBSIDIONE CIBINIENSI.

Die Sieben und Zwantzigste Tabelle.

Des Cardinals *ALBERTI*, Churfürsten zu Mayntz/ und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg/ gebohrnen Marggrafens von Brandenburg Thaler von 1525. mit *Sic oculos, sic ille genas, sic ora ferebat.* Und *Dominus mihi adjutor, quem timebo.*

Es war dieser Herr Chur-Fürst Johannis zu Brandenburg Sohn/ und Chur-Fürst Joachimi I. Bruder/ gebohren 1490. ward 1513. Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstadt/ 1514. Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayntz/ endlich 1518. Cardinal/ welche hohe Würden er alle biß an seinen 1545. erfolgten Tod besessen. Auf dem Thaler steht sein Brust-Bild ohne Bart im Cardinals-Habit/ mit dem Hute auf dem Haupte/ neben ihm die Jahr-Zahl 1525 umher der aus dem Virgilio genommene Vers SIC. OCVLOS. S.*ic* ILLE. G.*enas*, S.*ic* ORA. FEREB.*at*. Welches auf Deutsch heisset: So sahe er aus. Es steht zwar sein Name und Titel nicht dabey/ allein das Wapen und die Gestalt geben es sattsam zu erkennen/ daß ers sey/ welches andere Thaler/ deren nicht wenig von ihm verhanden/ da der Name zugleich mit drauf stehet/ vollkommen bekräfftigen. Auf der andern Seite ist ein quadrirtes Wapen mit 3. Mittel-Schildgen/ über dem Wapen der Cardinals-Hut/ hinter dem Wapen Schwerdt und Bischoffs-Stab. Im Wapen sind 1. der Brandenburgische rothe Adler in Silber; 2. der Stettinische rothe Greiff in blau; 3. der

Burg-

Burggräfliche Nürnbergische schwarze Löw in Gold; und 4. das Zollerische aus Silber und schwartz bestehende quadrirte Schild. Unter den Mittel-Schilden hat der Magdeburgische den Vorzug/ zur Anzeige/ daß der Thaler in selbigem Ertz-Stifft geschlagen; es ist aber solches getheilt/ oben roth und unten Silber. Neben diesem ist das Mayntzische/ ein silbern Rad in rothem Felde. Unter diesen beyden das Halberstädtische/ gespalten aus Silber und roth. Die Umschrifft ist der Anfang des 27. Psalms DO.*minus* MIHI. ADIVT.*or*, QVEM. TIME.*bo* und heisst auf Deutsch. Der HErr ist mein Heil/ für wem solt ich mich fürchten. Dergleichen Thaler sind auch von Anno 1523. da es um das Brust-Bild/ neben dem 1523 steht/ heist SIC. OCVLOS. SIC. ILLE. GENAS. SIC. ORA. FEREBAT. und ums Wapen DOMINVS MIHI ADIVTOR. QVEM TIMEBO. Ingleichen von 1528. die dem hier angeführten/ ausser der Jahr-Zahl/ fast gantz gleich/ nur daß es in der Umschrifft des Reverses heisse DOM. da hier nur DO. stehet.

Chur-Fürst *JOHANN GEORGII I.* zu Sachsen Thaler aufs Jubel-Fest 1630. mit *Nomen Domini Turris fortissima.*

Dieses Herrn Jubel-Thaler auf das Jahr 1617. wegen des Anfangs der Reformation, ist auf der XV. Tabelle angeführet/ und p. 42. erkläret. Der hier angeführte ist auf die Ubergabe der Augspurgischen Confession gerichtet/ und steht auf einer Seite Johann Georgii Brust-Bild im Chur-Mantel und Chur-Hut/ haltend in der Rechten ein blosses Schwerdt/ neben ihm sein Name IOH GEORG und über ihm 1630 25 *Juny* umher CONFESS:*ionis* LUTHER:*ana* AUG:*ustæ* EXHIBITÆ SECULUM Deutsch: Das erste Jahr-Hundert nach der zu Augspurg übergebenen Lutherischen *Confession*, den 30. *Jun.* 1630. begangen. Unter dem Churfürsten ein vierfeldig Wapen mit einem Mittel-Schilde/ in dem die Chur-Schwerdter/ im 1. Quartier die Sächsischen Balcken/ 2. die Clevischen Lilien-Stäbe/ 3. der Jülichsche/ 4. der Bergische Löw. Auf dem Revers erscheinet Churfürst Johannis, der die Confession übergeben/ Brust-Bild/ mit Chur-Mantel/ Mütze und Schwerd/ neben ihm sein Name IOANNES, über ihm 1530, umher aus dem 18. Cap. der Sprüche Salomonis v. 10. NOMEN DOMINI TURRIS FORTISSIMA Deutsch: Der Name des HErrn ist ein festes Schloß. Zwischen diesen Worten stehen 4. Wapen-Schildgen/ nemlich oben die Chur-Schwerdter/ unten die Sächsischen Balcken/ auf den Seiten der Thüringische und Meißnische Löw. Es ist von diesem Thaler noch ein Stempel verhanden/ darinnen unterschieden/ daß er

Johannem in eben solchem Habit vorstellet/ als Johann Georgium. Es sind nicht allein gantze/ halbe/ Orts/ und halbe Orts-Thaler/ sondern auch Goldstücke zu 12. 10. 8. 6. 5. 4. 2. und einfachen Ducaten/ von dieser Jubel-Müntze geprägt. Die Stadt Worms hat auf ihrer 1617. geschlagenen Jubel-Müntze eben die Worte, Nomen Domini turris fortissima, gebraucht.

FRIDERICH WILHELMS II. Hertzogs zu Sachsen-Altenburg Thaler von *Anno* 1644.

Dieser Herr war Friedrich Wilhelms I. Hertzogs und Chur-Verwesers zu Sachsen jüngster Sohn/ der 31. Wochen nach seines Vaters Tode gebohren 1603. in eben dem Jahre da sein Hochfürstliches Haus auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Sessionem und Votum wegen des Fürstenthums Altenburg zu erst erhalten. Anfangs regierte und müntzte er mit seinen Herren Brüdern gemeinschafftlich (wie unter andern ihr schöner Thaler von 1612. mit dem nachdencklichen Spruch Discordia præcursor ruinæ, zeuget/ der in den Remarques 1702. p. 321. stehet) biß 1639. da alles ihm allein angestorben/ biß er selber 1669. 22. Apr. verschieden/ einen 12. jährigen Sohn gleiches Namens nachlassend/ der die Altenburgische Linie 1672. beschlossen. Sonst hat sich dieser Hertzog Friedrich Wilhelm II. einen unsterblichen Namen erworben/ daß er die Schrifften Lutheri mit grossen Kosten zusammen tragen/ und A. 1664. zu Altenburg drucken lassen. Sein Bildniß/ biß auf den halben Leib/ erscheinet hier im blossen Haupte/ mit schönen Haaren und kleinen Bart/ um den Hals einen Uberschlag oder liegenden Kragen mit Zippel-Kanten oder Spitzen/ hält in der Rechten einen Regiments-Stock/ und vor ihm steht ein offener mit Federn gezierter Helm; über ihm in der Schrifft ein kleiner Reichs-Apfel. Der Titel auf beyden Seiten D:*ei* G.*ratia* FRIDERICVS. WILHELMVS DVX SAX*oniæ*, JVL.*iaci*, CL.*iviæ* ET MO:*ntium*, LANDG.*ravius* THVR*ingiæ*, MAR.*chio* MIS.*niæ*, COM.*es* MAR.*cæ* ET RAV.*ensbergæ*, DOM.*inus* IN RAV.*enstein*. 1644 heisst Deutsch: Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ Graf zu der Marck und Ravensberg/ Herr in Ravenstein 1644. Das Wapen ist 18. feldig/ und trägt 6. Helmen. Neben dem Wapen steht des Müntzmeisters Name M R (Martin Reinmann) Die Wapen sind in folgender Ordnung 1. 2. 3. der Jülische Löw/ die Clevischen Lilien-Stäbe/ der Bergische Löw. 4. 5. 6. der Thüringische Löw/ die Sächsischen Balcken/ der Meißnische Löw. 7. 8. Der Pfaltz-Sächsische und Pfaltz-Thüringische Adler. 9. 10. 11. Der Orlamündische Löw/ die Landsbergischen Pfäle/ der Pleißnische Löw. 12. 13. 14. Die Altenburgische Rose/ die Eisenbergischen Balcken/ die Brenischen Seeblumen oder Schröter-Hörner. 15.

16.

16. 17. 18. Der Märckische Schachbalcke / das leere Regalien Feld / die Hennebergische Henne / die Ravensbergischen Sparren. Die Helme sind 1. der Clev- und Märckische mit dem Büffels-Kopf / 2. der Thüringische mit denen Büffels-Hörnern / die aussen mit Zweigen besetzt / 3. der Sächsische mit dem hohen Hut / 4. der Meißnische mit dem halben Mann ohne Arme / 5. der Jülichsche mit dem Adler / 6. der Bergische mit dem Pfauen-Schwantz. Dieses Herrn Thaler von 1642. sind diesem gleich.

Die Acht und Zwantzigste Tabelle.

PHILIPPI II. Königs in Spanien Thaler von 1578. mit *Pace & Justitia.*

Es præsentiret sich drauf des Königs geharnischtes und gekröntes Brust-bild / in kurtz geschornen Haaren und mittelmäßigem Bart / sehend gegen des Anschauers lincke Hand / seine lincke stützt er in die Seite / und in der rechten hält er den Scepter. Unter ihm steht der andern Schrifft entgegen die Jahr-Zahl 1578. Der Titel heisst PHilippuS. D:*ei* G.*ratia* HISpaniarum z. REX. DUX. GEL. *driæ.* (Philipp von Gottes Gnaden König in Spanien rc. Hertzog in Geldern.) In dem mit einer sonderlichen Krone bedeckten / und mit dem Orden des güldenen Fliesses umgebenen Wapen sind: 1. die weisse Oesterreichische Binde in roth: 2. Die Neu-Burgundischen Lilien in blau / mit einer Einfassung aus roth und Silber: 3. Die Alt-Burgundischen güldenen und blauen Streiffen: 4. Der Flandrische güldene Löw in schwartz: im Mittel-Schilde ein güldener Löw in blau / so das Wapen des Hertzogthums Geldern / in welchem der Thaler geschlagen. Die Umschrifft PACE ET. IUSTITIA (In Friede und Gerechtigkeit) hat wohl ihr Absehen auf die damahligen Troublen in den Niederlanden / und ist so viel damit gesaget / daß er die Gehorsamen in Friede regieren / die Ungehorsamen aber nach der Gerechtigkeit abstraffen wolle. Wie denn die Spanier solches Jahr ziemlich glücklich gewesen / indem sie am 31. Januar. die Schlacht bey Gemblours gewonnen / und hernach Gemblours, Bovines, Löwen, Thienen, Arschot, Sichen, Dieſt, Nivelle, Bins, Maubege, Philippeville und Limburg eingenommen; dahingegen Amsterdam, Campen und Deventer verlohren.

Der Stadt Nimwegen Thaler von *Anno* 1567.

Auf der ersten Seite erscheinet der Stadt Wapen / nemlich ein zweyköpfigter Adler / und auf dessen Brust ein Schild mit einem gegen die Rechte sehenden Löwen / welchen der Kupferstecher hier nicht exprimirt, weil er auf dem Original

ganß verwischt gewesen. Dieses Wapen wird von 2. Löwen gehalten/ und mit einer drüber schwebenden Krone bedeckt. Unten im Abschnitt steht die Jahr-Zahl 1567 umher CIVITATIS. IMPERIALIS. NOVIOMAGENSIS Deutsch: Wapen oder Müntze der Reichs-Stadt Nimwegen. Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust/ und der Umschrifft MAXIMI.*liani* II. IMPE.*ratoris* AVGVS.*ti* P.*ii* F.*elicis* (oder *Permissa Fieri*) DECRETO Deutsch: Nach dem Schluß Kaysers *Maximiliani* des Zweyten. Die Thaler dieser Stadt von Anno 1568. und 1570. sind diesem gantz gleich. Andere Sorten von ihr werden zur andern Zeit vorkommen.

Der Stadt Hameln Thaler von 1555. mit dem Heiligen *Bonifacio.*

Auf diesem præsentiret sich eine Kirche mit zwey Thürmen/ und unten im Thor oder an der Seite ein Schild mit einem Mühl-Steine/ so der Stadt Wapen. Die Umschrifft MONETA. NOVA. CIVITATIS. Q.*uern* HAMEL*ensis* heisst Deutsch: Neue Müntze der Stadt Quern-Hameln. Es liegt dieses itzt wohl fortificirte Hameln im Fürstenthum Calenberg an dem Einfluß der Hamel (die in der Stadt Graben gehet) in die Weser/ und gehöret dem Churfürsten von Hannover. Den Namen Hameln hat sie von ermeldtem Fluß. Quern-Hameln aber wird sie genannt/ weil etwa anfänglich/ wo itzo die Stadt stehet/ auf der Hamel nur eine Mühle gewesen. Denn das Wort Quern heisst in der alten Sächsischen Sprache/ auch noch heute in der Niederländischen eine Mühle: und Quern Hameln etwa so viel/ als die Mühle auf der Hamel; dahero auch die Stadt den Mühl-Stein zum Wapen führet. Sie soll gar alt/ und von Bernhardo, Grafen von Engern/ einem Vetter des grossen Witikindi, Gelegenheit zu ihrer Erbauung gegeben seyn. Denn als selbiger/ sammt seiner Gemahlin Christina, zum Christlichen Glauben bekehret worden/ sollen sie das bey der Hamelau gestandene Götzen-Bild Jovis zerstöret/ und an dessen Statt A. 712. die Münster- oder Stiffts-Kirche S. Bonifacii, (dahero sie auch zum Wapen der Stadt dienet) erbauet haben/ worinnen auch noch itzo/ unter einem Probste und Decano, ein Collegium Canonicorum, Augspurgischer Confession zugethan/ sich befindet. Er hat dieselbe/ zusammt dem dabey liegenden Meyerhofe/ dem Stifft Fulda verehrt; welches Carolus M. nach Broweri Zeugniß/ der auch den Weser Zoll daselbst der Abtey Fulda geschenckt/ confirmirt. A. 1259 da schon die Stadt aus den 10. bey Hamelau liegenden Dorffschafften sich vergrössert/ hat Henricus von Erthal/ Abt von Fulda/ dieselbige Bischoff Wittekindo von Minden verkaufft. Wogegen sich aber die Bürgerschafft/ weil es wider ihren Willen geschehen/ gelegt/ und sich unter Alberti des Grossen/ Hertzogs zu Braunschweig/ Schutz begeben/ der sie auch mächtiglich wider den Bischoff/ der sie mit Gewalt bezwingen wollte/ vertheidiget/ und ihre Jura confirmirt. Als Hertzog Wilhelmus Victoriosus mit seinem Bruder Henrico dem Friedfertigen/ die Regierung gemeinschafftlich führte/ und 1427. von der Stadt gehuldiget ward/ hat Hertzog Wilhelm seinen Antheil/ und also die Helffte der Stadt/ dem Bischoff von Hildesheim/ Magno, geschenckt/ der auch Anno 1436. der Stadt ihre Privilegia confirmirt. Allein unter der Regierung Hertzogs Erici Senioris, ist in der Stifftischen Fehde Anno 1522 die Stadt Hameln wieder gantz an das Haus Braunschweig gekommen/ worauf sie sich hernach zur Evangelischen Religion bekannt/ und hat M. Rudolph. Möller 1540. am S. Catharinen Tage die erste Evangelische Predigt daselbst gehalten. Sonst aber ist die Stadt Hameln sonderlich berühmt wegen des wunderbaren Zufalls/ der sich den 26. Junii 1284 daselbst begeben haben soll. Denn als die Einwohner mit Ratten unglaublich geplagt waren/ bot sich ein Musicant an/ selbige

vor

vor eine gewisse Summa Geldes / die man ihm auch verwilligte / zu vertreiben. Als nun hierauf der Pfeiffer seine Pfeiffe anstimmete / tanzten ihm alle Ratten in der Stadt hinten nach / giengen mit ihm in den Fluß hinein / und ersoffen. Da solches geschehen / forderte er seine Zahlung / welche ihm aber verweigert ward. Darauff fieng er ein neu Stückgen an zu spielen / wodurch alle Kinder in der Stadt / männlichen und weiblichen Geschlechts / dermassen bezaubert wurden / daß sie ihm durch die Bungelose Gasse nachfolgten / biß zu dem nahe bey der Stadt gelegnen Kuppel-Berge / welcher sich eröffnete / und alle mit einander verschlang / biß auf ein eintziges / welches dahinten blieb. Und wie einige wollen / so sollen diese Kinder nachgehends in Siebenbürgen wiederum gesehen worden seyn / und selbiges Land bevölckert haben. Zum Andencken dieser Tragœdie ward verordnet / daß man in allen öffentlichen Schrifften / nach der Jahr-Zahl von Christi Geburt an / auch der Zeit / wenn diese Kinder von dem Berge verschlungen worden / gedencken sollte. Einige glauben dis noch. Martin Schookius aber in Disquisitione Historica hält es vor eine von den München erdichtete Fabel / weil es mit keinen gnugsamen Zeugnissen kan bewiesen werden / die Sachsen auch schon lange vorher in Siebenbürgen kommen; meint aber doch / es müsse was anders dahinter stecken. Nemlich 1. daß entweder die Knaben unter sich auf dem Köppel-Berg Soldaten gespielt / dabey einige geblieben / der Mann aber / der sie dazu animiret / als ers gesehen / entwichen. 2. Oder es könne ein gewisser Betrieger / wie der Tile Colup gewesen / der sich für den Kayser Fridericum II. ausgegeben / die in Hameln zu einem Auffstande verleitet haben / in Meinung / ihrer Onerum (die Schookius im verblümten Verstande vor Ratten und Mäuse hält) loß zu werden. Auch habe etwa 3. der Rebell ihnen zum andern mahl gute Worte gegeben / (so bey ihm die Pfeiffe ist) daß sich ihre junge Mannschafft mit gewaffneter Hand zu ihm gefügt / er möge aber wohl an dem Berge in einem Treffen / zusammt den jungen Burschen aus Hameln / erschlagen seyn. 4. Oder es könne wohl dieselbe Geschicht seyn / die 1236. sich zu Fulda begeben / da die Juden in der Christ-Nacht in eine Mühle gefallen / und 5. Knaben getödtet; dahero etwa ein ungelehrter Münch gemeinet / es müsse in der von der Mühle benannten Stadt Quern Hameln geschehen seyn. 5. Oder vielleicht wären die Kinder mit der damahls nicht ungewöhnlichen Kranckheit des S. Veit Tantzes befallen / wobey man Exempel habe / daß sie sich entweder von Felsen herab / oder ins Wasser gestürtzt / sich selbst entleibet / oder auch wohl zu Tode getantzet. In der neuen Historie ist Hameln von der grossen Niederlage bekannt / welche die Kayserlichen 1633. im Julio daselbst erlitten / da ihrer 6000. auf dem Platze geblieben / als sie sich die Stadt zu entsetzen bemühet / welche dazumahl von denen Schweden belagert worden / denen sie sich auch gleich nach bemeldter Schlacht ergeben.

Auf dem Revers des Thalers steht ein Bischoff in seinem Ornat, haltend in der Rechten ein Buch / auf dem 3. Nagel stehen / in der Lincken den Bischoffs-Stab / und umschrieben SANcTVS. BONIFACIVS. EPISCOPVS. (der heilige Bischoff Bonifacius) Dieser Bonifacius, ein gebohrner Engelländer oder Schotte / führte / als er noch ein Priester war / den Nahmen Wilfried oder Winfried, predigte unter dem Bischoff Willibrodo im Stifft Utrecht / und in Frießland / gieng darauf nach Rom / und ward von Pabst Gregorio II. in Thüringen und Hessen gesandt / daselbst zu predigen. Bald drauf starb der Bischoff zu Mayntz / und Wilfried ward zu seinem Nachfolger erwehlt / und von Pabst Gregorio III. der ihm an statt des Namens Wilfried Bonifacium genennet / nicht allein confirmirt, sondern auch zum ersten Ertz-Bischof daselbst gemacht / in welcher Qualität er die Bisthümer Aichstädt und Würtzburg und die Abtey Fulda gestifftet. Als Willibrod gestorben / resignirte er zu Mayntz / und ward Bischoff zu Utrecht / endlich von den Friesen / denen er predigte / A. 753. erschlagen / und in die Dom-Kirche zu Utrecht begraben / nachgehends aber nach Fulda gebracht.

Die Neun und Zwantzigste Tabelle.

Der Stadt Kempten Thaler von 1552. zu 72. Creutzer.

Auf der ersten Seite stehen 4. Wapen-Schilde/ 1. ein grosser/ über welchem eine Kayser-Krone/ und daneben ein Paar Feuer-Eisen aus der Ordens-Kette des güldenen Fliesses/ im Schild selbst aber der doppelte schwartze Reichs-Adler in Gold. 2. und 3. neben dem grossen/ die Oesterreichische Binde/ und die Burgundischen Streiffen. 4. Unten ein schwartzer Adler in Gold/ so der Stadt Wapen/ und daneben die Jahr-Zahl 1552 Umschrifft MONETA. NOVA. CIVITATIS. CAMPIDEN*sis* (Neue Müntze der Stadt Kempten) Dieses Kempten liegt in Schwaben in Algow/ und ist eine der ältesten Deutschen Städte/ so vor Zeiten die Residentz der alten Hertzoge in Schwaben gewesen/ welche selbige dem Abte von Kempten geschenckt. Hernach kauffte die Stadt ihre Freyheit von einem Abte/ worauf sie dem Reiche einverleibt/ und von Kayser Friderico III. einen Freyheits-Brief erhalten. Doch machten die Aebte immer neue Schwierigkeiten/ welche die Kayser Maximilianus I. und Carolus V. meist der Stadt zum besten/ entschieden/ die sich 1530. zur Augspurgischen Confession bekennet/ und itzo Aristocratisch regieret wird. Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Adler mit dem Reichs-Apfel auf der Brust/ darin die Zahl 72/ anzeigende so viel Kreutzer/ als das Stück damahls gegolten. Unterm Adler in der Umschrifft steht ein Schildgen/ darin ein silbernes K im blauen Felde/ welches Schildgen sonst auch auf des Adlers Brust gesetzet wird/ und der Stadt Namen anzeiget. Umschrifft CAROLI: V: IMP.*eratoris*. AVG.*usti* P.*ii* F.*elicis* DECRE.*to* (Nach dem Schluß Kaysers *Caroli* des Fünfften) Eben dergleichen Thaler ist auch von 1553. verhanden/ nur daß das Wort CAMPIDENS um den letzten Buchstaben vermehrter/ und in der Umschrifft des Reverses an statt der Puncte Sterngen.

Der Stadt Kauffbeuern Thaler von 1552. zu 72. Creutzern.

Das Wapen ist gespalten/ forn ein halber schwartzer Adler in Gold/ hinten ein rother schräge herabgehender Streiff/ und ober und unter selbigem ein sechszackigter silberner Stern in blau. Die Umschrifft heisst: MONETA. NOVA. CIVITATIS. KAVFBIRE.*nsis* (Neue Müntze der Stadt Kauff beuern) Diese Schwäbische Reichs-Stadt liegt im Wertacher Thal/ und soll von denen Freyherren von Hoff erbauet seyn/ die sie auch beherrschet/ biß zu den Zeiten Kaysers Conradi II. da Otto, Freyherr von Hoff/ wegen eines Ehebruchs/ den er mit eines Bürgers Frau begangen/ von dem darzu gekommenen Manne erschlagen worden. Darauf die Bürger sich von des entleibten Bruder/ der Domherr zu Augspurg gewesen/ um 50000. Gülden abgekaufft/ davon auch der Name Kauff bauren/ welches so viel als ein erkaufftes Dorff heissen soll/ kommen. Nachgehends hat sie von den Kaysern herrliche Freyheiten erhalten/ und haben itzo in selbiger so wohl die Lutheraner als Catholicken ihre Religions-Ubung. Auf dem Revers ist der Reichs-Adler mit dem Apfel auf der Brust/ und

darin

darin gleichfalls die Zahl 72 umher aber wie auf vorigem CAROLI. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. Mehrere zu 72 Creutzern gemüntzte Thaler sind in den Historischen Remarques 1704. p. 148. angezeiget.

Der Stadt Dortmund Thaler von 1632.

Auf der einen Seite stehet des Kaysers geharnischtes und gekröntes Brust-Bild biß über den halben Leib / mit einem Spanischen Kragen um den Hals / und dem güldenen Fließ auf der Brust / haltend in der Rechten den Scepter / und die Lincke legt er an den Degen. Umschrifft FERDINANDVS. II. D.*ei* G.*ratia* RO.*manorum* IMP.*erator* SEM.*per* AVGVS*tus* (Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.) Auf dem Revers ist ein schwartzer einköpfigter Adler im silbernen Felde / so der Stadt Wapen. Die Umschrifft heisst: MON.*eta* NO.*va* CIVIT.*atis* IMP.*erialis* TREMONIENSIS. 1.6.32. (Neue Müntze der Reichs-Stadt Dortmund 16 32.) Die Thaler von 1635. sind fast eben so; doch steht die Jahr-Zahl vor dem Kayser / und umher die Worte FERDI. II. D: G: ROM. IMPERAT. SEMP. AVG. und auf der andern Seite MONE. NOV. CIVIT. IMPERIA. TREMONIENS.

Die Dreißigste Tabelle.

Der Stadt Lübeck Thaler von 1676. mit *Johanne* dem Täuffer und der Rand-Schrifft *Prisca virtute fideque.*

Hierauf / wie fast auf allen Lübeckischen Thalern / erscheinet Johannes der Täuffer stehend / und vor ihm das Lamm mit der Siegs-Fahne / unter ihm aber der Stadt Wapen / ein getheiltes Schild / oben silbern / unten roth. Die Umschrifft MONETA. NOVA. LUBECENSIS (Neue Lübeckische Müntze) ist leicht. Der Revers zeiget den Reichs-Adler mit dem Apfel auf der Brust / darinnen die Zahl 32 / welche so viel Schillinge anzeiget. Denn ob gleich dazumahl / als der Thaler geschlagen / und schon lange vorher / der Thaler 48. Schillinge gegolten / so hat man doch immer den alten Werth drauf gesetzt. Unterm Adler ist in einem Schilde des damahls regierenden Bürgermeisters Wapen / ein springender Hund / so einen Knochen im Maul hat. Die Umschrifft LEOPOLDUS. D:*ei* G:*ratia* ROM:*anorum* I:*mperator* S:*emper* A:*ugustus* 1676 heisst Leopold von Gottes Gnaden Römischer Kayser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Das vornehmste dran ist die äusserste Randschrifft / so / unsers Wissens / auf Lübeckischen Thalern die erste und eintzige / und heisst PRISCA † VIRTVTE † FIDEQVÆ † Deutsch: Durch alte Tapferkeit und Treu. Welches um selbige Zeit auch Hertzog Johann Adolphs zu Holstein-Plön Wahl-Spruch gewesen / und auf dessen Thalern befindlich / deren einer in den Remarquen 1704. p. 225. vorgebildet.

FRIDERICI Hertzogs zu Wirtemberg Thaler von 1606. mit dem Heiligen *Christophoro.*

Dieser Hertzog Friedrich ist der Stamm-Vater aller anitzo lebenden Hertzoge von Wirtemberg / und hat der Welt 1608. 29. Januar. gute Nacht gegeben. In dem vierfeldigen Wapen sind 1. die drey schwartzen Wirtembergischen Hirsch-Hörner in Gold. 2. die Teckischen schwartzen und güldenen Rauten. 3. das Reichs-Panier/eine güldene Fahne/darin ein schwartzer Adler/im blauen Felde. 4. die Mömpelgardischen zwey güldenen Forellen in roth. Die Helme sind 1. der Teckische mit dem rothen Jäger-Horn. 2. Der Mömpelgardische mit der halben roth bekleideten Jungfrau/ die an jeder Seite an statt des Arms eine güldene Forelle hat. 3. der Teckische mit dem Hundes-Kopffe / der wie die Rauten des zweyten Quartiers gezeichnet. Der Titel ist kurtz und gut. FRIDERICVS. D.*ei* G.*ratia* DVX. WIRTEMB*e*RG.*ensis* (Friedrich von Gottes Gnaden Hertzog zu Wirtemberg) Auf dem Revers erscheinet der grosse Christoffel (ehemahls des Landes Patron) im Mantel / gehend auf dem Meer/das Kind JEsum auf der rechten Schulter/ mit der Rechten einen Stam̃ eines Baums / in der Lincken vor sich einen runden Schild mit dem gekrönten zweyköpffigten Adler/ haltend. Unter seinen Füssen / der Schrifft entgegen / die Jahrzahl 1606. Umschrifft RVDOLPH.*i* II. IMP.*eratoris* AVG.*usti* P.*ii* F.*elicis* DECRETO. (Nach dem Schluß Kaysers Rudolphi des Andern.) Dieses Herrn Thaler von 1598. sind eben so/ doch das Wort WIRTEMBERG mit dem E, auch die von 1607. welche letzten noch darinnen differiren, daß sie die Jahrzahlen auf beyden Seiten/ und der Christoffel das Kind auf der lincken Achsel hat.

Der Grafen von Schwartzburg Thaler von 1560.

Es regierten damahls die beyden Brüder Günther der Streitbare/ und Johann Günther, Graf Günthers in Arnstadt und Sondershausen ältesten Söhne/ deren Titel hier also heisst: G.*ünther*, H.*ans* G.*ünther*, C.*omites* IN. SCH.*wartzburg* ET. D.*omini* I.*n* ARNST.*adt* ET. SVN.*ders*HAV*sen* (Günther und Hans Günther/ Grafen zu Schwartzburg/ und Herren in Arnstadt und Sondershausen) Der erste starb zu Antwerpen 1583. der andere/ der die Fürstliche Linie gestifftet/ in seinem Lande 1586. Das Wapen ist vierfeldig mit einem Mittel-Schilde / und 3. Helmen/ und wird gehalten von einem wilden Mann und einer wilden Frauen/ deren jedes eine Stange mit einem roth und Silber getheilten Fähnlein hält. Auf dem Mittel-Schilde ist ein güldener gekrönter Löw in blau/ so der Grafen Geschlechts-Wapen. Im 1. und 4. Quartier der Arnstädtische schwartze Adler in Gold. Im 2. und 3. das Sondershausische rothe Hirsch-Geweihe in Silber. Die Helme sind 1. der Arnstädtische tragend den Adler. 2. Der Schwartzburgische/ darauf ein güldener Löw/ aus dessen Krone ein Pfauen-Schwantz hervor gehet. 3. Der Sondershausische mit den zwey Hirsch-Hörnern. Der Revers enthält den Reichs-Adler mit dem Apfel auf der Brust / und der Umschrifft: FERDINANDI: IMP:*eratoris* AVG:*usti* P*ii* F.*elicis* oder *Permissa* F.*ieri* DECRETO: 60 d. i. Gemacht nach dem Schluß Kaysers *Ferdinandi.*

Thaler COLLECTION.
Sechste SCATOLA.

Die Ein und Dreißigste Tabelle.

Der Königin *CHRISTINÆ* in Schweden Thaler von 1649. mit *Columna Regni Sapientia*.

DJe Königin Christina in Schweden war/ wie bekannt/ des grossen Königs Gustavi Adolphi einzige Tochter und Erbin/ welche Anno 1654. das Reich abgedancket/ sich hernach zur Römisch-Catholischen Religion gewendet/ und Anno 1689. den 9/19. April zu Rom gestorben/ als die letzte ehelich erzeugte Erbin des Geschlechts von Wasa, welches die Krone 131. Jahr besessen/ und Schweden sechs Könige und eine Königin gegeben/ nemlich Gustavum, Ericum XIV. Johannem III. Sigismundum, Carolum IX. Gustavum Adolphum, und unsere Christinam. Deren Brust-Bild præsentiret sich auf diesem schönen und raren Doppel-Thaler nach Römischer Mode, sehend gegen die Rechte/ in aufgebundenen Haaren/ die mit Perlen geschmückt/ und mit einem Lorber-Krantz bekrönet. Auf der Achsel præsentiret sich im Habit ein halber Löwen-Kopf/ und die Umschrifft/ so hinten bey der Achsel anfänget/ heisst CHRISTINA D:*ei* G.*ratia* SVE.*corum*, GOT.*horum* VAN.*dalorum* Q.*ue* REGINA. Deutsch: Christina von Gottes Gnaden/ der Schweden/ Gothen und Wenden Königin. Auf dem Revers ist das vierfeldige/ mit einer schönen Krone bedeckte/ und von zwey gekrönten Löwen gehaltene Wapen/ mit einem runden Mittel-Schilde. Unterm Wapen steht in einem Quadrat die Jahr-Zahl 1649. zwischen denen Hinter-Füssen der beyden Löwen die Buchstaben D K, und unten neben der Jahr-Zahl P M, deren ein Paar des Müntzmeisters/ das andere des Stempelschneiders Namen anzeiget. Im Mittel-Schilde ist das Geschlechts-Wapen des Hauses Wasa, nemlich eine güldene Garbe/ in einem aus Silber/ roth und blau schräge getheiltem Felde. Im 1. und 4. Quartier die drey offenen gülden en Kronen im blauen Felde/ als das uhralte Wapen des Königreichs Schweden. Im 2. und 3. ein rother gekrönter Löw/ gehende über drey blaue Flüsse oder Seen/ im

güldenen Felde/ so das Wapen der Gothen. Die merckwürdige Umschrifft COLVMNA. REGNI. SAPIENTIA. heisst Deutsch: Die Weißheit ist des Reichs Säule oder Stütze. Nachdem der Westphälische Friede Anno 1648. geschlossen/ und das folgende Jahr an dessen Execution zu Nürnberg gearbeitet worden/ vermochte immittelst die Königin den Rath und Stände des Königreichs/ daß sie ihren Vetter/ Pfaltz-Graf Carolum Gustavum, damahls Generalissimum ihrer Armeen in Deutschland/ zum Erb-Fürsten von Schweden erklåreten. In welcher Absicht diese Müntze geschlagen. Denn obgleich die Schweden lieber gesehen/ daß Sie den Pfaltz-Grafen geheyrathet/ so war sie doch resolvirt, sich nicht zu verehlichen/ und vermeinte also weißlich gethan zu haben/ daß Sie vor ihrem Abzuge einen Nachfolger im Reich constituiret hätte.

LVDOVICI XIV. Königs in Franckreich Thaler von 1697. mit *Sit nomen Domini benedictum.*

Es præsentiret sich auf diesem Thaler das Brust-Bild des ietzigen Königs in Franckreich Ludovici XIV. in einer Péruque, sonst auf Römische Art/ über ihm in der Aufschrifft eine kleine Sonne/ als seine Devise, umher sein gewöhnlicher kurtzer Titel LVD.*ovicus* XIIII. D:*ei Gratia* FR.*anciæ* ET. NA.*varræ* RE.*x* (Ludwig der Viertzehende von Gottes Gnaden König in Franckreich und Navarra) Die letzten beyden in einander gezogene Buchstaben BD zeigen die Müntz-Stadt an/ wo der Thaler geschlagen; welches unsers Wissens Pau, die Haupt-Stadt in Bearn. Denn in Franckreich ist es der Brauch/ daß die Müntz-Städte des Königreichs auf der Müntze mit gewissen Buchstaben angedeutet werden. Also bemercket A Paris, B Rouen, C Saint Clou, D Lion, E Tours, F Angers, G Poitiers, H Rochelle, I Limoges, K Bourdeaux, L Bayonne, M Toulouse, N Montpellier, O Riom, P Dyon, Q Narbonne, R Villeneufve in der Grafschafft Avignon, S Troyes, T Nantes, V Amiens, X Aix, Z Bourges. Ausser welchen man auch die gedoppelten Buchstaben AA auf Frantzösischen Thalern von 1695. RR auf andern von 1694. und zwey in einander geschlungene ɔc auf denen von 1695. findet. Auf der andern Seite ist ein runder mit einer Krone bedeckter/ und mit zwey Palm-Zweigen umgebener Wapen-Schild. Das Wapen selbst ist getheilt/ und darinnen oben die drey güldenen Frantzösischen Lilien im blauen Felde. Der untere Theil ist gespalten/ und darinnen forne das Wapen des Königreichs Navarra, ein rother Schild mit güldenen Ketten/ die in Form eines Lateinischen und Andreas-Creutzes/ wie auch im Kreiß herum geleget sind/ mit einem Smaragd in der Mitten. Hinten ist das Wapen der Grafschaft Bearn, nemlich zwey über einander gehende rothe Kühe/ mit blauen Hörnern/ Klauen/ Jochen und blauen Glocken am Halse/ im gülde-

nen

nen Felde. Welches zum Beweiß dienet/ daß der Thaler in ermeldter Grafschafft Bearn geschlagen/ weil sonst derselben Wapen schwerlich würde darauf stehen. Umher ist die auf allen Frantzösischen Thalern gewöhnliche Umschrifft SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTVM. 1697. Deutsch: Der Name des HERRN sey gebenedeyet. 1697. Welches Jahr wegen des zu Ryßwick zwischen Franckreich und denen Hohen Alliirten, nemlich dem Kayser/ Spanien/ Groß-Britannien und denen Vereinigten Niederlanden/ geschlossenen Friedens in der Historie merckwürdig. Ein anderer Thaler des Grossen Ludwigs, der in seiner Jugend auf dem von Varin gemachten Stempel geschlagen/ stehet in der XIII. Tabelle.

Der Stadt Thorn in Preussen Thaler/ zum Andencken der 1629. ausgestandenen Belagerung/ mit *Fides & Constantia per ignem probata.*

ANno 1629. ward die Stadt Thorn von dem Könige in Schweden Gustavo Adolpho zwar hart/ aber doch vergeblich belagert. Zum Andencken der tapfern Gegenwehr sind zweyerley Sorten Thaler geschlagen worden. Der eine steht in denen Historischen Remarques Anno 1703. p. 385. [woselbst auch p. 386. sqq. einige Historische Nachricht von der Stadt zu lesen/] und differiret, was den Stempel betrifft/ von diesem gar sehr/ indem auf der ersten Seite das Wapen oben klein/ und die hier befindliche Schrifft mit dem Zusatz Dei optimi auxilio, auf der andern die Stadt selbst zu sehen. Auf dem zweyten hier abgebildeten Gedächtniß-Thaler zeiget sich in einem Lorber-Krantze oben der Hebräische Name Gottes/ Jehova, mit Strahlen umgeben/ und darunter in 7. Zeilen diese Schrifft: CIVIT.*as* THORVN.*iensis* HOSTILITER OPPVGNATA, ET. A CIVIB9 FORTITER DEFENSA. XVI FEBR:*uarii* AN:*no* .M.D.C.X.X.I.X. H L. auf Deutsch: Die Stadt Thorn ward feindlich bestritten/ und von den Bürgern tapfer beschützet den 16 *Februarii Anno* 1629. Auf dem Revers ist der Stadt Wapen/ ein dreythürmigtes Castel/ welches hier rings umher mit Feuer-Flammen umgeben/ anzuzeigen/ daß man der Stadt in besagter Belagerung mit Feuer hart zugesetzet. Welches auch die Umschrifft am Tag leget/ die da heisset: FIDES. ET. CONSTANTIA. PER. IGNEM. PROBATA. Deutsch: Die durchs Feuer bewährte Treue und Beständigkeit. Indem wir dieses schreiben/ wird Thorn durch die Entrevue des Königs in Pohlen Augusti II. und des Czaars von Moscau berühmt/ welche den 8. Oct. 1709. daselbst geschehen/ darauf der Czaar des andern Tages auch das gewöhnliche Pfeffer-Kuchen-Præsent von dem Stadt-Rath angenommen.

Die Zwey und Dreißigste Tabelle.

Pabsts *SIXTI V.* Thaler oder *Scudo* von 1588. mit der heiligen *Maria* zu *Loretto*, und *Sub tuum præsidium confugimus.*

Es præsentiret sich auf der ersten Seite des Pabsts gegen des Anschauers lincke Hand sehendes Brustbild in blossem Haupt/ fast grossem Bart/ und damahls gewöhnlichem Päbstlichen Habit. Unter dessen Schulter die Jahr-Zahl 1588. und A. IIII. welches so viel heißt/ als im vierdten Jahr seiner Regierung; die Umschrifft: SIXTVS. V. PONTIFEX. OPT.*imus* MAX.*imus* (Sixtus der Fünffte/ Pabst.) Dieser Pabst ward Anno 1585. am 24. April. nach Gregorio XIII. erwehlt/ und starb 1590. den 30. Augusti, in welcher kurtzen Zeit er so viel grosse und bewundernswürdige Wercke/ sowohl in Auszierung der Stadt Rom/ (wo er auch im Vaticano die vortreffliche Bibliothec angerichtet) als anderer/ verrichtet und ausgeführet/ als keiner von allen Päbsten. Und ob er wohl so viel Summen Geldes aufgewandt/ hinterließ er dennoch 7. Millionen an Baarschafft/ welche er bey vorfallenden Nöthen und Bedrängnissen der Kirchen zu deren Erleichterung angewandt wissen wolte. Was sein Herkommen betrifft/ so war er eines Bauren/ Namens Peretti, Sohn/ gebohren 1521. 13. Decembr. in dem Dorff der Anconitanischen Marck/ Grotte genannt/ nahe beym Schloß Montalto; und in der Jugend gab er einen Schwein-Hirten ab. Es nahm ihn aber ein fürüber ziehender Franciscaner-Münch von den Säuen mit sich/ daß er ihm den Weg weisen solte/ und da er aus seinen klugen Antworten dessen guten natürlichen Verstand wahrgenommen/ behielt er ihn im Kloster/ und verschaffte ihm daselbst den Ordens-Habit/ in welchem er P. Felix Peretti genennet worden. Wegen seiner Geschicklichkeit ward er anfänglich ein Prediger/ hernach Vicarius Generalis seines Ordens/ ferner Bischoff und Cardinal/ unter dem Namen des Cardinals von Montalto, und zuletzt Pabst; welche hohe Würden alle er an einer Mittwoche erlanget. Uber Recht und Gerechtigkeit hielt er so steiff/ als kaum ein einiger Pabst vor ihm gethan/ weswegen es auf dem gantzen Lande sicher/ und in der Stadt Rom alles in Uberfluß zu bekommen war/ massen er die Banditen gäntzlich ausgerottet. Wenn jemand einen Degen zuckte/ oder denen Gerichts-Dienern sich nur im geringsten widersetzte/ das war zu seiner Zeit in Rom ein Verbrechen/ welches ohne alle Barmhertzigkeit am Leben gestrafft wurde. Ehe er Pabst ward/ gieng er gantz gebückt und kümmerlich an einem Stocke/ stellte sich dabey sehr kräncklich/ auch über die massen demüthig. Allein

lein noch bey währendem Scrutinio oder Untersuchung seiner Wahl-Stimmen/ als er schon gewiß wuste/ daß er die erwehlte Person wäre/ legte er seine verstellte Demuth/ womit er seinen Ehr-Geitz 15. Jahr lang bedecket/ gäntzlich ab. Denn ehe noch das Scrutinium zu Ende war/ stund er auf/ setzte sich mitten in das Zimmer/ schmiß den Stab weg/ stund gantz gerade und aufrechts/ schien mit grosser Erstaunung des Conclave, um einen gantzen Schuh höher zu seyn/ als vorhin/ hatte eine so starcke Stimme/ und reusperte sich mit eben so grosser Krafft/ als ein junger Mann von 30. Jahren. Als die Cardinäle ihres Irrthums gewahr worden/ rieff der Diaconus mit lauter Stimme: Halt ein wenig inne/ man hat sich in denen Votis geirret/ das Scrutinium ist nicht gut. Hierauf versetzte Montalto mit grossem Muthe/ es wäre gut/ und fieng an das Te Deum zu singen/ so daß der gantze Pallast davon wiederhallete/ ungeachtet er eine oder zwey Stunden vorher fast bey jeglichem Worte/ so er aussprach/ hustete und ausspye. Da dieses geschehen/ satzte er sich vor dem Altar/ und da ihn der Ceremonien-Meister fragte/ ob er das Päbstliche Amt annehmen wolte/ gab er zur Antwort/ daß er fähig wäre/ noch ein Pabstthum anzunehmen/ und eben so leicht zwey Welten/ als ein Pabstthum zu regieren. Die Päbstlichen Kleider legte er mit so grosser Hurtigkeit an/ daß der Cardinal Rusticucci zu ihm sagte: Die Päbstliche Würde ist eine vortreffliche Artzney/ welche alte Cardinäle wiederum zu jungen Männern/ und krancke Personen gesund und starck machet. Hierauf gab der Pabst zur Antwort/ daß er solches aus der Erfahrung wüste. Als er zur S. Peters Kirche gebracht wurde/ erstaunete das Volck darüber/ als sie sahen/ daß der Cardinal/ welcher vorhin so krumm und gebückt mit einer ungeraden Schulter einher gegangen/ ein so munterer und frischer Pabst geworden. Zu seinen Aertzten/ welche sich über diese Veränderung auch sehr verwunderten/ sagte er/ daß er in seinem Cardinals-Stande sich bücken müssen/ um des Heil. Petri Schlüssel zu suchen; nachdem er aber selbige gefunden/ hätte er nicht mehr nöthig/ sich so tieff zu bücken. Er hielt ein Tage-Buch/ worinnen alles/ was mit ihm in seinem Leben vorgegangen/ eingezeichnet war/ welches er sehr gerne las. Als er nun unter andern darinnen fand/ daß er zu Macerata, als er noch ein junger Münch gewesen/ ein Paar Schuhe gekaufft/ mit der Bedingung/ noch 6. Stüver mehr dafür zu zahlen/ wenn er Pabst werden würde/ worüber der Schuster gelacht/ und ihm die Erinnerung gegeben/ daß er auch sein Wort halten möchte; ließ er denselben zu sich holen/ welcher sehr darüber bekümmert war/ was er begangen haben müste/ daß er zum Pabst kommen solte. Als er nun vor den Pabst gebracht/ und von selbigem befragt ward/ ob er auch noch wüste/ oder sich erinnern könnte/ daß er ihm ein Paar Schuhe verkaufft/ antwortete er mit verzagtem Hertzen/ nein. Hierauf führte ihm der Pabst das passirte zu Gemüthe/ ließ seinen Hofmeister holen/

gab demselbigen Ordre, dem Schuster die noch schuldigen 6. Stüver/ und an statt der Zinse noch 2. drüber zu zahlen/ und befahl so dann dem Schuster/ daß er im Frieden wieder fort gehen solte. Diesem armen Mann war es gar nicht gelegen/ daß er auf eine so nichtswürdige Sache die Reise-Kosten wenden müssen: allein der Pabst vergalt es hernach damit/ daß er des Schusters Sohn zum Bischof machte. Greg. Leti hat dieses Pabsts Leben weitläufftig Italiänisch beschrieben/ welches auch zierlich ins Deutsche übersetzt/ darinnen man sich eines mehrern ersehen kan.

Der Revers unsers Thalers zeiget das Bildniß der Mutter Gottes/ sitzend auf einer Kirche oder Capelle/ und das Kind JEsum auf dem Schoß habend. Umher stehen die bekannten Worte. SVB. TVVM. PRÆSIDIV.m CONFVGIMVS. (Unter deinen Schutz nehmen wir Zuflucht) Unten steht. ANCONA. anzuzeigen/ daß dieser Scudo zu Ancona geschlagen. Nun ist zwar in Ancona eine Kirche/ genannt zu Unser lieben Frauen von der Barmhertzigkeit/ daß aber selbige auf dem Pfennige stehe/ ist gar nicht zu vermuthen/ weil/ so viel aus den Historien bekannt/ Sixtus V. daran nichts bauen lassen. Vielmehr ist der Wahrheit gemäß/ daß es nichts anders/ als das Haus und die heilige Capelle zu Loretto, welches ebenmäßig in der Anconitanischen Marck/ und nicht allzuweit von Ancona gelegen. Denn der Pabst trug zu diesem Loretto wegen der Jungfrau Maria, die er Zeit seines gantzen Lebens vor seine Patronin geehret/ eine solche Affection, daß er fast seine erste Sorge seyn liesse/ den besagten Flecken Loretto zu einer Stadt zu machen/ und ein Bischoffthum darinnen zu stifften/ so er mit einer jährlichen Einkunfft von 2000. Scudi versehen. Welches A. 1586. geschehen/ und zu dessen Andencken hernach das heilige Haus zu Loretto auch auf die Müntze der Stadt Ancona, welche ohne dem gegen dasselbe wegen der Nachbarschafft ungemeine Devotion trägt/ gesetzet worden. Der Jesuit Philippus Bonanni in seinen Numismatibus Pontificum Romanorum hat diesen Pfennig nicht/ vermuthlich weil er silbern/ und zu einer Müntze geschlagen; wohl aber drey andere kupferne mit der heiligen Capelle zu Loretto, welche zum Andencken des verliehenen Stadt-Rechts und daselbst errichteten Bisthums geprägt; ingleichen einen Anconitanischen/ auf dessen Revers die Worte: Ancon Dorica civitas fidei, stehen.

Pabsts *INNOCENTII* XI. Thaler von 1676. mit dem heiligen Apostel *Matthæo*.

Auf diesem Thaler stehet das Brustbild des löblichen Pabsts Innocentii XI. welcher zuvor Benedictus Odeschalchi geheissen/ Anno 1676. den 21. Septembr. auf den Päbstlichen Stuhl gekommen/ und 1689. den 12. Augusti gestorben.

gestorben. Er hat einen kleinen Spitz- und Knebel-Bart/ auf dem Haupt etwas kräuslichte kurtze Haare/ und auf selbigem eine Mütze. Unter der Schulter stehet I. HAMERANVS. F*ecit* (Johannes Hamerani hat dis gemacht) welcher einer von denen berühmtesten Stempelschneidern unserer Zeiten. Der Titel INNOCEN*tius* XI. PONT*ifex* MAX*imus* AN*no* I. heisst Deutsch: Innocentius der Eilffte/ Pabst/ im ersten Jahr seiner Regierung. Woraus erhellet / daß der Thaler 1676 geschlagen/ ob gleich keine Jahr-Zahl drauf stehet. Auf der andern Seite des Thalers erscheinet der heilige Evangelist und Apostel Matthæus, auf den Wolcken schwebend/ das offene Evangelium in der lincken/ und die darinnen angesetzte Feder in der rechten Hand haltend; über ihm schwebet ein Engel/ nach welchem er sich umsiehet/ und gleichsam seines Befehls erwartet/ was er schreiben soll. Umher steht SANCTVS. MATTHÆVS. APOST*olus* (Der heilige Apostel Matthäus.) Er stehet aber deswegen auf dem Scudo, weil der Pabst am 21. Septembris, als am Tage Matthæi, erwehlet worden. Dahero auch/ und weil über das der Pabst eines reichen Banquirers Sohn/ damahls Pasquinus seine besondere Grillen darüber gehabt/ und geschrieben: Invenerunt hominem sedentem in telonio. D. i. Sie fanden einen Menschen am Zoll sitzen. Es stehet dieser Pfennig in denen Päbstlichen Müntzen des Bonanni nicht/ darunter er doch allerdings eine Stelle verdienet/ weil er von seinem Wahl-Tage ein gar merckwürdiges Zeugniß giebet. Unter dem Bilde des Apostels stehet das mit dem Cardinals-Hut bedeckte Wapen des Hauses Peretti, nemlich in einem blauen Felde ein aufrecht stehender Löw/ der in der Förder Prancke eine güldene Birne hält/ und über welchen eine schräge rothe/ oben mit einem sechszackigten güldenen Stern/ und unten mit einem dreyfachen güldenen Hügel bezeichnete schräge Binde oder Gehencke herab gehet. Das führte dazumahl der Cardinal Paulus Savelli Peretti, als Päbstl. Premier Ministre, ein Sohn Bernhardi Savelli und der Mariæ Felice Peretti, welche den Don Michaël Peretti zum Vater/ dieser aber des auf vorigem Thaler angeführten Pabsts Sixti V. Schwester/ Camillam, zur Mutter gehabt; um welcher willen er auch den Titel und Wapen von dem Hause Peretti geführet/ den er auf Erlaubniß Pabsts Alexandri VII. mit seinem Geschlechts-Namen vereinbaret. Ein anderer Scudo Pabsts Innocentii XI. mit Dextra tua Domine percussit inimicum, steht in den Historischen Remarques 1703. p. 361.

ALEXANDRI, Hertzogs zu *Mirandola* und Marg-Grafens zu *Concordia* Thaler/ von 1618.

Es præsentiret sich darauf dessen Brustbild / sehend gegen die Lincke/ in blossem Haupt / mit kurtzen schlechten Haaren/ und wenigem Bart/ um den Hals einen schlechten Uberschlag / auf der Brust einen Löwen-Kopf habend. Unter

Unter ihm stehen die Buchstaben .G.A.R. so vermuthlich des Müntzmeisters Namen / und weiter unten in der Umschrifft die Zahl 56 / so den Werth des Thalers in kleiner Müntze anzeiget. Neben ihm die Jahr-Zahl 1618 und umher der Titel ALEXANDER. DVX. MIRANDVLÆ. I. wozu auch die Umschrifft des Reverses gehöret CONCORDIÆ MARCHIO. III Deutsch zusammen: *Alexander* erster Hertzog zu *Mirandula*, dritter Marggraf zu *Concordia.* Es war dieser Herr aus dem berühmten und uhralten Hause Pico entsprossen / welches Mirandula und Concordia etliche hundert Jahre beherrschet / und die beyden berühmten Männer Johannem Picum, der der Phoenix seiner Zeiten genennet worden / und Johannem Franciscum Picum, der gelehrten Welt mitgetheilet. Unser Alexander hatte Ludovicum Picum, Herrn zu Mirandula, und Grafen / hernach Marggrafen zu Concordia, der 1574. gestorben / zum Vater / und Fulviam, Hippolyti, Grafens von Corregio Tochter / zur Mutter. Anno 1602. succedirte er seinem ohne Erben verstorbenem Bruder Friderico Pico, Fürsten zu Mirandula, und zweyten Marggrafen von Concordia. Wenn denen itzo bekannten Genealogischen und Historischen Compendiis zu glauben / so ist unser Alexander Anno 1619. von Kayser Ferdinando II. zum ersten Hertzoge von Mirandula gemacht worden. Daß aber dieses irrig / beweiset dieser Thaler / als welcher schon ein Jahr vorher / nemlich 1618. geschlagen; daß er also die Fürstliche Würde Anno 1618. von Kayser Matthia erhalten / und in selbiger hernach Anno 1619. vom Kayser Ferdinando bestätiget worden. Hieraus erhellet nun / warum er auf dem Pfennige der erste Hertzog von Mirandula betitelt sey / gleichwie er der dritte Marggraf von Concordia, in Ansehung seines Vaters und Bruders heisset. Alexander starb 1637. und sein mit Laura von Este, Cæsaris, Hertzogs von Modena Tochter / erzeugter Sohn / Galeotus Picus, muste in eben demselben Jahre / noch vor dem Vater / das Zeitliche / und die Väterliche Erb-Folge seinem unmündigen Sohne Alexandro II. überlassen. Dieses Alexandri II. Sohn Franciscus starb abermahl vor dem Vater / und ließ den itzt lebenden Hertzog Franciscum Mariam Picum zum Nachfolger in beyden Hertzogthümern Mirandula und Concordia; massen letzteres zu Alexandri II. Zeiten mit dem Hertzoglichen Titel gleichfals beehret worden. Das Wapen ist quadrirt, mit einem Schildes-Haupt / und einem Mittel-Schilde / bedeckt mit einer offenen Krone / und mit der Ordens-Kette des güldenen Fliesses umgeben / welches Ordens Ritter er schon gewesen / ehe er noch zum Hertzog gemacht worden. In dem Schildes-Haupt ist ein zweyköpfigter schwartzer Adler / mit der darüber schwebenden güldenen Krone / im güldenen Felde / welches als ein Kayserlich Gnaden-Zeichen unserm Alexandro ertheilt / da er zum Hertzoge gemacht worden. Im Mittel-Schilde ist ein aus Silber und blau gewürffeltes

Schach-

Schach-Feld/ so derer Pichi Stamm-Wapen/ wiewohl es andere vor das Geschlechts-Wapen des Hauses Cibo halten. Im ersten und vierdten Quartier ist ein schwartzer einköpfigter Adler/ mit güldener Krone/ Schnabel und Füssen/ im güldenen Felde/ so das Wapen des Hertzogthums Mirandola. Im andern und dritten Quartier sind sechs silberne und blaue Binden oder Balcken/ wechselsweise gesetzt/ über welche ein rother Löw mit vergüldeten Klauen/ Zunge und Krone her gehet; so das Wapen von Concordia, welche Herrschafft von Kayser Sigismundo 1414. oder von Kayser Friderico III. zur Grafschafft/ nachgehends zur Marggrafschafft/ endlich zu einem Hertzogthum gemacht worden. Mitten durch diesen quadrirten Schild ist eine rothe Binde gezogen/ deren Bedeutung niemand wissen will; es kan aber wohl seyn/ daß es die Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Binde/ welche das Haus der Grafen von Corregio im Wapen führet/ aus welchem unsers Alexandri Mutter entsprossen. Sonst stehet auf dem Wapen ein gekrönter Helm/ und auf diesem ein halber fliegender güldener Greiff; es ist aber der Helm auf unserm Thaler gar nicht befindlich.

Die Drey und Dreißigste Tabelle.

FERDINANDI II. Groß-Hertzogs zu Florentz Thaler/ von 1642. mit *Johanne* dem Täuffer.

Darauf erscheinet erstlich dessen Brust-Bild im Harnisch biß fast auf den halben Leib/ im blossen Haupt mit kurtzen schlechten Haaren/ gantz kleinem Bart/ und einem Spanischen Kragen um den Hals. Unter ihm die Jahr-Zahl 1642 in welcher die Ziffer 2 verkehrt. Die Umschrifft ist kurtz FERD. II. MAGN*us* DVX. ETRVR*iæ* (Ferdinand der Andere Groß-Hertzog zu Florentz) Er war ein Sohn des Groß-Hertzogs Cosmi II. und Mariæ Magdalenæ, gebohrner Ertz-Hertzogin zu Oesterreich/ Grätzischer Linie/ erblickte die Welt 1610. folgte seinem Vater in der Regierung 1621. und legte selbige sammt dem Leben ab Anno 1670. Auf dem Revers stehet Johannes der Täuffer in seinem Kleide von Cameel-Haaren/ zeigende mit der erhabenen rechten Hand gen Himmel. Unter ihm die Jahr-Zahl 1642. (darinnen die 2. nicht verkehret) umher aber sein Name S.*anctus* IOHANNES. BAPTISTA. Welches darum geschiehet/ weil der heilige Johannes der Täuffer von denen Florentinern vor ihren Schutz-Patron gehalten wird. Dahero er auch auf den meisten Groß-Hertzoglichen Thalern stehet/ wie auf dem seines Groß-Vaters Ferdinandi I. von 1590. in den Historischen Remarques 1706. p. 401. und auf dem seines Sohns Cosmi III. in der sechsten Tabelle zu sehen.

COSMI III. itzigen Groß-Hertzogs zu Florentz Thaler/ von 1684. mit dem Rosen-Strauch/ und *Gratia obvia, ultio quæsita.*

Dieser Herr/ so anitzo/ was das baare Geld anlanget/ vor den reichsten Fürsten in Europa gehalten wird/ ist des vorher gehenden Hertzogs Ferdinandi II. und Victoriæ, Hertzo-

gin von Urbino, Sohn. Sein Titel heisst also .COSMUS. III. D.*ei* G.*ratia* MAG.*nus* DUX. ETRURIÆ. (Cosmus der Dritte von Gottes Gnaden Groß-Hertzog zu Toscana.) Inwendig ist ein Italiänischer Schild/ welcher bedeckt mit der Groß-Hertzoglichen Krone/ die oben lauter Spitzen/ und in deren Mitte eine Lilie hat. Im Schilde/ der gülden/ sind 6. Kugeln oder Pilulen/ davon die fünf untersten roth/ die sechste oder oberste aber blau/ und mit drey güldenen Lilien (auch bißweilen mit einem Creutzlein) besetzt/ welche König Ludovicus XI. in Franckreich denen de Medicis geschencket. Unterm Wapen/ der Schrifft entgegen/ steht die Jahr-Zahl 1684. Auf dem Revers siehet man einen Rosen-Strauch/ mit verschiedenen Rosen/ und unter demselben/ der andern Schrifft entgegen/ das Wort .LIBURNI. anzuzeigen/ daß der Thaler zu Livorno geschlagen/ auf dessen Hafen auch die Umschrifft zielet GRATIA OBVIA. ULTIO QUAESITA Deutsch: Die Annehmlichkeit davon kan ein jeder frey geniessen / die Rache aber empfindet keiner/ als der sie suchet. Welches den Verstand hat: daß gleichwie der Rosen-Strauch mit seinen Rosen denen beystehenden die Lieblichkeit seines Geruchs gar gerne und umsonst mittheilet/ keinen aber sticht/ er werde denn betastet/ und unvorsichtig angegriffen: also stehe die Bequemlichkeit des freyen Hafens zu Livorno einem jeden frey und offen/ wer sich aber wider die Gebühr vergreiffe/ der werde daselbst auch mit ernstlicher Ahndung angesehen werden. Ein anderer Thaler dieses Groß-Hertzogs von dem Jahr 1680. gleichfals zu Livorno gemüntzt/ darauf der besagte Hafen mit der Umschrifft ET PATET ET FAVET ist in den Historischen Remarques 1702. p. 353. angeführet und erkläret. Wobey zu mercken/ daß selbiger Schlag auch von 1683. verhanden. Noch ein anderer von ihm/ mit der Tauffe Christi und Filius meus dilectus, steht zu Anfang der sechsten Tabelle.

MAXIMILIANI von *Berghes*, Bischoffs zu Cammerich Thaler/ mit dem heiligen *Maximiliano*.

Auf der ersten Seite præsentiret sich der zweyköpfigte Reichs-Adler mit der darüber schwebenden Krone. Unter ihm drey Wapen-Schilde/ deren ersten und dritten er mit seinen Klauen hält/ der andere oder mittelste aber stehet gerade unter des Adlers Schwantze. Der erste in des Adlers Rechten ist zweymahl getheilet/ das mittlere Feld wieder gespalten/ und also vierfeldig. Darinnen sind 1. oben ein zweyköpfigter schwartzer Adler in Gold/ welcher sonder Zweifel ein Kayserlich Gnaden-Geschenck. 2. In der Mitten der Brabantische Löw/ weil die Printzen von Berghes in denen Niederlanden/ daraus dieser Bischoff entsprossen/ durch einen natürlichen Sohn von denen Hertzogen in Braband abstammen. 3. Drey Pfäle. Unten 4. drey Rauten/ über deren mittelsten ein kleiner Stern/ so das Wapen der Familie von Bauthersem, mit welcher sich die von Berghes durch Heyrathen alliiret. Der gerade unter des Adlers Schweiff stehende mittlere Schild enthält ein dreythürnichtes Castel/ so vermuthlich das Stadt-Wapen von Cammerich/ oder auch das von Chateau en Cambresis, wo 1559. der vor Franckreich nachtheilige Friede geschlossen. Der dritte / drey aufrecht stehende rothe Löwen im silbernen Felde/ die das Wapen des damahligen Bischoffthums/ anitzo Ertz-Bisthums Cammerich. Die Umschrifft: MAX.*imilianus* A. B.*erghes* D.*ei* G.*ratia* EPI-S.*copus* & D.*ux* CA.*meracensis*, S.*acri* IMP.*erii* P.*rinceps*, CO.*mes* CAME.*racensis*. heisst auf Deutsch: Maximilian von Berghes von Gottes Gnaden Bischoff und Hertzog zu Camerich/ des Heiligen Reichs Fürst/ Graf zu *Cambresis*. Seinen ersten Einzug hielt dieser Herr als Bischoff den 22. Oct. 1559. (nachdem er an des verstorbenen Roberti de Croy Stelle erwehlet worden/) und am 22. Mart. 1562. nahm er zum andern mahl von seiner Kirche als Ertz-Bischoff Possession; in welcher er Anno 1565. ein Provincial

Conci-

Concilium, und 1567 einen Synodum gehalten. Sonst hat er auch den Reichs-Tag zu Regenspurg persönlich besucht/ und darauf die Angelegenheiten des gantzen Cambresis besorget/ und endlich sein Leben als ein löblicher Bischoff Anno 1570 beschlossen/ darauf Ludovicus von Berlaimont sein Nachfolger im Ertz-Stifft geworden. Auf dem Revers steht ein gekrönter Heiliger im Mantel/ haltend in der Rechten eine Fahne an einer Lantze/ auf der Lincken einen Reichs-Apfel oder die Welt-Kugel mit einem Creutz. Zu Anfang der Umschrifft steht ein kleiner zweyköpfigter Adler/ die Umschrifft selbst enthält des Heiligen Namen SANcTVS. MAXIMILIANVS. Der Thaler hat zwar keine Jahr-Zahl/ ist aber zwischen denen Jahren 1559. und 1562. geschlagen. Denn in dem ersten ward Maximilian von Berghes, als schon erwehnt/ Bischoff zu Camerich/ und 1562. machte Pabst Paulus IV. das Stifft Camerich/ König Philippo II. und unserm Maximiliano zu Gefallen/ zum Ertz-Bischoffthum; dahero er auf denen nach der Zeit geschlagenen Thalern auch als Ertz-Bischoff tituliret wird. Von der hier angeführten Sorte ist noch ein anderer Stempel verhanden/ nur in einigen Puncten und Buchstaben unterschieden/ indem es in der Umschrifft der ersten Seite heisst CAME. und in der auf der andern SANCTVS. Daß der Heilige in einer Kayserlichen Krone gebildet/ scheinet Kayser Maximiliano I. zu Ehren geschehen zu seyn.

Die Vier und Dreißigste Tabelle.

GVSTAVI, Königs in Schweden Thaler/ von 1544. mit dem Bildniß Christi/ und *Salvator mundi adjuva nos.*

Von König Gustavo in Schweden sind in den Historischen Remarques schon verschiedene Thaler angeführet/ als einer von 1534. mit seinem Brustbilde und dem Spruch omnis potestas a Deo est, in dem Jahr 1702. p. 193. ein anderer von 1534. mit eben dem Spruch/ da der König in vollem Ornat stehet/ im Jahr 1705. p. 137. noch einer von 1534. da er gleichfalls stehet/ mit der Umschrifft Moneta nova Stockholmensis, im Jahr 1704. p. 41. Auf dem hier in Kupfer gebildeten/ der in Ansehung voriger vor gemein zu achten/ præsentiret er sich geharnischt/ und stehend/ doch nur biß an den Gürtel/ weil die unterste Helffte des Leibes von dem Wapen verdeckt. Er sieht gegen die Rechte/ trägt eine offene Krone auf dem Haupt/ dessen Haare gleich unter den Ohren verschnitten/ mit einem ziemlichen Bart/ hält in der Rechten ein blosses Schwerdt/ auf der Lincken den Reichs-Apfel. Das Wapen ist durch ein Creutz in 4. Quartier getheilet/ und enthält im 1. und 4. die Schwedischen Kronen; im 2. und 3. den Gothischen Löwen; im Mittel-Schilde die Wasische Garbe. Die Umschrifft: GVSTAV*uS*: D:*ei* G:*ratia* SWECI:*æ*, GOT:*horum* WAN:*dalorum* REX Deutsch: Gustav von Gottes Gnaden König in Schweden/ der Gothen und Wenden. Auf dem Revers stehet unser Heyland/ welcher auf der Lincken die Welt-Kugel hält/ und mit zwey Fingern aus der Rechten gen Himmel weiset/ dabey die Umschrifft: SALVATOR. MVNDI ADIWA. NOS. 1544 (Heyland der Welt hilff uns 1544) Welches Jahr sonderlich darum merckwürdig/ weil er in demselbigen auf dem Reichs-Tage zu Westeraas die Stände beredet/ daß sie am 13. Januarii das Erb-Recht auf die Kron Schweden seinen männlichen Erben aufgetragen: welches sie die Erb-Vereinigung nennen; darvon der König bereits vor einigen Jahren den Vorschlag gethan hatte. Die Thaler von 1543. 1559. und andern Jahren/ sehen diesem meist gleich/ und differiren nur in einigen Buchstaben.

CHRISTIANI, Hertzogs zu Sachsen-Eisenberg Thaler / mit *Deo, Patriæ, Proximo sacrum.*

Dieser Herr war des frommen Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha fünffter Sohn/ unter denen die erwachsen/der 1653. gebohren/und 1707. ohne männliche Erben gestorben/ nur eine einige Tochter nachlassend/ die Hertzog Philipp Ernsts zu Holstein-Glücksburg Gemahlin. Der Thaler/ so auf dem Rande gröblich gekerbet/ zeiget sein geharnischtes Brust-Bild in einer langen Peruque, ohne Bart/ eine Halskrause/ und unter solcher eine Schleiffe Band/ um den Hals habend. Die Umschrifft heisset: D:*ei* G.*ratia* CHRISTIAN9. SAX.*oniæ*, JU.*liæ*, CL.*iviæ*, M.*ontium*, A.*ngariæ* & W.*estphaliæ* DUX: Deutsch: Von Gottes Gnaden Christian/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve/ Berg/ Engern und Westphalen. Auf der andern Seite sind fünf ins Creutz gesetzte Schilde/ deren jeder mit einem Fürsten-Hute bedeckt. Der mittelste Schild/ so mit ein Paar Palm-Zweigen biß oben umgeben/ enthält die Sächsischen güldenen und schwartzen Balcken/ mit dem darüber gehenden grünen Rauten-Krantze. Der oberste die Clevischen Lilien-Stäbe. Die zur Seite den Jülichischen und Bergischen Löwen. Der unterste den Adler des Hertzogthums Engern/ welches nebenst dem Titel von Engern und Westphalen von der Prætension auf Sachsen-Lauenburg herrühret. Zwischen jedem Schilde stehet ein gedoppeltes in einander geschlungenes C, als des Hertzoglichen Namens erster Buchstabe/ so mit einem Fürsten-Hute gekrönt/ und mit ein Paar Palm-Zweigen umgeben. Oben neben dem Clevischen Wapen-Schilde stehet mit gar kleinen Ziffern die Jahr-Zahl 1692 Die Umschrifft DEO PAT RIÆ PROX IMO SAC RUM heist auf Deutsch: GOtt/ dem Vaterlande und dem Nächsten zu Dienst. Er war ein trefflicher Alchymist, und glauben einige/ daß er Silber aus schlechtem Metall machen können. Eben dieser Spruch steht auch auf einem andern Thaler dieses Hertzogs von 1697. der in den Remarques 1707. p. 329. abgebildet.

JULII SIGISMUNDI, Hertzogs zu Wirtemberg in Juliusburg/ Begräbniß-Thaler/ mit *Exusta est arbor, sic exit gloria mundi &c. &c.*

Dieser Fürst war Hertzogs Silvii Nimrods zu Oelß jüngster Sohn/ Hertzogs Silvii Friderici zu Oelß/ und Hertzog Christian Ulrichs zu Bernstadt Bruder. Der Thaler/ so kleinen Formats/ stellet sein geharnischtes Brust-Bild für/ in einer langen Peruque, mit einer Binde über die rechte Achsel/ und einer Kanten oder Spitzen Krause um den Hals. Die Umschrifft enthält seinen Titel: IULIUS SIGISM:*undus* Dei G:*ratia* DUX. W.*irtembergensis*, T.*eccensis*, I.*n* S.*ilesia* OLS *nensis* (Julius Sigismund von Gottes Gnaden/ Hertzog zu Wirtemberg und Teck/ auch in Schlesien zu Oelß) Auf dem Revers steht ein verdorrter Baum/ neben dem auf einer Seite ein junger aussprosset/ zur Rechten aber liegt auf einem Küssen ein Fürsten-Hut. Umher ist zu lesen FELICI TEMPORE EDITO D. 18. AUG. VETUSTÆ STIRPIS HENETÆ ANNA SOPHIA MECLENBURGENSIS IPSI TRADITUR D. 5. APR. Diese Worte enthalten die Jahr-Zahlen 1653. und 1677. in sich/ und heissen auf Deutsch: Ihm/ der zur glücklichen Stunde gebohren *Anno* 1653. den 18. *Augusti*, ward *Anna Sophia* aus dem alten Königlichen *Henetischen* Geschlechte der Hertzoge von Mecklenburg beygelegt *Anno* 1677. den 5. *Aprilis*. Inwendig um den Baum oben herum stehet dis Chronostichon: EXUSTA EST ARBOR SIC EXIT GLORIA MUNDI D. 15. OCT. Deutsch: Der Baum ist verdorret *Anno* 1684. den 15. *Octobr.* so vergeht

geht der Welt Ruhm. Unten neben dem Baum steht über dem Küssen und kleinen Baume noch dieses Chronostichon: SVrCVLVs eX DeMpto prognatVs stIpIte regnet! D. II. MART. Auf Deutsch: Es regiere der am 11. Martii 1682. aus dem verdorrten Stamme entsprossene Pfropf-Reiß. Womit auf seinen nachgelassenen einigen/ damahls unmündigen/ nunmehro aber zu Bernstadt regierenden Herrn Sohn/ Carolum, gezielet wird.

Die Fünf und Dreißigste Tabelle.

Fräulein MARIÆ zu Jever Thaler/ mit dem auferstehenden Heylande/ und *Superavi hostes meos.*

Von dieser Maria stehen schon dreyerley Sorten Thaler in den Historischen Remarques; Der erste von 1561. mit dem Daniel in der Löwen-Grube und der Aufschrifft Dorc God hebbe ik idt erholden, im Jahr 1702. p. 337. woselbst auch ihr Leben und Geschlecht weitläufftig beschrieben: Der andere/ mit Vertrowe God so werd he di uthelpen, im besagten 1702. Jahr pag. 409. Der dritte/ mit eben dem Spruch und einer Dornen Krone/ im Jahr 1703. pag. 105. Auf dem hier vorgebildeten erscheinet ein Löw/ welcher mit den fordersten Prancken das Jeverische Wapen hält/ nemlich einen güldenen Löwen in einem blauen Schilde. Der umher stehende Titel ist Deutsch/ und heisset MAR.ia G.ebohrne D.ochter V.nd FR.äulein TH.o IE.ver/ RVS.tringen/ OST.ringen V.nd WAN.gerland. Auf der andern Seite siehet man unsern Heyland/ wie er aus dem Grabe/ so leer hinter ihm zu sehen/ aufferstehet/ auf den Tod mit Füssen tritt/ in der Rechten die Siegs-Fahne hält/ und mit der Lincken gen Himmel zeiget/ dabey die Umschrifft SVPERAVI. HOS.*tes* MEOS. (Ich habe meine Feinde überwunden.) Wenn dieser Thaler geschlagen/ läst sich so eigentlich nicht sagen/ wohl aber/ daß sie damit auf ihre viele Widerwertigkeiten/ so sie insonderheit von dem Grafen von Ost-Frießland ausgestanden/ mag gezielet haben. Ihre Regierung erstreckt sich von 1536. biß 1575. In denen Jahren 1545. und 1546. hat die Stadt Braunschweig Thaler mit der Auferstehung Christi geschlagen. Kan also wohl seyn/ daß unsere Maria denselbigen Stempel nachahmen lassen. Daß er nach 1540. geschlagen/ läst sich daher fast gewiß schliessen/ weil von selbigem Jahre biß ins 1572. sie ein gar friedliches Regiment gehabt/ da es vorher mit vielen Troublen angefüllet gewesen.

Des Dom-Capituls zu Magdeburg Thaler von 1603. mit dem heiligen *Mauritio.*

Als Churfürst Joachim Friedrich zu Brandenburg/ der lange Zeit Administrator zu Magdeburg gewesen/ Anno 1598. nach seines Vaters Churfürst Johann Georgens Ableben/ die Chur angenommen/ brachte er es dahin/ daß sein Sohn/ Marggraf Christian Wilhelm zum Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg erwehlet/ und 1608. 21. Aug. mit behörigen Ceremonien eingeführet worden. Binnen solcher Zeit nun hat das Capitul die Regierung/ und also auch die Müntze verwaltet/ wie dieser Thaler zeuget. Auf selbigem stehet des Ertz-Stiffts Wapen/ ein von roth und Silber getheilter Schild/ mit einem offenen Helm/ auf dem ein hoher unten mit Hermelin aufgeschlagener/ darüber mit einer Diamant-Rose/ oben mit einem Knopf/ und über solchem mit Pfauen-Federn gezierter Hut/ zwischen zweyen

von Silber und roth getheilten Fähnlein zu sehen/ neben dem Helm aber die Jahr-Zahl 1603. und neben dem Wapen des Müntzmeisters Name C P (ein ander Stempel eben dieses Jahrs G M) Die Umschrifft heisst MONE:*ta* ARCHIEPISCOPATVS. MAGDEBVRG:*ensis* (Müntze des Ertz-Stiffts Magdeburg) Auf dem Revers ist ein geharnischter Heiliger mit dem Degen an der Seite/ haltend in der Rechten eine von Silber und roth getheilte Fahne an einer Lantze/ mit der Lincken einen oval-runden Schild/ darinnen ein zweyköpfigter Adler/ umher dessen Name .SANCTVS. MAVRITIVS. Dieser Mauritius, als des Ertz-Stiffts Patron, war ein Obrister über eine Thebanische Legion, und als er mit solcher aus Egypten dem Kayser Maximiniano zuzog/ und unter Wegens die Winter-Quartiere in Palæstina hatte/ ward er ein Christ/ und ließ sich mit allen seinen Soldaten tauffen. In der erkannten Wahrheit waren sie so beständig/ daß/ da folgenden Sommer der Kayser in Franckreich gieng/ und/ um guten Succefs der Waffen/ Götzen-Opfer anstellete/ sie sich lieber alle massacriren liessen/ als in die Abgötterey willigten. Die Hertzoge von Savoyen haben annoch dieses Mauritii Ring/ welcher von Erben zu Erben als ein grosses Heiligthum aufbehalten wird.

AVGVSTI, Hertzogs zu Sachsen/ *Administratoris* zu Magdeburg Thaler/ von 1640.

Es lebte zwar um die Zeit/ da dieser Thaler geschlagen/ der bey vorigem Thaler gedachte Magdeburgische Administrator, Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg/ allein er war 1628. vom Kayser in die Acht erkläret worden/ und hatte darüber das Ertz-Stifft verlohren. Dahero erwehlte das Capitel am 25 Febr. des bemeldten 1628. Jahres diesen Hertzog Augustum, Churfürst Johann Georgens zu Sachsen zweyten Sohn/ zum Administrator, der schon seither 1624. Coadjutor gewesen. Weil er aber einen starcken Widerpart an Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmo von Oesterreich hatte/ dem der Pabst das Ertz-Bischoffthum geschenckt/ so geschahe die Introduction erst A. 1638. Im Pragerischen Frieden ward die meiste/ und im Westphälischen alle Schwierigkeit deswegen gehoben/ daß er das Stifft lebenslang behalten/ nach seinem Tode aber solches/ als ein secularisirtes Hertzogthum/ an Chur-Brandenburg fallen sollte: welches auch 1680. da er am 4. Junii verblichen/ also erfolget. Hier præsentirt sich sein Brust-Bild in gesticktem Kleide/ sehend mit vollem Gesichte ein wenig rechtwerts/ in dicken länglichten Haaren/ wenigem Bart/ Zippel-Kanten Uberschlag/ Gehencke über die Schulter. An der lincken Seite ist unten ins Haar ein Band mit einem Diamant gebunden. Die Umschrifft AUGUSTUS. D:*ei* G.*ratia* POSTULATUS. ARCHIEPISCOPUS. MAGDEBURGEN:*sis* mit der auf der andern Seite PRIMAS GERMA:*niæ*, DUX SAX*oniæ*, IUL.*iaci*, CL.*iviæ* E.*t* MONT.*ium* 16 40 heisst zusammen auf Deutsch: August von Gottes Gnaden postulirter Ertz-Bischoff zu Magdeburg/ *Primas* durch Deutschland/ Hertzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg. Das Wapen ist 21 feldig/ mit 8. Helmen/ und neben dem Wapen des Müntzmeisters Name P S Die Wapen stehen folgender Gestalt: 1. 2. 3. der Thüringische Löw/ die Sächsischen Balcken/ der Meißnische Löw. 4. 5. 6. Der Jülische Löw/ die Clevischen Lilien-Stäbe/ der Bergische Löw. 7 8. 9. Der Pfaltz-Sächsische Adler/ das Magdeburgische Schild/ der Pfaltz-Thüringische Adler. 10. 11. Die Ober-Laußnitzer Mauer/ der Unter-Laußnitzer Ochse. 12. 13. 14. Der Pleißnische und Orlamündische Löw/ die Landsbergischen Pfäle. 15. 16. 17. Die Brenischen See-blumen-Blätter/ die Altenburgische Rose/ die Eisenbergischen Balcken. 18. 19. 20. Die Ravensbergischen Sparren/ der Märckische Schach-Balcken/ das leere Regalien-Feld. 21. im Schildes Fuß die Hennebergische Henne. Von eben diesem Jahre ist noch ein anderer Stempel verhanden/ da die Umschrifft heisst AUGUSTUS. D: G: POSTUL: ARCHEP: MAGDEBURGEN: und auf der andern Seite etliche Puncte mehr.

Die Sechs und Dreißigste Tabelle.

FERDINANDI, Römischen Königs/ nachhero Kaysers/ Thaler/ von 1536.

HIerauf præsentiret sich dessen geharnischtes und gekröntes Brust-Bild/ sehend gegen die Lincke/ ohne Bart/ in schlechten Haaren/ die unter den Ohren verschnitten/ in der Lincken den Scepter empor/ mit der Rechten das unterwerts gekehrte Schwerd haltend. Hinter dem lincken Arm steht die Jahr-Zahl 1536 und die Umschrifft von beyden Seiten FERDINAN. D.*us* D.*ei* G.*ratia* ROM.*anorum*, VNG.*ariæ*, BOE.*miæ*, DAL.*matiæ*, CRO.*atiæ* ET (welches zusammen gehenckt/ und das E umgekehrt) C.*ætera* REX ✠ INF.*ans* HISPA.*niarum*, ARCHIDVX AVSTRI*aE*. DVX. BVRGVN✠*diæ* heisset Deutsch: Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer/ auch in Ungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien ꝛc Könnig/ Infant von Spanien/ Ertz-Hertzog in Oesterreich/ Hertzog in Burgund. Auf dem Revers erscheinet der einköpfigte schwartze Adler/ als das Wapen des Römischen Königs/ und auf dessen Brust ein quadrirter Schild/ in dessen 1. Quartier die Ungarischen Binden; im 2. der Böhmische Löw; im 3. der gespalten/ die Oesterreichische Binde/ und die Burgundischen Streiffen; im 4. der quadrirt, das Castel von Castilien/ und der Löw von Leon. Unter des Adlers Schwantz in der Umschrifft steht das Wapen des Landes ob der Ens/ oder Ober-Oesterreich/ nemlich ein gespaltener Schild/ darinnen forn ein schwartzer Adler in Gold/ hinten etliche silberne und rothe Pfäle. Woraus zu schliessen/ daß der Thaler zu Lintz/ so die Haupt-Stadt selbiges Landes/ geschlagen.

Kaysers *MAXIMILIANI II.* Thaler von 1575.

DIeser Kayser war des vorigen Sohn/ ward 1562. zum Römischen Könige erwehlet/ und regierte vom 25. Jul. 1564. da sein Vater gestorben/ biß 1576. 13. Oct. da er selbst auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg den Weg alles Fleisches gegangen. Sein auf dem Thaler befindliches geharnischtes und gekröntes Brust-Bild biß auf den halben Leib/ in gantz kurtzen Haaren/ und ziemlichen rauchen Bart/ ist auf der Brust mit dem güldenen Fließ gezieret/ hält in der Rechten den Scepter/ und die Lincke legt er an den Degen. Neben ihm stehet die Jahr-Zahl 1575. in welchem Jahre ihm die Pohlnische Krone von dem Ertz-Bischoff zu Gnesen und einigen Senatoren angetragen worden/ darin ihm aber Stephanus Bathori, Fürst in Siebenbürgen/ zuvor gekommen; und nachgehends die Stände des Römischen Reichs Maximilianum zu secundiren keine Lust gehabt. Unter ihm in der Schrifft ein kleiner Schild mit einem Löwen/ so der Böhmische. Umschrifft beyder Seiten heisst MAXI.*milianus* II. DE.*i* G.*ratia* R.*omanorum* IM*perator* S.*emper* AV.*gustus* GER.*maniæ*, HV.*ngaria*, BO.*hemiæ* REX. (darauf steht eine kleine Rundung mit einem Vogel-Kopf/ so vermuthlich des Müntzmeisters Merck oder Wapen) ARCHI. DVX. AVS.*triæ*, DVX. BVRG.*undiæ*, MAR.*chio* MOR.*aviæ*. Deutsch: Maximilian der Andere von Gottes Gnaden Römischer Kayser/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ Ungarn/ Böhmen König/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Marggraf in Mähren Auf dem Revers steht der zweyköpfigte Reichs-Adler/ mit einem gekrönten vierfeldigen Wapen auf der Brust/ in dessen

dessen 1 und 4. Quartier der Böhmische Löw/ im 2. und 3. die Ungarischen Binden; und in dem gespaltenen Mittel-Schilde die Oesterreichische Binde und die Burgundischen Streiffen/ zu sehen. Die Thaler von 1576. sind eben so/ nur daß es heisst B. REX.

JOHANNIS GEORGII I. Chur-Fürsten zu Sachsen Begräbniß-Thaler.

Es præsentirt sich auf dem Thaler sein Brust-Bild mit vollem Gesichte/ vor sich/ doch etwas gegen die Rechte sehend/ in geschornem blossem Kopf/ breiten Bart/ geschlossenen Chur-Mantel/ und Uberschlag mit Spitzen um den Hals/ haltend in der rechten Hand ein Schwerd. Aussen herum zwey Reihen oder Rundungen Schrifft/ deren erste/ mit einem kleinen Reichs-Apfel anhebend/ also lautet: NUM*mus* EXEQ.*uialis* IOHAN.*nis* GEORG.*ii* I. S.*acri* R.*omani* IMP.*erii* ARCHI. M.*areschalli* E.*t* EL.*ectoris*, SAX.*oniæ*, I.*uliæ*, C.*liviæ*, M.*ontium* D.*ucis*, ASSER.*toris* in der andern Rundung AUG.*ustanæ* CONF.*essionis* REL*igiosissi*MI. NAT.*i* V. MART.*ii* A.*nno* M.D.LXXXV. DENAT.*i* VIII. OCT.*obris* ums Bild AN.*no* M.DC.LVI. welches zusammen auf Deutsch heisst: Gedächtniß-Pfennig auf das Begräbniß Johann Georgens des Ersten/ des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalls und Churfürstens/ Hertzogs zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ gottseligsten Vertheidigers der Augspurgischen *Confession*, welcher gebohren den 5. Mertz im Jahr 1585. gestorben den 8. *Octobris Anno* 1656. Auf dem Revers steht in 10. Zeilen diese Schrifft: DEO. CÆSARI. IMPERIOQ.*ue* RO.*mano* FID.*elis*, CONST.*ans*, MAGNAN.*imus*, POST. MULT.*os* TRIUMP.*hos* PAC.*is* PUBL.*icæ* REST.*itutor*, ET. IN. HOC. QUOD. SUI. SIMIL.*es* POST. RELINQV.*at* FELICISS*im*9. PATER. PATRIÆ. BEATE. MOR.*itur* (eine kleine Eichel/ als des Müntzmeisters Zeichen) dieses heist auf Deutsch: War GOtt/ dem Kayser und dem Römischen Reiche treu/ beständig/ großmüthig/ befestigte nach vielen Siegen den allgemeinen Frieden wieder/ starb selig als ein höchstbeglückter Vater des Vaterlandes/ sonderlich weil er seines gleichen nach sich gelassen. Es waren aber die nachgelassene/ vier regierende Chur- und Fürsten des Reichs/ als Johann George II. Churfürst zu Sachsen/ Augustus, postulirter Administrator des Ertz-Bischoffthums Magdeburg/ Christianus, postulirter Administrator des Stifftes Merseburg/ und Mauritius, postulirter Administrator des Bischoffthums Naumburg/ deren jeder eine besondere Linie gepflantzet/ so noch alle in schönster Blüte stehen.

Pag. 82. lin. 23. vor S. Cloud lis St. Lo en Bretagne.
ibid. lin. 26. an statt Z Bourges soll stehen: Y Bourges, Z Grenoble, & Rennes.

FREDERICVS.D.G.REX.DACIÆ.NOR.
AVREA.RIPENSIS.MONETA.NOVA.
VIAM.QVA.AMBVLEM.DOMINE.FAC.ME.SCIRE.
FRID.WILH.D.G.M.BR.S.R.I.ARC.&EL.&c
1678
DEUS FORTITUDO MEA
יהוה
ACCIPE CORONAM VITÆ
Z.H.V.
S.I.C.V.B.
NAT: ALTENB: D.27.IVL:1599 INOPI NE, SED PIE DENATVS ISENACI D 20.DEC:1644. HVMATVS IBID. 7 MARTII 1645 FAMILIAM MOESTAM PATRIAM AFFLICTAM RELINQVENS.
Tab: **I.**

Tab: II.

IOACHIM·FRIDERI·D·G·MARCHIO·BRANDE
15 79
ADMI·MAGDE·DVX·PRVSSI·D
D·G·GEOR·ET·ALBERT·MARCHION·BRAND·Z·SL
1538
SI·DEVS·PRO·NOBIS·QVIS·CONTRA·NOS
ERNESTVS.DVX.SAX.IVL.CL.ET.MONT.L.THVR.M.MISN
I. B.
MEMOR·ILLV
STRIS·PR·DN·ELI
SABET·DVC·SAX·IVL·CL
ET·MONT·NAT·BRVNS·ET
LVN·VIDVÆ SOCRVS HONOR
NATÆ GVELPHE ABYT XXIII
IVN·MDXCIII·CIRC·X·VES
PERT·MORT·ALTENB.
XXV·MART·MDCL·CVM
VIXIS·ANN·LVI·
MENS·IX·DIEM·I·
HOR·X.

Tab: ***III.***

ANTHONIVS·D:G:LOTHO·ET·BARI·DVX
VLA·IIII·D:G·REX·POL·M·D·LIT·RVS·PR·MA
SAM·LIV·NEC·NO·SV·GOT·VAN·Q·HÆ·REX
HENRICVS·IVLIVS·D·G·P·E·P·HALB·D·BRV·E·LV
·D·M·
ILLSS·PRINC·
DN·HEDWIGI
MARCH·BRAND·D·
BRVNS·ET·LVN·VI
DVÆ·MATRI·DILEC·
·F·F·
OBIIT·XI·CAL·9BRIS
ANNO·M·DCII
VIXIT·ANN·LXII
ME·VII·D·XX

CAESAR·DVX·MVT·REG·EC·
L·S·
FIRMISSIMA·E·SPEI·
1612
1670 ✠ MONETA·NO: LIBERAE·CIVIT·IMP·COLMAR:
COLMAR
LEOPOLD·D·G·ROMANORVM·IMPERATOR·SEMP·AVG
D·G·PHILIP·DV· BRAVNE·LV·96
OBIIT
IIII APRIL
ANNO M D
XCVI VIXIT
ANN LXII
MENS XI

Tab: V.

FRIDERICUS·3·D:G·DAN:NOR:VAN:GOT:REX
DOMINUS·PROVIDEBIT·16 65
E G
EBERH:D:G:DUX WIRTEMB:ET TECK
OMNIA CUM DEO
16 60
AMELIA ELISABETHA·HASSIAE·LANDGRAVIA·HANOVIAE COMES:
NATA·
29 IAN:1602
PRINCEPS PIETATE FIDE
AC CONSTANTIA INCLUTA
POST 15 ANN:TUTELAM
AC REGIMEN GLORIOSUM
PLACIDA MORTE.
OBIJT. 8·AUG:
A 1651 G
GOTT IST WIEDER MACHT UND LIST MEIN FELS

Tab: VI.

COSMVS·III·D·G·MAG·DVX·ETRVR·VI·
FILIVS MEVS DILECTVS

V:G:G:IULIUS:ERNESTUS:H:Z:BRUN:U:LUN:
HONOR:CÆSAR:TIME:DEUM.

D.G.GEORG.FRID:MARCH:BRAND:DVX.PRVSSIÆ.&c
IST GOTT MIT VNS WER MAG WIDER VNS SEIN
ZV.ONOL.
GEBORN. DEN
5.APRIL. Aº 1539
IN.GOTT.VER
SCHIDEN.DEN
26. APRIL.
Aº 1603

Tab. VII.

CAROLVS·D·G·ROMA·IMP·HISP·REX·D·GE:
DA·MIHI·VIRTVTE·CONTRA·HOS·TVOS

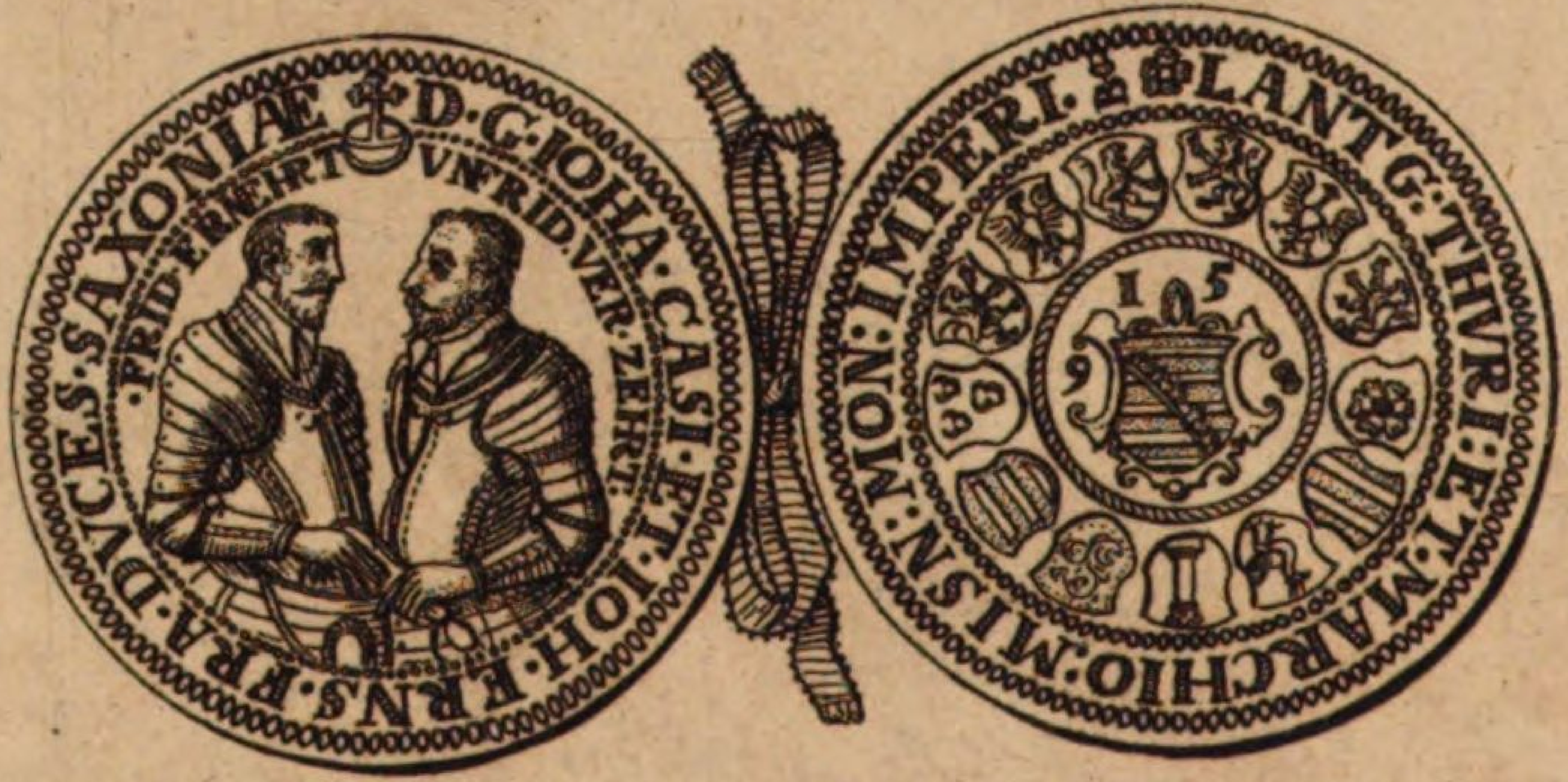
D·G·IOHA·CASI·ET·IOH·ERNS·FRA·DVCES·SAXONIAE
LANTG·THVRI·ET·MARCHIO·MISN·MON·IMPERI
15

MEMORIÆ·FVNEB
ANNÆ·MARIÆ
IOH·GEORG·EL·BR·FILIÆ
BARNĪ·XI·DVC·POM·VIDVÆ
NATÆ·M·D·LXVII
DEN A·M·DC·XIIX
SEP·17·XB·STET·Ā·EOD
FRANCISCVS·I·DVX
STET·POM·
F·F

LVDOVICVS·XIII·D·G·FR·ET·NAV·REX
1643 SIT·NOMEN·DOMINI·A·BENEDICTVM

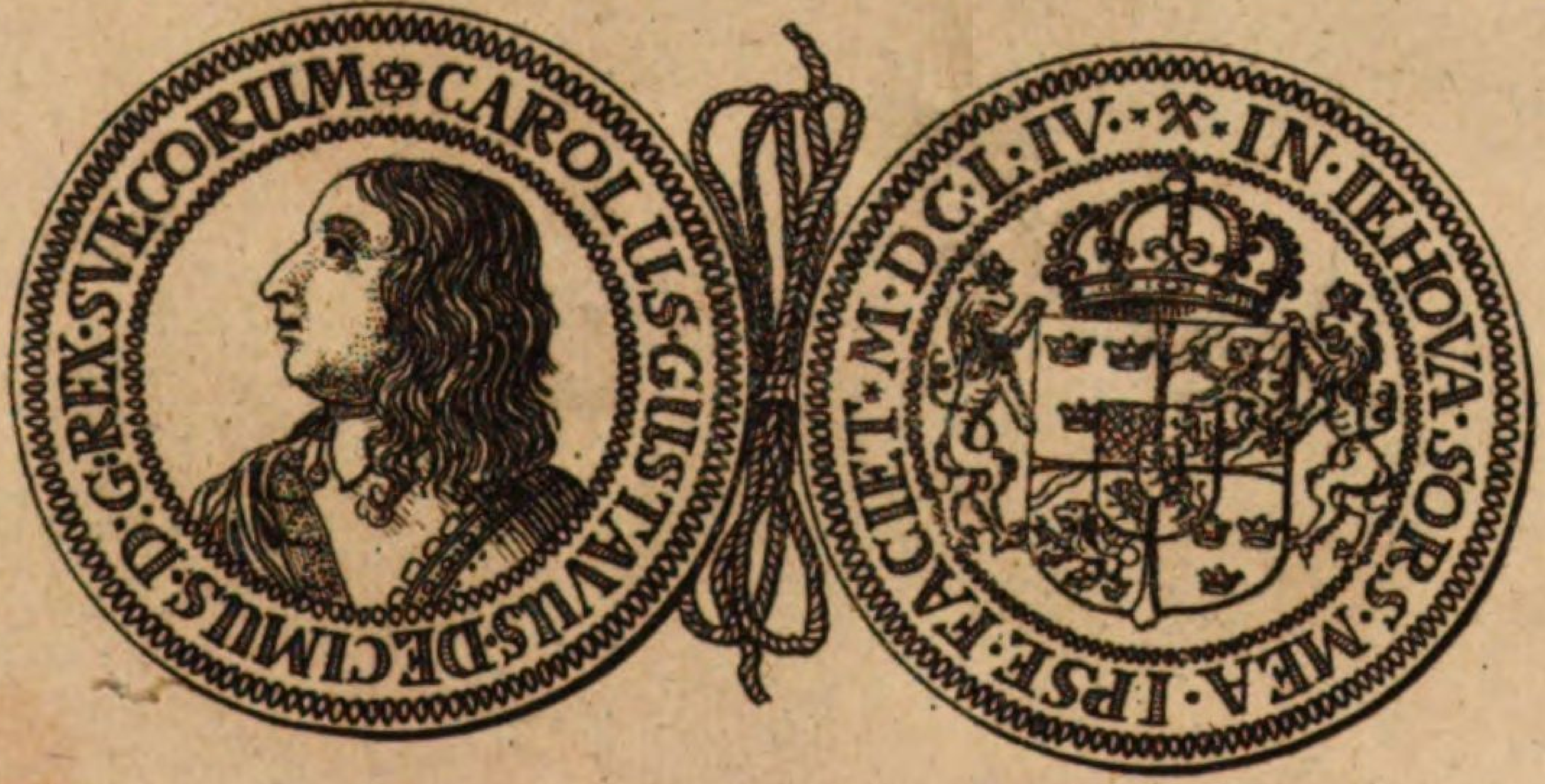
CAROLUS·GUSTAVUS·DECIMUS·D:G·REX·SUECORUM
IN·IEHOVA·SORS·MEA·IPSE·FACIET·M·DCL·IV

D:G·FRIDERICUS·DUX·SAX·IUL·CLIV·MON·L·AL:
1625
IRREPARABILIUM·FELIX·OBLIVIO·RERUM.
NASCITUR
TORGÆ
XII·FEBR
A:15 99.
PUGNANDO MORITUR
PROPRIA
HIC VIRTUTIS ARE
NA EST
XXV OCTO:

D·G·CARLVS·V·ROM·IMP·SEM·AVGVSTVS
MO:N:NORTHHVSN:CIVITATIS:IMPERV
PAVLVS·SIXTVS·TRAVTHSON·COMES
IN·FALKENSTEIN·AVREI·VELL·EQVES
16 17
DVX·SAX·I·C·&M·LAND·G·THVR·MAR·CH·MISN·PRINC·CÖ·HENEB·CÖ·MAR·&·RAV·D·RAV
WILHEL MVS·IV·
BENE FACIEN DO BENE FECIT.
FRATRUM·INTER·SE·CONCORD:QVOD:MVRO·FIRMIVS·MVNIMENT

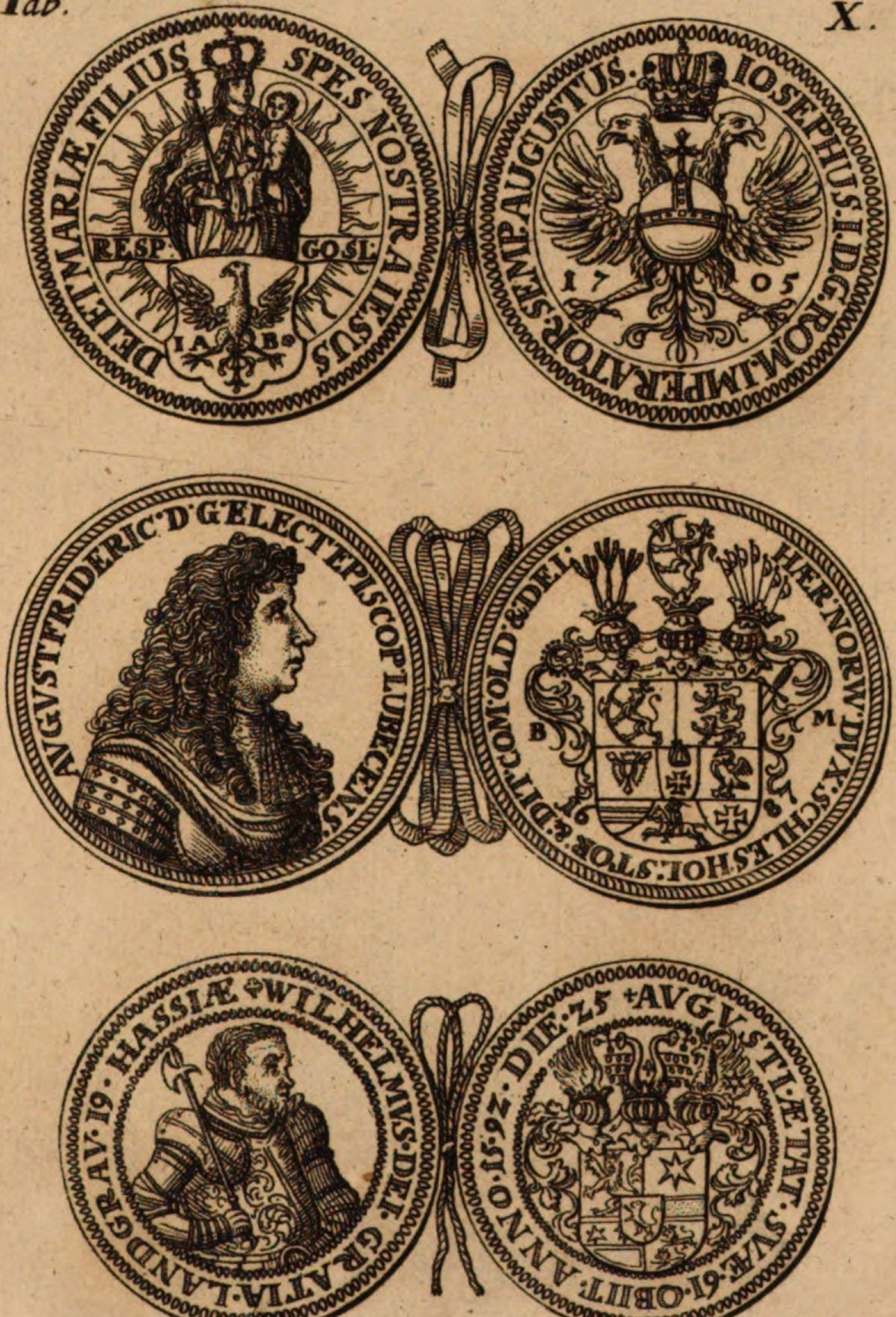
DEI ET MARIÆ FILIUS SPES NOSTRA IESUS
RESP. GOSL.
I A B
IOSEPHUS. I. D. G. ROM. IMPERATOR. SEMP. AUGUSTUS.
17 05
AVGVST FRIDERIC. D. G. ELECT. EPISCOP. LUBECENS.
HÆR. NORW. DUX. SCHLES. HOL. STOR. & DIT. COM. OLD. & DEL.
B M
16 87
WILHELMVS·DEI·GRATIA·LANDGRAV·IN·HASSIÆ
DIE·25·AUGUSTI·ÆTAT·SUÆ·61·OBIIT·ANNO·1592

FRIDERICUS: D: G: ARCH: & EPISC: BREM: & VERDEN:
DOMINUS PROVIDEBIT.
1641
C: HALB: HÆ: NOR: D: SLE: HOLS: STO: DIT: C: O: E: D:
LUDOVIC: CO: IN: STOLB: & KONIGSTEN
15 46
CAROLVS: V: ROMA: IMP: AVGV:
GEORG: WILH: D: G: D: BR: ET L:
NATVS
XVI IAN: CIↃIↃ CXXIV.
DEFVNCTVS XXVIII. AVG:
CIↃIↃCCV.
SVSCEPTI REGIM: DVCALIS
HANOVERÆ ANNO LVII.MO
CELLENSIS XLI.MO
POSTQV: VIXISSET AN: LXXXI
MENSES VII. DIES XII
HAVD FVLSIT GRATIOR POPVLIS

IOHAN·ALBER·D·E·I·GRA·DVX·MEGAPOL
15 68
MAXIMILIAN·D·G·ROM·IMP·SEM·AVG

ZVT·MON·NO·DVC·GELR·CO
S
GT
DEVS·CONSTITVIT·REGNA

WILHELM·VI·D·G·LANDG·HASS·PR·HERSF·COM·CAT·DEC·ZIEG·NID·ET·SCHAWEN
PIETATE·FIDE·ET·IVSTITIA
NASCITVR
ANN·M·DC·XXIX
·XXIII·MAII·VIXIT
ANNOS XXXIV·MENS
I·DIES XXI·REGNAVIT
ANNOS XII·MENS IX
DIES XXI·OBIIT
XVI·IVLII·ANNO
M·DC·LXIII

LVD·XIIII·D·G· FR·ET·NAV·REX
SIT·NOMEN·DOMINI·A·BENEDICTVM·1645

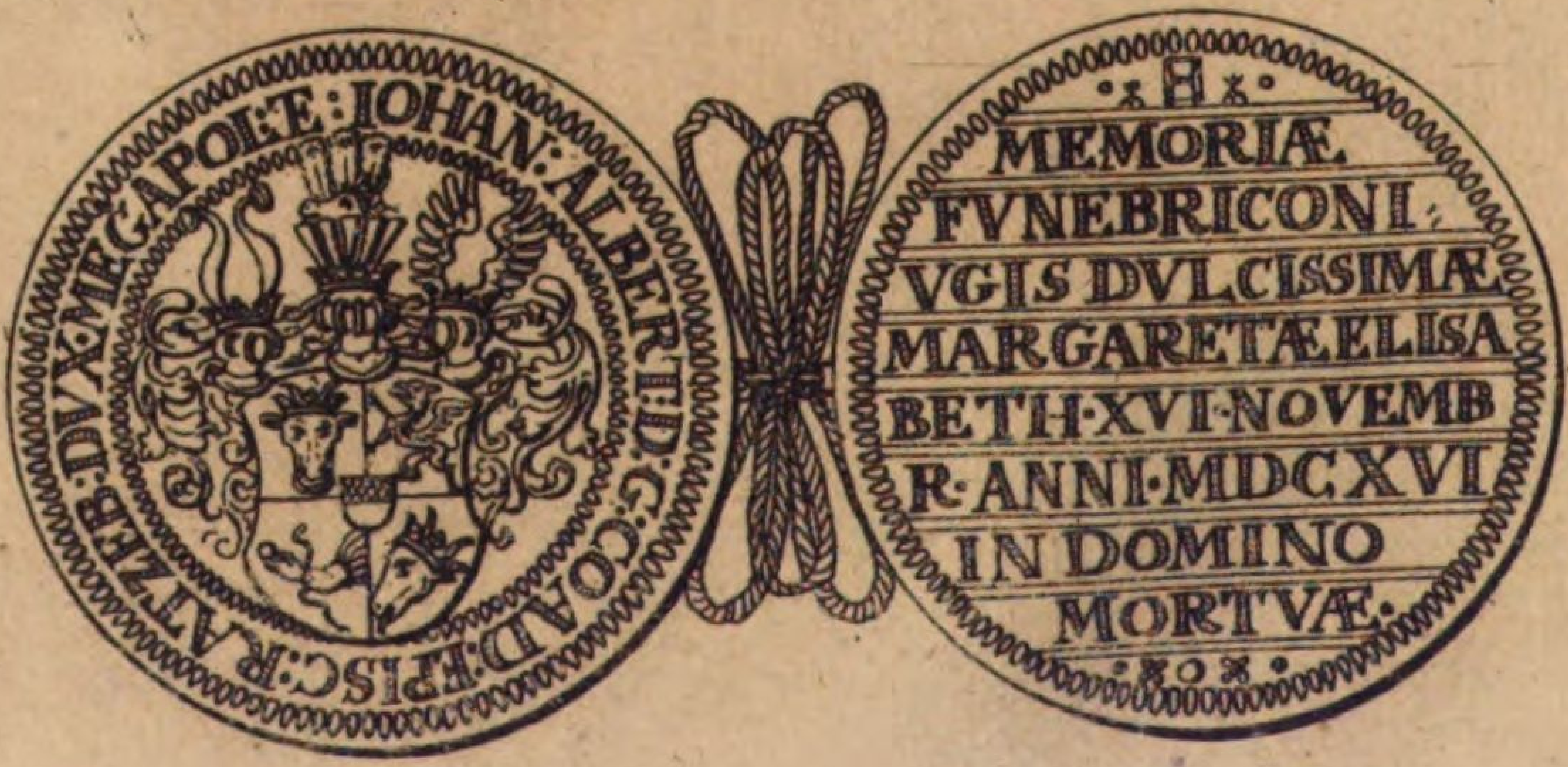
IOHAN:ALBERT:D:G:COAD:EPISC:RATZEB:DVX·MEGAPOL:E:
MEMORIÆ
FVNEBRICONI
VGIS DVLCISSIMÆ
MARGARETÆ ELISA
BETH·XVI·NOVEMB
R·ANNI·MDCXVI
IN DOMINO
MORTVÆ.

Tab. XIV.

FERD·D·G·DVX·MAN·VI·ET·M·F·IIII
NON MVTVATA LVCE
AUGUST·D·G·HÆR·NORW·DUX·S·H·S·&·D·CO·IN·OLD·&·DELM·NORBURGW
16 76
DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA
CHRISTIANVS·DVX·SAXONIÆ·ELECTOR
SINCE-
RÆ IN DEVM
ET PATRIAM FIDEI
EXEMPLO POSTERIS
RELICTO, OBIIT
XXV SEPTEM-
BRIS ANNO
M·D·XCI·
HB

Tab. XV.

SECVLVM LVTHERANVM
FRID III
15 17
VERBVM DOMINI MANET IN ÆTERNVM
IOH GEOR
16 17
DECVS ET TVTAMEN ANNO REGNI OCTAVO
GVLIELMVS III DEI GRA
REX 16 96 MAG BR FRA ET HIB
D:G:IOHANN:ERNEST:DVX:SAX:IVL:CLI:ET MONT
GENITVS
9. IVLII
ANNO. 1566
OBIIT 23.
OCTOBRIS
Aº. 1638.

CHRISTIAN·V·D·G· REX·DAN·NOR·V·G·
PIETATE·ET· IUSTITIA
16 93
HCM
HENR·IVL·D·G·POST·EPS·HAL·ED·BRVN·E·LVNEB
15 90
HONESTVM·PRO·PATRIA
FRIDERIC·VLRIC·D·G·DVX·BRVNS·ET·LVN·
DEO ET PATRIÆ ANNO 1632
H S

GEORGWILHELM·HERTZOG·ZU·BRU·LU
PIETATE · ET · IUSTITIA · ANNO·1662·HS
IOHAN FRIEDRICH D:G:DUX BRUNS:ET LU:
EX DURIS GLORIA
·1668·
ERN:AUG:D:G:EP: OS:D:BR:ET LUN:
1.6.85.
H B
SOLA BONA QUAE HONESTA

DEI GRA:
DIVI FERDINAN=
DI III ROM IMP INVI=
CTISSI MI SEM
PER AV GUSTI
GERM ANIÆ
HUN GARIÆ
BOHE MIÆ
REGIS ARCHI=
DUCIS AUSTRIÆ AU
SPICIIS IMPERI=
ALIBUS
MAGDEBURGUM RESTAURATUR ANNO MDCXXXVIII
PS

FRID:WILH:D:G:MAR:BRA:SA:ROM:IMP:ARCH:E:EL:D:PRU:
IUL:CLI:MONT:STET:POM:&
D K

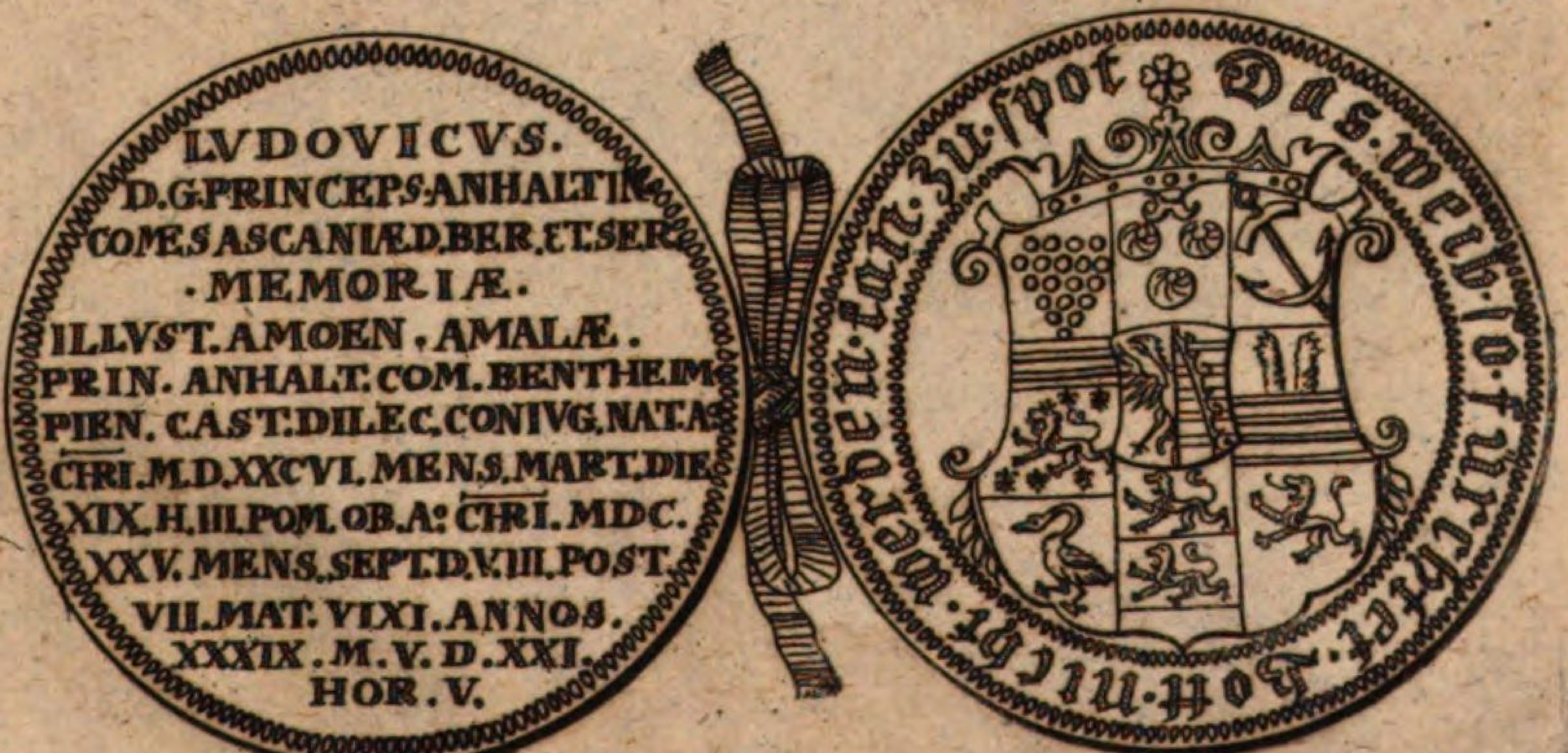
LUDOVICUS.
D.G.PRINCEPS.ANHALTIN
COMES ASCANIÆ.D.BER.ET.SER.
·MEMORIÆ.
ILLUST.AMOEN.AMALÆ.
PRIN.ANHALT.COM.BENTHEIM
PIEN.CAST.DILEC.CONIUG.NATA
CHRI.M.D.XXCVI.MENS.MART.DIE
XIX.H.III.POM.OB.A: CHRI.MDC.
XXV.MENS.SEPT.D.VIII.POST.
VII.MAT.VIXI.ANNOS.
XXXIX.M.V.D.XXI.
HOR.V.
Das weib so fürchtet Gott nicht werden kan zu spot

CAROL:XI:D:G:SUEC: GOTH:&VAN:REX.
FCA
1692 DUX BREM: ET VERD:
FRIDER.H.N.D S.H.S.E.D.C.H.O.E.D
CONSTANTIA ET LABORE
LUNEBURGENSIS MONETA NOUA CIUITATIS
RUDOL:II:D:G:ROMA:IMPER:SEM:AUG:P:F:D:

Tab. XX.

MON·ARG·PRINC·ET·STAT·EVANG·SIL·
H R
1634·SALVS·ET·VICTORIA·NOSTRA·
IEHOVA
W
CAROLUS·D·G·EPIS: OSNAB: ET·OLM:
DUX·LOTHAR·ET BAR·S·R·I·PRIN·1701·
H O
CAROLUS·A·LOTHARINGIA·EPISCOPUS
IIII·F·
ET·COMES·VIRDUNENSIS·PR·IMP·

Tab: XXI.

PHILIPPUS·II·DUX·POMERANORUM
IN · TE · DOMINE · SPERAVI · NON · CONFUND · IN · ÆTER
ERNEST·LUD·D·G·HASS·LANDGR·PR·HERS
R
MONETA NOVA ARGENTEA DARMSTADINA
16 97
IAR
HERMAN·ADOLF·GR·V·E·HERR·Z·LIPP·AO·1658
RECEDIT·SPES·CONFISA·DEO·NVNQVAM·CONFVSA·

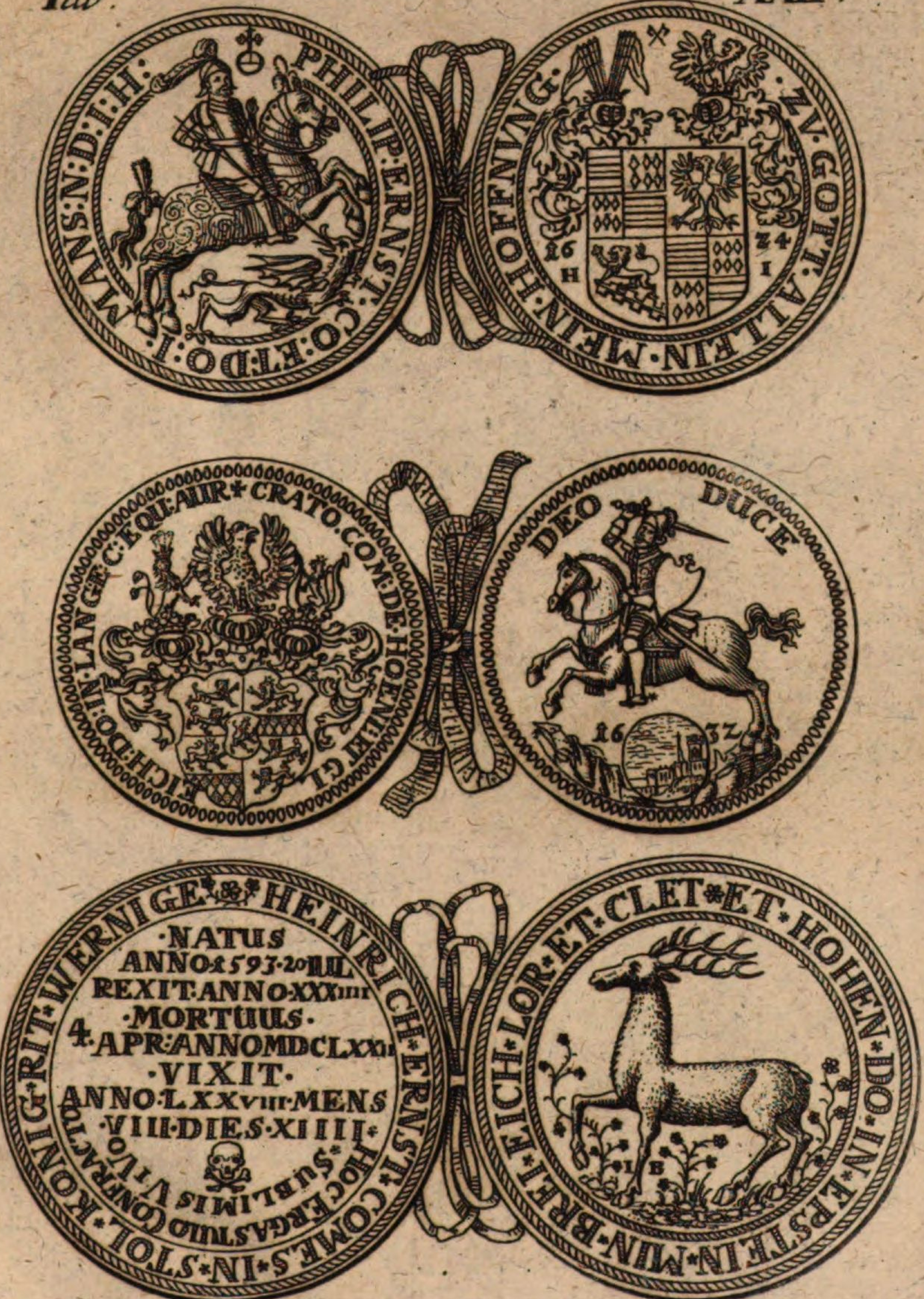
PHILIP·ERNST·CO·ET·DO·I·MANS·N·D·I·H:
ZU·GOTT·ALLEIN·MEIN·HOFFNUNG·
16 24
CRATO·COM·DE·HOENLO·GL·EICH·DO·IN·LANG·E·C·EQU·AUR·
DEO DUCE
16 32
HEINRICH·ERNST·COMES·IN·STOL·KONIG·RIT·WERNIGE·
·NATUS
ANNO 1593·20 IUL
REXIT·ANNO·XXXIIII
·MORTUUS·
4·APR·ANNO MDCLXXII
·VIXIT·
ANNO·LXXVIII·MENS
·VIII·DIES·XIIII·
ET·HOHEN·DO·IN·ERSTEIN·MIN·BREI·EICH·LOR·ET·CLET·
I B

IO:CASIMIR:D:G:REX:POL:MD:L:R:
16 51 P:M:SA:SE:C:Z:N:N:SV:GO:VA:H:E:REX

IOH:ADOLP:D:G:HAER:NOR:DVX:SCHLES:HOL:SAT:STORM
E:DITM:COM:OLDENB:E:DELMENHOR:1609

MONETA·NOVA·GOTTINGENSIS·1624
FERDI·II·D·G·RO·IMP·SEMP·AVG·

ERICVS XIIII D:G SVE GOT VAN QZ REX
DEVS DAT CVI VULT 1562

MONETA NOVA CIVIT ELBINGENSIS 16 28
GUSTAVUS ADOLPHUS D:G SVEC GOTH VAN REX M:D:F:
16 28

DIES PURIM EVANGELICOR A M DC XXXII VII SEPT ERFFURTI CELEBRATI
DEO TER OPT.
MAX GLORIA ET
LAUS, QVI GUSTAUO
ADOLPHO SVECORUM,
GOTHORUM, WAND: QUE
REGI, CONTRA CÆSARE
ANUM AC LIGISTICŨ ET
ERCITUM VICTORIAM
TRIBUIT AD LIPSIAM
DIE VII SEPT ANNO
M·D·C·XXXI·
GUSTAVUS ADOLPHUS A DOMINO MISSUS VIVAT
DEXTERA TUA
DOMINE, PERCUSSIT
INIMICUM

FRID:GVIL:D:G:IN:SIL:TES:ET:MAI:GLOG:DVX
IN:DEO:MEO:TRANSGREDIAR:MVRVM:HL:1623
MONETA·NOVA·BRVNSWICENSIS
MAXSMILLIAN·D·G·IMP·SE·AVGV
24
D·G·RVD·AVG:ET ANTH:VLR·D·D·BRVN:ET LVN
FVLCRIS SECVRIVS DVOBVS
·R·1701·B·

Tab: XXVI.

15 90
MONE·NO·HONNOVER
RVDOLPHVS·Z·D·G·RO·IM·SE·AVG:
24
DEI.GRATIA.GUSTAV.ADOLPHUS.DUX.MECKLENBURG
QUID.RETRIBUAM.DOMINO
ACHATIUS.BARCSAI.D.G.P.TR.P.R.H.D.S.C
DE PROFUNDIS.CLAMAMUS.AD.TE.DOMINE
SERVA
NOS·QUIA
PERIMUS
16 60
C B

SIC·OCVLOS·S·ILLEG·S·ORA·FEREB·
15 25
DO·MIHI·A·DIVT·OVEM·TIME·

CONFESS:LUTHER:AUG:EXHIBITÆ SECULUM 4
1630 25 Juny
IOH GEOR
DOMINI TURRIS FORTISSIMA NOMEN
1530 25 Juny
IOAN NES

D:G:FRIDERICUS·WILHELMUS·DUX·SAX·IUL:CL:ET MO:
16 44 LANDG·THUR·MAR·MIS·COM·MAR·ET RAV·DOM·IN RAV·
M R

PHS·D:G·HISZ·REX·DVX·GEL·
15 78
IVSTITIA
PACE
ET

NOVIOMAGIENSIS·CIVITATIS·IMPERIALIS·
1567
DECRETO MAXIMI·II·IMPE·AVGVS·P·F·

MEL MONETA·NOVA·CIVITATIS·Q·HA
55
SANTVS·BONIFACIVS·EPISCOPVS

MONETA·NOVA·CIVITATIS·CAMPIDEN
15 52
CAROLI·V·IMP·AVG·P·F·DECRE·
72
MONETA·NOVA·CIVITATIS·KAVFBIRE
15 52
CAROLI·V·IMP·AVG·P·F·DECRETO
72
S FERDINANDVS·II·D·G·RO·IMP·SEM·AVGV
MON·NO·CIVIT·IMP·REMONIENSIS·1·6·3Z

MONETA·NOVA·LUBECENSIS·
LEOPOLDUS·D·G·ROM·I·S·A·1676
32
FRIDERICVS·D·G·DVX·WIRTEMBERG·
RVDOLPH·II·IMP·AVG·P·F·DECRETO
1606
G·H·G·C·IN·SCHE·ET·D·I·ARNST·ET·SVN·HAV
FERDINANDI·IMP·AVG·P·F·DECRETO·60

CHRISTINA·D:G·SVE·GOT·VAN·Q·REGINA·
COLVMNA·REGNI·SAPIENTIA
1649

LVD·XIIII·D·G·FR·ET·NA·RE·B·
1697·SIT·NOMEN·DOMINI·BENEDICTVM

יהוה
CIVIT·THORVN·
HOSTILITER·OP
PVGNATA·ET·ACI
VIB9 FORTITER
DEFENSA·XVI
FEBR:AN:
·M·D·C·X·X·I·X·
H·L
PER·IGNEM·PROBATA·FIDES·ET·CONSTANTIA

SIXTVS·V·PONTIFEX·OPT·MAX
1588
A·IIII
SVB·TVVM·PRÆSIDIV·CONFVGIMVS
ANCONA
INNOCEN·XI·PONT·MAX·AN·I
SANCTVS·MATTHÆVS·APOST
ALEXANDER·DVX·MIRANDVLÆ·I
16 18
CONCORDIÆ·MARCHIO·IIII

FERD·II·MAGN·DVX·ETRVR
1645
S·IOANNES·BAPTISTA
COSMVS·III·D·G·MAG·DVX·ETRVRIAE
1684
GRATIA OBVIA·VLTIO QVAESITA
LIBVRNI
MAX·AB·D·G·EPS·D·CA·S·IMP·P·CO·CAM
SANTVS·MAXIMILIANVS

Bayerische Staatsbibliothek München

Tab: XXXV

MONE: ARCHIEPISCOPATVS: MAGDEBVRG:
16 05
G P
SANCTVS MAVRITIVS
AVGVSTVS D:G: POSTVLATVS ARCHIEPISCOPVS MAGDEBVRGEN:
PRIMAS GERMA: DVX SAX: IVL: CL: E: MONT: 16 40

FERDINAND·D·G·ROM·VNG·BOE·DAL·CRO·ETC·REX
INF·HISPA·ARCHIDVX
AVSTRIE·DVX·BVRGVN
1575
MAXI·II·DE·G·R·IM·S·AV·GER·HV·BO·REX
ARCHI·DVX·AVS·DVX·BVRG·MAR·MOR
AN· M·D·C·LVI·
DEO·
CÆSARI·IMPE
RIOQ·RO·FID·CONST
MAGNAN·POST·MULT·
TRIUMP·PAC·PUBL·REST·
ET·IN·HOC·QVOD·SUI·
SIMIL·POST·RELINQV·
FELICISS·PATER·
PATRIÆ·BEATE·
MOR·

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lehmann, Peter Ambrosius,

Der Thaler-Collection Erste Abtheilung, Enthaltend In Sechs Scatolen Auf 36 . Tabellen Hundert und Acht Stück Allerhand Species Reichs-Thaler Nebst Derselben deutlichen Erklärung

Hamburg 1710

4 Num.rec. 112 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685461-9
VD18 14701111